BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

4. L. 686

<36621082610017

<36621082610017

Bayer. Staatsbibliothek

Herald. 54.

Geschichte der Abschaffung des Tempelherren-Ordens.

Aus dem Französischen.

Mit Churfürstl. Sächsischer Freyheit.

Altona, 1780.
gedruckt und verlegt von Johann David Adam Eckhardt.
In Commission bey C. E. Bohn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Alles vergeht, alles hat hienieden ein Ende; Gott allein ist ewig und unveränderlich. Fürstenthümer, Königreiche, grösse Glücksumstände, alles ist Veränderungen unterworfen. Allein gemeiniglich eräugen sie sich doch nur unvermerkt. Aus Vorfällen, welche sie ankündigen, und die vor ihnen her gehen, sieht man sie zum voraus. Nie ist eine so geschwinde und so plötzlich erfolgt, als der Fall des Tempelherren-Ordens. An einem Tage, in derselben Stunde wurden sie vernichtet, und dieß war ein unglücklicher Beweis von den schrecklichen Folgen, welche Haß und Zorn der Könige nach sich ziehen können. Sie, diese Ebenbilder des höchsten Herrn, sind bisweilen, wie er, auf Erden Schöpfer und Verwüster.

So war das Schicksal des Tempelherren-Ordens beschaffen, dessen Aufhebungs-Geschichte wir zu schreiben unternehmen.

Nichts war auf der Welt im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts glänzender, als dieser berühmte Orden, der sich in alle christliche Reiche verbreitet hatte. Er hatte damahls den Gipfel seiner Größe erreicht, und dieß war auch der Augenblick, in welchem er verschwand.

Bereits im eilften Jahrhunderte hatte er seinen Anfang genommen. Die öftern Wallfahrten, welche die Gläubigen auf Antrieb ihrer Frömmigkeit unternahmen, um die heiligen Oerter zu besuchen, wo das große Geheimniß unsrer Erlösung vollendet ward, beseelten den Eifer einiger Privatleute, die sich zusammen thaten, um die Wege dahin frey zu machen, und diese andächtigen Reisenden vor den Gefahren, welchen sie ausgesetzt waren, zu beschirmen.

Hierüber erfolgten die Kreuzzüge und wurden von glorreichen Eroberungen begleitet, welche, indem die Anzahl der Pilgrimme dadurch verdoppelt ward, den Beystand dieser tapfern Vertheidiger um desto nothwendiger machten. Diese waren größtentheils Franzosen; anfänglich waren ihrer nur acht. Hugo von Payens, und Gottfried von Adhemar

waren

waren ihre Anführer. Sie legten ihre Gelübde in die Hände des Patriarchen von Jerusalem ab, und unterwarfen sich der Regel der Canoniker des heiligen Augustinus.

Dieser kleine Haufen vermehrte sich gar bald, und der Ruf von seiner Tapferkeit führte ihm eine große Anzahl Edelleute zu. Alles war unter ihnen gemeinschaftlich. Geiz und Ehrgeiz kannten sie nicht, und sie erneuerten das Betragen und die Einigkeit der ersten Christen, die nur ein Herz und eine Seele hatten.

Die Könige von Jerusalem gaben ihnen in ihrem Pallaste, der nahe an Salomons Tempel lag, ein Zimmer zur Wohnung ein. Sie nahmen daher den Namen der Tempel-Ritter an. Anfänglich hatten sie keine Güter; aber es fehlte ihnen deswegen nicht am Unterhalte. Der König, der Patriarch, die Großen versahen sie überflüßig mit Lebensmitteln, und sorgten für alle ihre Bedürfnisse.

Im Jahre 1128 bestätigte Pabst Honorus II. welcher einsah, wie nützlich sie der

Religion wären, ihren Orden und gab ihnen eine rothe Kleidung und Mantel, worauf sich ein weisses Kreuz befand, welches sie berechtigte eine mit Roth und Silber gestreifte Fahne zu führen.

Hugo von Payens war der erste Grosmeister des Ordens; seine Nachfolger waren eben so tapfer als er, und waren viel geschickter.

Ihr Ruhm verbreitete sich durch ganz Europa. Sie unterschieden sich in Palestina durch die größten Thaten. Man sprach von nichts, als von ihrem Muthe, von ihrer Unerschrockenheit und von ihren Tugenden.

Die jüngern Söhne der größten Häuser, traten gar bald mit Begierde in diesen Orden. Alle christliche Fürsten machten demselben in die Wette Geschenke. Der König Bauduin IV. schenkte ihnen die Stadt Gaza, die der Hauptsitz des Ordens ward. Man gab ihnen fast in allen Reichen Landgüter, Lehen, ja selbst Städte mit allen ihren Einkünften. Sie errichteten daraus Comthureyen, die der Grosmeister austheilte: sie liessen prächtige Kirchen daselbst bauen, die herrlich ausgeschmückt waren,

ren, und worinn der Gottesdienst mit Pomp und Majestät gehalten ward.

Diese im Anfange so armen, so mäßigen, und ihren Beherrschern so unterthänigen Ritter, befanden sich eben so reich, wie diese, und wollten nun mit ihnen in gleichem Schritte gehen. Der König von Frankreich, Ludewig VII. legte in einem Schreiben an den Grosmeister von Blanquefort demselben das Prädicat, **von Gottes Gnaden**, bey, und sein Nachfolger Philipp II. vermachte ihm 40000 Livres, eine Summe, die damahls zur Aussteuer von vier Prinzeßinnen von Frankreich hinreichend war. Die Grosmeister hatten auch an allen Höfen den Rang der Prinzen.

Seit dem Jahre 1129 hatten sie sich der Gerichtbarkeit des Patriarchen von Jerusalem entzogen, und hatten sich dem Pabste Gelasius II. unterworfen, der diese Gelegenheit, seine Macht zu vergrößern, begierig ergriff, indem er dadurch der Superior eines so berühmten Ordens ward. Er und seine Nachfolger verschwendeten an dem Orden die größten Privilegien. Innocentius III. gab den

Tempelherren den Zehnten von allen Städten, und Ländern, welche sie besassen.

Allein diese erstaunlichen Reichthümer, diese Wohlhabenheit, und so viel glückliche Begebenheiten, die den Orden zu einem so hohen Grade des Ruhms erhoben, hatten auch die unglücklichen Folgen, welche eine beständige Glückseligkeit gemeiniglich nach sich zieht. Sie flößten den Grosmeistern und den Rittern einen Stolz ein, der ihnen den Wahn eingab, daß sie über andere Menschen erhaben wären; verführten sie zur Wollust, die Wohlstand und Ueberfluß denen verschaffen, welche sich ihren Leidenschaften überlassen, und zur Gierigkeit, die nie genug hat, und noch immer anhäufen will.

Diese Laster verzärtelten sie zwar nicht; weil ohne Zweifel ihre Kühnheit und Tapferkeit es waren, die ihnen die Mittel an die Hand gaben, sich zu vergrössern, und ihre Schwelgerey und wollüstiges Leben fortzusetzen; allein sie wurden eine Quelle von stolzen Einbildungen, und Ungerechtigkeiten, welche sie öfters in Rücksicht auf die Könige, bey welchen sie sich aufhielten, selbst zum Nachtheile dieser Fürsten, begiengen. Von

den Päbsten unterstützt, hatten sie keinen Mangel an Gründen, ihre Unternehmungen zu rechtfertigen.

Es fiel ihnen gleichwohl schwer, sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, den man ihnen darüber machte, daß sie im Jahre 1159 unter dem Grosmeisterthume des Eudes von Saint-Amand die Bekehrung des Fürsten der Meuchelmörder verhindert hätten.

Dieser Fürst, dessen kleiner Staat an das heilige Land gränzte, sah die Irrthümer des Mahometanischen Gesetzes ein, nahm sich vor, die christliche Religion anzunehmen, und schickte einen Abgesandten an den Amauri, König von Jerusalem, darüber mit ihm eine Verabredung zu treffen. Er machte dabey eine Bedingung, diese nämlich, daß die Tempelherren ihm einen Tribut von 2000 Ecusd'or, den er ihnen bezahlte, erlassen möchten. Diese Absicht war vielleicht nicht gar zu lauter für einen Fürsten, der ein Christ werden wollte; allein der Gegenstand war in Vergleichung mit dem Vortheile, den die Religion davon ziehen würde, von so geringer Wichtigkeit, daß der König kein Bedenken trug, dem Abgesandten die Erlassung des Tributs zu verspre-

chen. Man sagt sogar, er habe es über- nommen, den Orden schadlos zu halten. Die Tempelherren wurden über eine ohne ihre Theilnehmung eingegangene Verbindung auf- gebracht; sie traueten dem Versprechen des Königs nicht, und die Besorgniß, die Sum- me, die ihre unermäßlichen Einkünfte so wenig verminderte, zu verlieren, verleitete sie zu einem Verbrechen, das sie entehrte und ganz Europa ein Aergerniß gab. Der Ritter Gautier Dûme- nil lauerte auf den Abgesandten, oder ließ auf ihn lauern, als er zurück reisete, ließ ihn er- morden, und nahm ihm den Tractat ab. Viel- leicht nahm der Grosmeister an einer so schwar- zen und abscheulichen That keinen Antheil; allein man hatte ihn doch deswegen in Verdacht, weil er sich so wenig Mühe gab, sie zu bestrafen; und als der König den Dûmenil hatte in Verhaft nehmen lassen, so wendete der Orden sein An- sehen an, ihn den Gerichten dieses Fürsten zu entziehen, indem er sich auf die Autorität des Pabstes, als des Superiors der Tempel- herren, berief.

Das Verständniß mit den Ungläubigen, weswegen man sie im Verdacht hatte, ist nicht weniger wohl gegründet; allein Staats- klugheit und die Nothwendigkeit konnten sie

darzu zwingen, um die Plätze zu behalten, welche sie in der Nachbarschaft der Saracenen besassen, und ohne diese strafbaren Bündnisse verloren hätten, wodurch sie sich bey den christlichen Fürsten eben so verhaßt machten, als sie ihnen bereits fürchterlich waren.

Der Hauptsitz ihres Ordens war zu Gaza, und in dem Königreiche Jerusalem und den benachbarten Provinzen hatten sie große Besitzungen; allein sie erfuhren das Schicksal aller Mächte, welche die Kreuzzüge daselbst eingesetzt hatten. Die Entfernung vom Occidente, der Mangel an Beystand, und die unzählbaren Heere der Türken und Sarazenen vernichteten unvermerkter Weise die wankenden Kronen von Jerusalem, Antiochien, Tyrus, Edessa, und mit ihnen nothwendig den Tempelherren-Orden. Allen wurde dasjenige abgenommen, was sie im Orient besassen.

Acra war allein noch übrig, eine am Meere gelegene, für unüberwindlich gehaltene Stadt, wohin alle diese Fürsten sich begeben hatten, und wo die Tempelherren eines der vornehmsten Viertheile besassen, welches sie ausserordentlich bevestiget hatten. Auch aus diesem wurden sie nebst den andern christlichen

Fürsten durch den Sultan von Aegypten vertrieben, der diesen Platz im Jahre 1291 belagerte, und ihn des langwierigsten Widerstandes ungeachtet mit stürmender Hand einnahm. Der Grosmeister von Beaujeu ward daselbst in der Bresche, nachdem er Thaten einer heroischen Tapferkeit verrichtet hatte, getödtet.

Die Tempelherren zogen sich nach der Insel Cypern, wo sie große Besitzungen hatten. Sie erwählten daselbst einen Grosmeister, der von diesem neuen Ordenssitze aus alle in Europa zerstreuete Ritter regierte und beherrschte. Die Macht des Ordens ward durch den Verlust desjenigen, was sie in Palestina besassen, nicht verringert, da es ihnen mehr zu unterhalten kostete, als es ihnen einbrachte, und sie trösteten sich darüber vermittelst der großen Besitzungen, die sie in allen Reichen Europens, und besonders in Frankreich hatten.

Gleichwohl fuhren sie von dieser Insel aus, wo sie eine wohleingerichtete Seemacht hatten, fort, die Ungläubigen tapfer zu bekriegen, und bedeckten die griechischen Staaten und andern Gränzen der Christenheit.

Geschichte
der Abschaffung
des Tempelherren-Ordens.

Erstes Buch.

Der Tempelherren-Orden war nie in einem so blühenden Zustande, als zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gewesen; ihre Tapferkeit, ihr Betragen, und ihr Reichthum hatten ihnen den Vorzug erworben, daß sie den Königen und den größten Generals gleich geachtet wurden. Sie hatten der Christenheit in Palestina große Dienste geleistet, und ob sie gleich im Jahre 1291 mit den andern christlichen Nationen aus dem Königreiche Jerusalem waren vertrieben worden, so hatte ihr Ruhm doch nicht darunter gelitten, weil es in die Augen leuchtete, daß man ihnen dieß Unglück nicht zuschreiben konnte. Ihre Tapferkeit war berühmt, und man sagte gemeiniglich, ein Tempelherr wäre im Stande, zehn Sarazenen zu bekämpfen und zu überwinden.

1304.

I. Zustand der Tempelherren.

Düpüis, Verurtheilung der Tempelherren.
Vertot, Geschichte der Johanniter Ritter.
Gürtler, Geschichte der Tempelherren.

1304. Ihr Reichthum glich ihrer Tapferkeit, er war unermeßlich. Die Könige, die von ihrem Nutzen überzeugt waren, und sie als ein Bollwerk der Christenheit betrachteten, hatten sie mit Gütern überhaufet; sie besassen fast in allen europäischen Reichen bis an neun tausend Comthureyen; denn in Asien besassen die Christen nur noch die Königreiche Cypern und klein Armenien. Die Ungläubigen hatten die kleinen Staaten verschlungen, welche die Kreuzfahrer daselbst gestiftet hatten. Von diesen neun tausend Comthureyen waren zwey tausend in Frankreich, das gleichsam die Wiege des Ordens gewesen war, nicht allein weil die Nation ihn gestiftet, sondern auch weil die Freygebigkeit der Könige sich gegen die ersten Ritter, die fast alle Franzosen waren, ganz verschwendrisch bewiesen hatte. Ihre prächtigen Gebäude, ihre herrlichen Kirchen, der bey dem Gottesdienste herrschende Pomp und Ordnung waren in der That bewundernswürdig.

Der Grosmeister hatte fürstlichen Rang. Er schrieb sich **von Gottes Gnaden**; er hatte einen zahlreichern und glänzendern Hof, als die Beherrscher der Staaten. Zween Comthuren waren beständig bey ihm als seine Aßistenten; mit ihrer Hülfe brachte er die Angelegenheiten des Ordens in Richtigkeit und vergab die erledigten Comthureyen. Der Obermarschall war gleichsam sein General-Lieutenant in Kriegs-Angelegenheiten. In jedem Reiche waren ein General-Visitator, Gros-Prioren, und alsdann die Comthuren.

In Frankreich waren drey Gros-Priorate, nämlich das von Frankreich, von der Normandie und von Aquitanien. 1304.

Der Gros-Prior von Frankreich wohnte zu Paris in einem prächtigen Pallaste, dem man den Namen des **Tempels** gab, wie er auch noch jetzt heisset. Er war so prächtig, und hatte so viel Zimmer, daß die Könige ihn bisweilen zu ihrem Aufenthalte wählten, und ihre Hofhaltung daselbst hatten. Seine Einkünfte betrugen 10000 Franken, eine für selbige Zeiten sehr ansehnliche Summe, und die nach den Einkünften, welche das Gros-Priorat jetzt abwirft, zu erkennen giebt, daß man demselben sehr viel entzogen haben muß, da zwischen den Einkünften beyder Zeiten gar kein Verhältniß ist, weil durch die Entdeckung der Indien der Werth des Goldes und Silbers weit über das Verhältniß von eins zu sechs gestiegen ist. Das Gros-Priorat trägt heutiges Tages jährlich nur 60000 Livres ein.

Im Jahre 1281 war Imbert von Beaujeu Grosmeister des Ordens. Seine hohe Geburt und eignes Verdienst machten ihn dem ganzen Europa ehrwürdig, und diese Gesinnungen hegte man auch in Ansehung des Ordens selbst, dessen Mitglieder Leute vom Stande aus allen Staaten waren. Dieser Herr befand sich in Acra, als diese Stadt von den Sultan in Aegypten, Melec Arasa belagert ward. Sie war der einzige wichtige Platz, der den Christen im Oriente noch übrig war; er vertheidigte sie mit unglaublicher Tapferkeit, und sie ward erst erobert, nach-

1304. nachdem Beaujeu in der Bresche war getödtet worden.

Nachdem sie auf diese Weise eben so wohl, als die Johanniter-Ritter aus dem Königreiche Jerusalem vertrieben waren, begaben sich sowohl diese, als jene nach Cypern, wo sie große Güter hatten. Man wählte daselbst den Ritter Roger zu des von Beaujeu Nachfolger; die Geschichte hat seinen Familien-Namen nicht aufbehalten, erwähnt aber seiner Thaten auf eine rühmliche Art.

Nach ihm kam Johann von Gaudin, der noch im Jahre 1304 Grosmeister war. Roger hatte den Hauptsitz des Ordens nach Ninove, einer den Orden zugehörigen Stadt in Cypern, verlegt.

II. Laster der Tempelherren.

Dieselben.

Den großen Talenten dieser Ritter und ihren glänzenden Eigenschaften hielten eben so große Laster das Gleichgewicht, ja sie übertrafen selbige vielleicht. Sie besassen einen unerträglichen Stolz, eine unersättliche Begierde, und lebten in ungemein großer Ueppigkeit. Ihr Stolz verwickelte sie öfters in Streit mit den Königen, welchen sie zu widerstehen, ja sogar sie zu bekriegen sich erkühneten. Ihre Gierigkeit trieb sie an, gar oft auf eine ungerechte Art Reichthümer zusammen zu häufen; und ihre Wohlhabenheit hatte sie zum Vergnügen, zu den Wollüsten, die Folgen davon sind, ja gar zur Liederlichkeit verleitet. Sie führten einen herrlichen Tisch, und seit geraumer Zeit war schon das noch gewöhnliche Sprichwort, **trinken, wie ein**

Tem-

Tempelherr, im Gange. Ihre heroische Tapferkeit im Kriege machte also einen gar sonderbaren Contrast mit dem höchst weibischen und wollüstigen Leben in ihren Häusern. 1304.

III. Sie reizen den König v. Frankreich zum Misvergnügen. Mezerai im chronolog. Auszug. Dupuis. Gürtler.

Sie wurden von allen Herrschern gefürchtet, die sich auch nicht einmahl unterstanden, die von ihnen empfangenen Beleidungen zu rächen; ihre Kühnheit, oder ihre Unbesonnenheit trieb sie an, auch nicht einmahl des Königs von Frankreich zu schonen, dessen Character es eben nicht war, sich ungestraft beleidigen zu lassen. Dieser war Philipp IV. mit dem Beynamen, der Schöne, wegen seiner unvergleichlichen Schönheit, einer Eigenschaft, die einer seiner kleinsten Vorzüge war. Er war ein Prinz, der unendlich viel Verstand und eine gründliche Beurtheilungskraft besas, der in Staats-Angelegenheiten wohl erfahren, ein großer General, und mächtiger, als irgend einer seiner Vorfahren war. Durch seine Vermählung mit Jeanne von Evreux hatte er mit seinen Staaten diejenigen vereiniget, wovon sie Erbin war, nämlich Navarra, die Grafschaften Champagne und Brie, und viel große Ländereyen, die das Haus von Evreux in Frankreich besas.

Ausser diesen Eigenschaften, die große Könige bilden, trieb Philipp, eifersüchtig auf die Rechte seiner Krone, dieselben bis aufs äusserste. Standhaft in ihrer Behauptung, stolz, kühn, den größten Gefahren Troz bietend, wußte er, wie weit seine Macht sich erstreckte, und sezte ihr fast gar keine Gränzen. Der Krieg worinn er mit den Flamländern, einer hartnäckigten

1304. ten und unbezwinglichen Nation war verwickelt worden, hatte ihn gezwungen, seine Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren, wodurch er zwar etwas von ihrer Liebe einbüssete, welche sie aber doch aus Furcht fast ohne Murren ertrugen.

Die Zwistigkeiten dieses Herrn mit dem Pabste Bonifacius VIII. machten seinem Muthe und seiner Standhaftigkeit Ehre; die Sache ward von einer Seite sowohl, als von der andern bis zur größten Ausschweifung getrieben, und Gewaltsamkeit sowohl, als ein gegründetes Recht verschaften dem Könige den Sieg über diesen ungerechten und unversöhnlichen Pabst. Dem Pabste fehlte es nicht an Anhängern, unter welchen die Tempelherren sich unvorsichtiger Weise besonders auszeichneten. Zwar war es, da der Orden unter der Gerichtbarkeit des päbstl. Stuhls stand, unter seinem Schutze und von ihm abhängig war, auch ohne Unterlaß Gnadenbewilligungen von ihm zu erhalten hoffte, nicht natürlich, daß er der Geistlichkeit Frankreichs nachahmen würde, die sich laut für ihren König erkläret hatte; dahingegen die Ritter, deren Orden in alle europäischen Staaten verbreitet war, sich gegen den Pabst behutsamer zu betragen hatten; allein sie mußten sich nicht öffentlich für ihn erklären. Ohne diese politische Klugheit zu beobachten, nahmen sie sich nicht allein seiner Sache an, sondern sie halfen ihn auch mit Gelde aus; und einer unter ihnen, welcher Schatzmeister der Finanzkammer war, schoß dem Pabste aus seiner Kasse eine ansehnliche Summe vor.

Alles

Alles dieses geschahe insgeheim; allein alles wird an dem Hofe eines klugen, wachsamen und mistrauischen Königs bekannt; Philipp bekam Nachricht davon. Aufs äusserste aufgebracht, suchte er alle Gelegenheit, sich deswegen zu rächen. Es zeigte sich gar bald eine, wobey er vielleicht die Gränzen der Gerechtigkeit überschritt. 1304.

Nachdem der Pabst Bonifacius, vermuthlich aus Verdruß über die Beleidigung, die ihm von des Königs Dienern, dem Colonne und Nogaret wiederfahren, gestorben war, folgte ihm Benedict XI. der sich auf das chimärische Project seines Vorfahren nicht einließ und nur darauf bedacht war, das gute Vernehmen zwischen Frankreich und dem päbstlichen Stuhle herzustellen, weswegen er auch dem Könige den Zehnten von den Kirchengütern in seinem Reiche bewilligte. Die Tempelherren waren nach den Privilegien ihres Ordens von dieser Auflage frey. Der König machte dadurch, daß er alle ihre Comthureyen in die Verzeichnisse mit eintragen ließ, den Anfang, Merkmaale von seiner Empfindlichkeit gegen sie zu geben. Umsonst thaten sie deswegen Vorstellungen; ihre Pächter wurden angehalten zu bezahlen. Der ganze Orden gerieth dadurch in Unruhe, und nahm ein Aergerniß daran; er behielt darüber in Herzen einen geheimen Haß gegen den König, der um so viel heftiger war, da er ihn ersticken mußte.

Die Gelegenheit zeigte sich gar bald, die Erbitterung, die sie gegen den König hegten, und ihren bösen Willen an den Tag zu legen. V. Aufstand in Paris, wor-

1304. Obgleich in Frankreich der ganze Orden an diesen Gesinnungen Theil nahm, so liessen sie selbige doch nur zu Paris mit eben so vieler Verwegenheit, als wenigen Klugheit ausbrechen.

inn die Tempelherren verwickelt waren.
Mezerai.
Düpüy.
Gürtler.
Mariana spanische Geschichte.

Da die Finanzen des Königs wegen des großen Aufwandes, den ihm der Krieg in Flandern verursacht hatte, erschöpft waren, so nahm er seine Zuflucht zu einem Mittel, das den Staaten immer schädlich ist, und aus dessen anfänglichen Nutzen für den Fürsten ein Nachtheil für die Unterthanen erfolgt, der sehr schwer wieder gut zu machen ist. Dieß bestand in einer Umschmelzung der Geldsorten, die stets mit einer Herabsetzung anfängt, und mit einer Erhöhung der neuen Geldsorren, die doch am Gewichte und Gehalte geringer sind, als die alten, zum Vortheile des Fürsten sich endigt.

Das Volk, welchem der ganze Verlust zur Last fiel, beklagte sich laut, und weigerte sich, sein Geld in die Münze zu bringen. Die Temherren wurden noch unwilliger und aufgebrachter darüber. Sie hatten große Summen Geldes, da sie die reichsten Privatleute in Frankreich waren; ihr Geiz machte, daß sie diesen Unfall als das größte Unglück betrachteten, das ihnen begegnen könnte. Sie sprachen sehr frech. Das Volk lief zusammen, und sie verbreiteten beleidigende Reden gegen den König unter den großen Haufen. Diese machten den Pöbel noch kühner, so daß er zu den Waffen griff, und die Vollziehung des Edicts durch Gewaltthätigkeit verhindern wollte.

Es

Es wird nicht gemeldet, daß die Ritter sich gerade in diesen Aufstand gemischet haben; aber das ist gewiß, daß zween Männer, die Mitglieder des Ordens gewesen waren, und die Ordenskleidung noch trugen, sich an die Spitze des Pöbels stellten, und denselben zur Fortsetzung des Aufruhrs ermunterten, um den König zur Aufhebung seines Edicts zu zwingen. 1304.

Einer dieser beyden Männer war ein Franzose, der andere ein Italiäner; der Name des ersten ist unbekannt, aber er war Prior von Monfaucon in der Landschaft Quercy gewesen. Er war der Ketzerey und einer schändlichen Lebensart überwiesen worden; so daß der Grosmeister, vielleicht war es Roger, ihm seinen Proceß hatte machen lassen, ihn aus dem Orden gestossen und zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet hatte. Der Italiäner hies Noffrodei und war ein Florentiner; er bekleidete keine Würde im Orden, sondern war blos Ritter; bey seinem Aufenthalte zu Paris war er von den Gerichten in Anspruch genommen, und von dem Prevot zu Paris zu harter Strafe verurtheilet worden, wodurch das General-Capitel war gezwungen worden, ihn gleichfalls zu entsetzen und aus dem Orden zu stossen. Beyde hatten sich durch die Flucht der Strafe entzogen, und irrten in den Provinzen herum, welchen das Edict gleichfalls anstößig war, vielleicht deswegen, weil auch sie dadurch einbüsseten. Sie schlugen sich zu den Aufrührern. Bey dem Character, welchen sie hatten, war es für sie nicht nöthig, Gründe zu haben, um sich in den Aufstand einzulassen; die Hofnung zum plün- 1305.

1305. dern, und aus der Unruhe Nutzen zu ziehen, war ihnen hinlänglich, Theil daran zu nehmen. Sie stellten sich also an die Spitze der Rebellen, und reizten selbige, sich der Vollziehung des Edicts selbst mit gewafneter Hand zu widersetzen. Dieser wüthende Haufen Volks machte damit den Anfang, daß es das Haus des Etienne Barbet, Schatzmeisters der Finanzkammer anfiel, welches er niederriß und plünderte.

Der König befand sich zu der Zeit im Pallaste des Tempels; der Pöbel eilte dahin, umzingelte ihn, und bediente sich gegen den König der ausgelassensten Reden. Dieser Fürst hatte nur seine Haustruppen, die nicht sehr zahlreich waren, bey sich; weil er sich nur auf kurze Zeit in den Tempel begeben hatte, so waren keine Lebensmittel daselbst vorhanden, und man brachte sie ihm aus dem Louvre. Die Aufrührer trieben den Unfug so weit, daß sie sogar die Schüsseln wegnahmen, und sie mit den darein befindlichen Speisen in den Koth warfen; einige bemächtigten sich sogar derselben, und man sagt, daß es die beyden gewesenen Tempelherren waren. Der König war in einen wüthenden Zorn gerathen, da er sich belagert, und ohne Lebensmittel und Soldaten sah. Dieß währte drey Tage, während welcher es ihn Mühe genug kostete, den Eingang zum Tempel zu vertheidigen; als aber endlich die Truppen, die er entboten hatte, ankamen, lief das Volk, von Furcht ergriffen, auseinander, und der Aufruhr hörte völlig auf.

Der

Der Zorn des Königs aber hörte nicht zu= 1305.
gleich mit auf; die Gefahr, worinn er sich befunden hatte, und die übermüthige Kühnheit des Volks brachten ihn zu dem Entschlusse, sich zu rächen. Er ließ diejenigen, die man für die Häupter des Aufruhrs hielt, in Verhaft nehmen, und befahl, daß man ihnen ihren Proceß machen sollte. Man hatte dem Könige die beyden Tempelherren genannt; man nahm sie in Verhaft, und ob man gleich keine andern genannt hatte, so sagte man doch, daß die Ritter dieses Ordens an dem Aufruhr Theil genommen und denselben unterhalten hätten. Der König schrieb ihnen denselben zu, und da er bereits misvergnügt darüber war, daß sie sich gegen ihn zum Vortheile des Pabstes Bonifacius erklärt, und diesem Pabste mit ihrem Schatze geholfen hatten, so faßte er einen tödlichen Haß gegen den ganzen Orden, und suchte alle Gelegenheit, ihn zu kränken und zu demüthigen.

VI. Die Aussage des Florian. Fleuri.

Es fehlte ihm an Beweisen; denn man hatte dem verstorbenen Pabste insgeheim Beystand geleistet, und das Verbrechen der beyden Tempelherren, die sich zu den Rebellen geschlagen hatten, war nur eine persönliche Sache. Der König erfuhr, daß man sie aus dem Orden gestossen hätte; allein er bekam durch eine sehr ausserordentliche Begebenheit gar bald einen weit wichtigern Vorwand.

Er bekam ein Schreiben von dem Gouverneur eines in Languedoc nahe bey Beziers gelegenen Schlosses. Dieser Gouverneur berichtete ihm, daß ein Bürger von Beziers, Namens Flo=

1305. Florian, der wegen eines Hauptverbrechens zum Tode wäre verurtheilet worden, mit Sr. Majestät zu sprechen verlangt hätte, mit der Versicherung, er hätte ein Geheimniß von solcher Wichtigkeit, daß der König lieber die beste seiner Provinzen verlieren würde, als es nicht wissen möchte, welches Geheimniß er aber nur Sr. Majestät allein offenbaren wolle. Der Gouverneur meldete, daß er deswegen die Vollziehung des Urtheils hätte aufschieben lassen, und des Königs Befehl darüber erwartete.

Der König antwortete, daß man ihm diesen Menschen vest gebunden zusenden sollte. Er kam zu Paris an, und ward zum Könige geführt. Florian warf sich ihm zu Füßen, und bat um sein Leben. Der König versprach es ihm, und sogar eine Belohnung, wenn die Nachricht von solcher Wichtigkeit wäre, wie er vorgäbe.

Hierauf erzählte ihm Florian, er sey mit einem abtrünnigen Tempelherrn zum Tode verurtheilet worden, sie hätten sich beyde in einem Gefängnisse befunden, und da sie nicht hätten beichten können, weil es damahls nicht gewöhnlich war, den Verbrechern das Sacrament der Buße zu gewähren, so hätten sie, wie dieß bey solcher Gelegenheit zu geschehen pflegte, sich unter einander gebeichtet; der Tempelherr hätte ihm in seiner Beichte so erschreckliche und verfluchte Abscheulichkeiten offenbaret, die bey der Aufnahme der Ritter begangen würden, daß er geglaubt hätte, es sey dem Könige daran gelegen, Nachricht davon zu bekommen; die Ritter glaub:

glaubten nicht an Gott, entsagten Jesu Christo, 1305.
und trieben Sodomiterey.

Der König erstaunte über diese Nachricht; die Verbrechen waren so groß, daß er Mühe hatte, sie zu glauben. Er schenkte dem Florian das Leben, und da diese Nachricht, wenn sie wahr wäre, für die Rache, die er an den Tempelherren auszuüben sich vorgenommen hatte, schmeichelhaft war, so beschloß er, ihr weiter nachzuforschen, und um darzu zu gelangen, solche Untersuchungen anzustellen, die ihn zur Entdeckung der Wahrheit führen konnten.

Es war natürlich, auch den Tempelherrn kommen zu lassen, um ihn mit dem Florian zu confrontiren, und von diesem Tempelherrn die Dinge zu hören, die er dem Florian gebeichtet hatte. Der König ließ ihn nicht kommen, und vielleicht wäre es auch unnütz gewesen, es zu wollen, da dieser Verbrecher ohne Zweifel schon wäre hingerichtet gewesen.

VII. Denunciation der beyden abtrünnigen Tempelherren. Fleuri.

Man machte indessen denen, die an dem Aufruhre in Paris Theil genommen hatten, den Proceß. Die meisten von ihnen wurden zum Tode verurtheilt, da sie überwiesen wurden, daß sie die Waffen gegen den König ergriffen, und ihn im Tempel eingeschlossen hätten. Dreißig derselben wurden an einem Tage gehenkt, und man fuhr fort, den übrigen den Proceß zu machen. Diese Strafe jagte dem Prior von Monfaucon und dem Noffrodei ein Schrecken ein; aus Furcht vor demselben Schicksale suchten sie ein Mittel ihr Leben zu retten. Der Haß, den

1305. der König gegen den Orden hegte, aus welchem sie waren verstossen worden, war ihnen nicht unbekannt; vielleicht war auch Florians Aussage bekannt geworden. Sie liessen dem Könige sagen, wenn er ihnen verzeyhen wollte, so würden sie ihm verschiedene geheime Umstände von dem Tempelherren-Orden entdecken, die bisher in einem tiefen Geheimnisse wären begraben gewesen. Begierig, Nachricht davon zu haben, versprach der König ihnen ihre Begnadigung, und ließ sie vor sich kommen. Er gab Befehl, daß sie gehöret, und gerichtlich befraget werden sollten.

Hierauf brachten diese beyden Abtrünnigen gegen den ganzen Orden eine förmliche Klage an, und beschuldigten ihn aller in Florians Aussage enthaltenen Verbrechen. Sie machten eine abscheuliche Beschreibung davon, und erklärten, daß jeder Ritter vom Tempel bey seiner Aufnahme erstlich anerkennte, daß nur ein Gott sey, der nicht gestorben sey, und auch nicht sterbe; zweytens daß Jesus Christus nicht Gott, sondern nur ein Mensch gewesen sey, der seiner Verbrechen halber die Todesstrafe am Kreuze erlitten habe; drittens, daß man sie diesem zufolge Jesum Christum dreymahl verläugnen, auf das Kreuz speyen, und es mit Füßen treten liesse; und daß man endlich in Ansehung des Gelübdes der Keuschheit, das man sie thun liesse, ihnen die Erklärung thäte, daß es nur in Ansehung der Weiber statt hätte, ihnen aber erlaubt sey, es in Ansehung ihrer Mitbrüder nicht zu beobachten, und daß man damit anfienge, ihnen diese abscheuliche Erlaubniß beyzubringen,

in-

indem man sie schändliche Küsse, die mit diesem abscheulichen Laster in Verwandschaft stünden, austheilen und annehmen liesse. Da sie selbst zu Rittern wären aufgenommen worden, so bezeugten sie dasjenige, was sie wüßten und selbst erfahren hätten. 1305.

Diese Anklage erwarb ihnen ihre Begnadigung und Freyheit; sie blieben zu Paris, um den Königlichen Befehlen, wenn sieselbige erhalten würden, nachzukommen. Ihnen sowohl als denen, welche ihre Aussage aufgenommen hatten, ward empfohlen, alles geheim zu halten.

VIII. Der König nimmt sich vor, den Tempelherren-Orden abschaffen zu lassen. Düpüy. Gürtler.

Der König erschrak über den Bericht von diesen abscheulichen Handlungen, und über ihre Uebereinstimmung mit der Aussage des Florian. Dieses Mannes Aussage hatte ihn gegen den ganzen Orden eingenommen, worzu der Haß, den der König gegen denselben hegte, nicht wenig beytrug. Er hatte indessen doch an der Wahrheit der Thatsachen gezweifelt, die an sich selbst so abscheulich, daß sie gar nicht wahrscheinlich waren, und die überdieß nur durch einen fremden Bericht, der nicht mehr, als ein Hörensagen zu bedeuten hatte, unterstützet wurden. Da er aber die Uebereinstimmung dieses Zeugnisses mit der Aussage der beyden Ritter sah, die von demjenigen redeten, was sie selbst erfahren hatten, die beyde in ihrer Aussage übereinstimmten, und ohne den Florian gesehen, oder gekannt zu haben, alles bestätigten, was er gesagt hatte; so stellte er ihnen völlig Glauben zu, und faßte einen so großen Unwillen und Abscheu gegen diesen Orden, der von allen Für-

1305. sten gehasset ward, daß er beschloß, alles, was von ihm abhienge, zu thun, und dessen gänzliche Ausrottung zu bewürken.

Wollte man sagen, Philipps Empfindlichkeit wegen der Beleidigungen, die er von demselben erlitten hatte, und eigennützige Absichten, von der Ausbeute eines begüterten Ordens Nutzen zu ziehen, hätten etwas Antheil an einer so befremdenden Entschliessung gehabt, so würde man vielleicht einen kühnen Satz behaupten; aus der Folge dieser Geschichte mag man dieß beurtheilen. Man kann indessen annehmen, daß der König von dem Verderben des Ordens innerlich überzeugt war, und daß das Verlangen, diese ungeheuern Ausschweifungen abzuschaffen und zu bestrafen, seine vornehmste Absicht gewesen sey.

Man muß erstaunen, daß ein so weiser und einsichtsvoller Fürst nicht aufmerksamer auf die Schwäche der Beweise war, die man beybrachte. Konnte man wohl auf des Florian Aussage fussen, der nur das berichtete, was ihm ein zum Tode verurtheilter Mensch gesagt hatte, der nicht gerichtlich war befragt worden, den die Herannäherung der Strafe hatte verwirrt machen können, und der in der Aussage kurz vor seinem Tode (testament de mort), in welcher er doch zur Beruhigung seines Gewissens es hätte berichten sollen, weil der Kirche und dem Staate daran gelegen war, nichts davon gesagt hatte?

Was die Aussage der beyden Abtrünnigen betrift, so war es nicht unmöglich, daß sie von des Florian Aussage gehöret haben konnten; es war leicht einzusehen, daß sie alle diese Dinge nur ausgesagt hatten, ihr Leben zu retten, und daß sie, da ihnen der Haß des Königs gegen den Orden bekannt war, geglaubt hatten, ihm ein Vergnügen zu machen, wenn sie ihm Waffen gegen seine Feinde gäben. Hierzu kommt noch, daß diese beyden Leute sich selbst anklagten, und also, als Theilnehmer an denselben Verbrechen, gegen ihre Mitschuldigen nicht gehöret werden konnten, und deren Anklage, weil man sie auf eine schimpfliche Art aus dem Orden gestossen hatte, verdächtig war. 1305.

Der König glaubte ihnen, und machte den Entwurf, die Tempelherren auszurotten. Grosses Unternehmen, einen so mächtigen, in ganz Europa so vest gegründeten Orden aufzuheben, dessen Tapferkeit so berühmt war, welcher der Christenheit durch Bekriegung der Ungläubigen, und Sicherung der Handlung im ganzen mittelländischen Meere so große Dienste geleistet hatte, und noch leistete. Diese Ritter hiengen vom päbstlichen Stuhle ab, mit welchem der König in keinem gar zu guten Vernehmen stand, und dem so sehr daran gelegen war, ihn zu erhalten.

IX. Jakob von Molay wird zum Grosmeister des

Um diese Zeit starb Monaqui von Gaudin, Grosmeister des Tempels, nachdem er diese Würde nur zwey Jahr lang bekleidet hatte. Man glaubt, er sey in Frankreich gestorben; so viel erhellet wenigstens, daß das General-Capi-

1305. tel sich hier versammelte, ihm einen Nachfolger zu ernennen. Dieß muthmasset man aus dem Betragen des französischen Hofes, und aus den Bewegungen, welche die Großen, woraus es bestand, machten, um die Wahl auf einen, der ihnen ergeben wäre, zu lenken. Diese große Ehrenstelle, welche diejenigen, die sie bekleideten, den höchsten Regenten gleich machte, die ihnen große Einkünfte verschafte, und sie in den Stand setzte, so viel Leute von vornehmer Abkunft glücklich zu machen, ward von allen Comthuren gesucht; in Frankreich war kein großes Haus, das nicht einen seiner Kinder zum Ritter des Tempels hätte aufnehmen lassen. Man zählte unter selbigen Montmorencys, Hangests, Longuevals, ja selbst Söhne unumschränkter Regenten.

Tempels erwählt.
Düpüy.
Mezerai.
Fleuri.
Gürtler.

Derjenige, für welchen sich alle diese Herren bemühten, war Jakob von Molay, Grosprior des Ordens; er war so sehr beliebt und geachtet, daß es ihnen leicht ward, ihn wählen zu lassen.

Molay war ein jüngerer Sohn eines der größten Häuser in der Grafschaft Bourgogne. Sein älterer Bruder besas daselbst große Güter, und machte große Figur. Molay war schon in einer ersten Jugend in den Orden getreten, hatte sich einen großen Namen in demselben erworben, war alle Stuffen durchgegangen, und bis zum Grospriorate gelangt. Er war ein Herr von wahrem Verdienste, tapfer, voll Geistes, von einem sanften und gemäßigten Character; seine Sitten waren lauter, und seine Aufführung ohne Tadel. Er hatte sich stets am Französischen

Hofe

Hofe hervorgethan, und war so glücklich gewe- 1305.
sen, sich die Gnade des Königs zu erwerben, der ihn im Jahre 1297 wählte, seinen vierten Prinzen Robert über die Taufe zu halten. Er stand noch in dieser Achtung, als alle Herren des Hofes, welchen der Haß des Königs, und die widrige Gesinnung, die er gegen den ganzen Orden hegte, unbekannt war, die Wahl des von Molay beförderten, indem sie sogar dem Könige ein Vergnügen dadurch zu machen glaubten.

Molay, der so einmüthig war erwählet worden, verlor keine Zeit, verließ Frankreich und begab sich nach Cypern, wo er die Absichten seines Vorgängers verfolgte, um die Ungläubigen mit Nachdruck zu bekriegen.

X.
Tod des Pabstes Benedict XI.

Der König dachte noch immer auf die Abschaffung des Ordens, weil er von dessen Verderben überzeugt war, oder überzeugt zu seyn glaubte. Er konnte dieß nicht anders als mit Hülfe des Pabstes bewürken, unter dessen Schutz der Orden stand, und von ihm abhängig war. Auf den Beystand des Pabstes Benedict XI. der dem Bonifacius VIII., einem öffentlichen Feinde des Königs gefolgt war, durfte er nicht Rechnung machen; zwar nicht deswegen, das Benedict den Absichten seines Vorgängers beygetreten wäre; es hatte vielmehr geschienen, daß er mit Frankreich in gutem Vernehmen leben wollte; ja er hatte sogar dem Könige einen Zehnten bewilliget. Er hatte des Bonifacius gewaltsames Verfahren nicht gebilliget; aber er hatte es doch auch nicht verdammet; er schien sein Andenken

1305. denken zu ehren, und der König konnte sich nicht schmeicheln, daß er sich auf ein so wichtiges und ausserordentliches Vorhaben, als die Abschaffung eines berühmten Ordens war, einlassen würde.

Indessen aber starb dieser Pabst zu Perugia am 7ten Julius 1304, und von der Wahl seines Nachfolgers hieng der glückliche Erfolg des Vorhabens ab, womit der König umgieng. Er wandte also alle nöthige Sorge und Bemühung an, daß ein Pabst, der ihm ergeben wäre, gewählet werden möchte.

XI. Conclave zu Perugia. Fleuri.

Die Cardinäle waren am 17ten Julii zu Perugia ins Conclave gegangen, aber eben nicht mit günstigen Gesinnungen für den König, besonders an Seiten der Cardinäle von der Parthey des Pabstes Bonifacius, welche unwillig über seinen Tod, den sie diesem Herrn zuschrieben, nur einen Pabst wählen wollten, der Frankreich feind wäre, und das Andenken ihres Wohlthäters vertheidigen und ehren würde. Diese Parthey war die zahlreichste; allein die Parthey der Colonnas, die sich für den König erkläret hatte, war gleichwohl auch sehr mächtig, und ohne diese konnte man nicht zur Wahl schreiten. Da sie dem Könige gänzlich ergeben war, so verlangte sie einen Pabst, der ihm günstig wäre, und ihnen gleichfalls anstünde, weil sie gemeinschaftliche Sache mit diesem Prinzen machten.

Da das Interesse dieser beyden Partheyen sich gerade entgegen gesetzt war; so konnten sie sich auf keine Weise vergleichen; ihre Hartnä-

ckig-

ckigkeit war an beyden Seiten unüberwindlich, 1305.
und sie brachten zehn Monate zu, ohne ein Mittel, daß sie vereinbaren könnte, ausfindig machen zu können. Endlich machte ein so grosses Aergerniß, wodurch die ganze Kirche ohne Hirten blieb, Eindruck auf die Colonnas, und da die Gegenparthey den Erzbischof von Bordeaux in Vorschlag gebracht hatte, so schienen sie geneigt zu seyn, darein zu willigen, und verlangten nur einige Zeit, um sich zu entschliessen.

Der Erzbischof von Bordeaux hies Bertrand von Goust; er war aus einer der besten Familien von Guienne, einer den Engländern damahls gehörigen Provinz. Er war ein Sohn des Beraud, Herrn von Goust, und war einer von des Bonifacius eyfrigsten Anhängern gewesen, der ihm 1300 ein Canonicat zu Bordeaux gegeben, ihn 1301 zum Bischofe von Comminges, und ein Jahr hernach zum Erzbischofe von Bordeaux ernannt hatte.

Die Ergebenheit dieses Prälaten gegen den Bonifacius hatte ihn dem französischen Hofe verhaßt gemacht; und der Graf von Valois, des Königs Bruder, hatte, um ihn dafür zu strafen, die Länder seines Kirchensprengels und besonders diejenigen, in welchen der Erzbischof Rechte und Einkünfte hatte, verwüstet. Da er sehr eigennützig war, so hatte er viel Empfindlichkeit darüber bezeigt, und man betrachtete ihn aus verschiedenen Ursachen, als einen Feind des Königs. Aus diesem Grunde hatte die Parthey des Bonifacius ihn in Vorschlag gebracht.

An

1305. An der andern Seite glaubten die Colonnas, welche die Standhaftigkeit der Bonifacier nicht überwinden konnten, daß der Haß dieses Prälaten, der ein Franzose war, besänftiget werden könnte, und der König eine Aussöhnung zu bewirken wissen werde. Der Cardinal von Ostia, von der Parthey der Colonnas, gab dem Könige von demjenigen, was vorgieng, Nachricht, zeigte ihm dabey an, daß sie die Wahl nicht länger aufschieben könnten, und rieth ihm, sich mit dem Erzbischofe zu vergleichen, mit dem Versprechen, daß er noch einen Aufschub von einigen Tagen bewürken wollte. Der Courier eilte so viel als möglich, und kam in der Mitte des Maymonats zu Paris an.

XII. Zusammenkunft des Königs und des Erzbischofs von Bordeaux. Fleuri. Mezerai.

Der König vernahm diese Nachricht mit Freuden. Der Erzbischof war ihm als einer der besten Köpfe in seinem Reiche, als ein Prälat von vielem Geiste und Einsicht, aber auch zugleich als der ehrgeizigste und gierigste unter allen Menschen bekannt. Diese beyden letzten Eigenschaften machten es dem Könige glaublich, daß er es leicht dahin bringen werde, ihn zu gewinnen, und alles, was er wollte, von ihm zu erhalten. Am zweyten Tage darauf fertigte er einen Courier ab, der dem Erzbischofe einen in den gnädigsten und freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßten Brief überbrachte. Er schrieb ihm darein, daß er ihn bäte, sich ohne Verzug in eine Abtey nahe bey St. Jean d'Angeli zu begeben, wo der König sich einfinden, und wo er ihm eine Sache von großer Wichtigkeit, die ihn angienge, mittheilen würde.

Der Erzbischof, der über den französischen Hof misvergnügt war, und eine Art von Kaltsinn gegen den König hegte, ward angenehm überrascht, als er sah, daß dieser Herr ihn suchte. Sein Ehrgeiz bewegte ihn zu glauben, daß die Zusammenkunft demselben günstig seyn könnte, und er begab sich innerhalb sechs Tagen nach der angezeigten Abtey. Der König war schon da, erzeigte ihm viel Höflichkeit, und machte ihm sogar einige Entschuldigungen wegen der Klagen, die der Erzbischof über den Grafen von Valois zu führen Ursache hatte. Er sagte ihm hierauf, daß man zu Perugia im Begriffe wäre, einen Pabst zu wählen, daß die Wahl von ihm abhienge, und daß er sie auf den Erzbischof lenken könnte. 1305.

Bey der glänzenden Vorstellung zum Pabste erwählt zu werden, und sich mit der ersten Würde in der christlichen Welt bekleidet zu sehen, ward der Prälat von einer so großen Freude hingerissen, und von seiner künftigen Ehre dermassen geblendet, daß er sich dem Könige zu Füßen warf, ihn bat, ihm zu dieser großen Erhöhung zu verhelfen, ihm, wenn er dazu gelangte, die Versicherung von der größten Ergebenheit, von einer ewigen Erkenntlichkeit gab, und für Seine Majestät und Frankreich alles zu thun versprach, was von der höchsten Würde, die er durch ihn erhalten hätte, abhangen würde.

Diese Gesinnungen waren dem Könige sehr angenehm; er antwortete ihm, er verliesse sich

1305. auf sein Versprechen und würde ihn erwählen lassen; aber unter vier Bedingungen, die er ihm anzeigte. Die erste war, dem Nogaret, welcher Herr den Pabst Bonifacius in Verhaft genommen hatte, die Absolution zu ertheilen; die zweite, das Andenken dieses Pabstes zu verdammen; die dritte, dem Könige auf fünf Jahre den Zehnten von aller Geistlichkeit in Spanien zu bewilligen. Die vierte sagte er ihm nicht, sondern behielt sich vor, sie ihm zur gelegenen Zeit bekannt zu machen.

Der Erzbischof unterwarf sich allem, um die päbstliche Würde zu erlangen; er versprach alles, und machte sich durch den feyerlichsten Eyd der Religion darzu anheischig; nämlich bey dem Leibe Jesu Christi. Er that diesen schrecklichen Eyd ohne einige Gewissenszweifel, ob es ihm gleich sehr schwer fallen mußte, sich zu einer Sache verbindlich zu machen, deren Gerechtigkeit und Möglichkeit ihm unbekannt war.

Diese vierte Bedingung, die der König ihm verschwieg, war die Abschaffung des Tempelherren-Ordens, die ihm, da er sie aller derjenigen Verbrechen schuldig achtete, welche ihnen die beyden Abtrünnigen aufbürdeten, so sehr am Herzen lag, daß dieß Vorhaben alle seine Gedanken beschäftigte.

XIII. Wahl Clemens V.

Nach dieser Verabredung, wovon wenig Beyspiele vorhanden sind, und welche für die Rechtmäßigkeit der Wahl dieses Prälaten gar nicht günstig lautet, gieng er zurück nach Bor-

deaux,

deaux, und der König schickte den Courier an 1305.
den Cardinal von Ostia zurück, mit der Nachricht, daß er sich mit dem Erzbischofe von Bordeaux ausgesöhnet hätte, und daß man zu einer Wahl schreiten könnte. Als auf diese Weise beyde Partheyen mit einander vereiniget waren, ward dieser Prälat am 5ten Junius einmüthig zum Pabste erwählt. Das Cardinals-Collegium schickte eine feyerliche Bothschaft ab, ihm Nachricht davon zu geben. Er nahm den Namen Clemens V. an.

XIV. Krönung des Pabstes. Fleuri.

Der Pabst wollte sich nicht nach Italien begeben. Der beständige Aufruhr des römischen Volks, und die Feindseligkeiten der kleinen Fürsten in den umliegenden Gegenden hielten ihn davon ab. Er beschloß, seine Residenz in Frankreich zu nehmen, und seine Hofhaltung nach Avignon zu verlegen, welches gleichwohl dem päbstlichen Stuhle noch nicht gehörte, sondern ein Theil der Staaten Carls II. Königs von Neapolis, Lehnsträgers des päbstlichen Stuhles, war. Er befohl dem Cardinals-Collegio, sich nach Lyon zu begeben, wo er sich krönen lassen wollte. Er traf daselbst mit einem Aufzuge und Gefolge ein, die sich für die Würde eines Pabstes schickten. Der König begab sich gleichfalls, von den vornehmsten Herren Frankreichs begleitet, dahin. Die Cardinäle gehorchten dem Pabste, und diese Krönung war eines der prächtigsten Feste, die man noch gesehen hatte. Sie gieng am 14ten November vor sich. Es eräugete sich gleichwohl bey selbiger ein verdrießlicher Vorfall, der eine traurige Vorbedeutung für das Pontificat war. Eine Seite von einem Mauer-

werke stürzte herab, als der sämtliche Hof vorbey zog. Johannes II. Herzog von Bretagne, der den König begleitet hatte, ward tödlich verwundet, und starb drey Tage hernach. Verschiedene andere Personen kamen dabey um. Der König und der Graf von Valois wurden auch, wiewohl nur leicht, verwundet.

XV. Der König schlägt dem Pabste die Abschaffung des Tempelherren-Ordens vor. Düpüy. Fleuri.

Einige Tage hernach schloß sich der König mit dem Pabste ein, und zeigte ihm die vierte Foderung an, die er ihm nicht bekannt gemacht hatte, die eine von den Bedingungen seiner Wahl war, und worzu er sich eydlich verbindlich gemacht hatte. Dieß war die Abschaffung des Tempelherren-Ordens. Er gab ihm Nachricht von dem Verderben des ganzen Ordens, als von einer ausgemachten Sache, von den Abscheulichkeiten, die man demselben Schuld gab, und wovon er gewisse Beweise zu haben dem Pabste sagte. Er setzte hinzu, dieß wäre ein abscheuliches Aergerniß für die Religion, deren Heiligkeit dieß Opfer foderte.

Den Pabst befremdete dergleichen Vorschlag ausserordentlich. Es kam ihn unthunlich vor, den berühmtesten aller militarischen Orden, denjenigen, welcher der nützlichste in der Christenheit und gleichsam ein Bollwerk derselben war, einen Orden, der sich in alle Staaten der christlichen Fürsten verbreitet hatte, und aus dem hohen Adel aller Reiche bestand, abzuschaffen. Er erschrack davor, und sah nun erst die Vermessenheit und Unbesonnenheit eines Eydes ein, den er, ohne zu wissen, was er beschwor, aus

einer

einer strafbaren Absicht des Ehrgeizes, geleistet, 1305.
und selbst das erhabenste und furchtbarste Geheimniß unsrer Religion gemisbraucht hatte. Ueberdieß war er nicht von allen den Verbrechen überzeugt, die der König diesen Rittern Schuld gab, Verbrechen, denen es sogar an aller Wahrscheinlichkeit fehlte.

Die Dunkelheit und Ungewisheit dieser Verbrechen, und dieser allen Rechten nach ungültige Eyd, der dem Eyde des Herodes einigermaßen ähnlich war, bewogen den Pabst, der Einsicht genug hatte, zu glauben, daß er ihn zu halten enthoben wäre; allein er wäre dadurch mit einem stolzen, unumschränkten und rachsüchtigen Prinzen in Händel gerathen, der über den Pabst Bonifacius, den stolzesten unter allen Menschen, und der beynahe von der ganzen christlichen Welt unterstützt ward, gesieget hatte. Die Gewalt des Pabstes war noch nicht dauerhaft genug gegründet, und er hatte alles von der Empfindlichkeit dieses gebietrischen Königs zu befürchten.

Furcht und Staatsklugheit hinderten also den Pabst, dem Könige den Widerwillen blicken zu lassen, den er hegte, ihm dieß Verlangen zu bewilligen. Er verstellte sich, und gab sanft zur Antwort, dieß sey eine wichtige Sache, die erwogen und untersucht zu werden verdiente; er verwarf sie nicht schlechterdings, hofte aber vieles von der Zeit, und den Vorfällen, die sich eräugen könnten, besonders da auch die übrigen Mächte an dem Schicksale der Ritter An-

1305. theil nahmen. Der König bestand, allem Ansehen nach, darauf, als wenn er di. Vollziehung dieses Projects für gegründet und nothwendig hielte.

1306.

XVI. Der Pabst entschließt sich, dem Könige ein Genüge zu thun. Fleuri. Gürtler.

Einige Monate vergiengen, ohne daß der König einen Schritt that; er wollte dem Pabste Zeit lassen, seine Einrichtungen zu machen, und sein Ansehen zu bevestigen; da aber der Pabst mit seinem Hofe nach Poitiers kam, so gab der König, erfreut ihn mitten in seinem Reiche, und gewissermaßen unter seinen Händen zu haben, dem General-Procurator Befehl, demselben die Aussage des Fiorian und die Angaben der beyden abtrünnigen Tempelherren zu senden. Er begleitete diese Actenstücke mit einem dringenden Schreiben, ihn zur Entschliessung zu bringen.

Der Pabst las sie, und erstaunte über diese schweren Beschuldigungen; und, es sey nun, daß er denselben Glauben beygemessen, oder daß er es nicht hat enthoben seyn können, seinen Verbindungen ein Genüge zu thun, beschloß, diesen wichtigen Proceß mit Klugheit und Beobachtung des tiefsten Stillschweigens wegen dieser Absicht, anzufangen.

XVII. Er läßt den Grosmeister kommen. Dieselben.

Um das gerichtliche Verfahren anzufangen mußten der Grosmeister und die vornehmsten Comthuren des Ordens bey der Hand seyn, damit sie vernommen werden, und sich vertheidigen könnten. Der Pabst, als ihr Superior in aller Absicht, ließ einen Befehl an sie nach Cy-

pern

pern ergehen, nach Poitiers zu kommen. Es ist zu glauben, daß er noch nicht alle Hofnung aufgegeben hatte, daß von ihrer Seite, oder durch eine nicht vorhergesehene Begebenheit der Vernichtung des Ordens Hindernisse würden entgegen gesetzt werden. 1306.

XVIII. Betragen des Grosmeisters in Cypern. Gürtler. Mezerai.

Der Grosmeister Molay hatte, nachdem er sich nach Nimore in Cypern begeben hatte, die Angelegenheiten des Ordens mit bewunderns-würdiger Klugheit in Ordnung gebracht. Die vornehmsten Beamten des Ordens und eine große Menge Ritter hatten ihn auf der Reise begleitet; er hatte einen Bund mit dem Amauri, dem Fürsten von Tyrus, geschlossen, um mit einander den Sultan von Aegypten, der damahls Herr von Palästina war, zu bekriegen. Sie hatten auf gemeinschaftliche Kosten eine ziemlich zahlreiche Flotte ausgerüstet, eine Landung vorgenommen, und Tortosa, eine Seestadt, belagert. Sie hatten sich derselben bemächtiget, hatten große Beute gemacht, und sich zurück nach Cypern begeben, da sie nicht im Stande waren, die Stadt zu behaupten, und sich daselbst niederzulassen.

Der Grosmeister setzte mit der Kriegsmacht des Ordens den Krieg gegen den Sultan fort. Er betrug sich dabey mit ungemeiner Tapferkeit, und erwarb sich alle Tage Ruhm und Reichthum.

Ankunft des Grosmeist.

So ungerne auch der Grosmeister den Krieg, den er mit so glücklichem Erfolge gegen die Ungläubigen führte, unterbrach, so beschloß

1306. er doch, dem Pabste zu gehorchen, und sich nach Frankreich zu begeben. Er glaubte, der Pabst habe irgend einen großen Entwurf gemacht; worüber er sich mit allen militärischen Orden bereden wollte, um so viel mehr, da er auch zu gleicher Zeit den Foulques von Villaret, Grosmeister des Johanniter Ritter-Ordens berufen hatte.

Fleuri. Vertot. Pater Anselme.

Allein der Pabst hatte auch nur den Villaret zu sich entboten, um dem Molay in der That auf diese Gedanken zu bringen, und ihn allen Verdacht von der schlimmen Absicht, die seine Reise veranlaßte, zu benehmen. Hätte der Grosmeister Nachricht davon gehabt, so wäre er nicht darzu verbunden gewesen, hätte mit der großen Anzahl Ritter und den Truppen, die er in Cypern hatte, daselbst in Sicherheit bleiben, und aus der Ferne die Beschuldigungen, die man gegen seinen Orden anbrachte, beantworten können.

Es erhellet, daß der dem Villaret zugefertigte Befehl nicht so dringend gewesen ist, weil er nicht nach Frankreich kam, noch die Unternehmung, womit er gegen die Insel Rhodus umgieng, unterbrach, die er auch ausführte, indem er sich in diesem Jahre der Insel bemächtigte, und den Hauptsitz seines Ordens, der seinen Namen von der Insel nahm, dahin verlegte. Die Johanniter-Ritter nannten sich von der Zeit an Rhodiser-Ritter.

Molay nahm ohne einiges Mistrauen alle dienliche Maaßregeln, damit die Angelegenheiten

ten seines Ordens während seiner Abwesenheit nicht leiden möchten. Er übergab das Commando dem Marschall des Ordens, und gieng mit sechzig der vornehmsten Comthuren und Ritter, die sämtlich in ihrem prächtigsten Aufzuge waren, zu Schiffe. Er nahm auch den Schatz mit, um allen Bedürfnissen der Comthureyen im Occidente abzuhelfen. Er gieng zu Marseille ans Land, und wollte vorher, ehe er sich zum Pabste nach Poitiers begäbe, nach Paris gehen, um sich nach den Ordens-Angelegenheiten zu erkundigen. Er kam glücklich daselbst an, und legte im Tempel, wo er abtrat, den ganzen Reichthum nieder, den er mitgebracht hatte. 1306.

Unter den Rittern, welche den Grosmeister begleiteten, befand sich einer, dem seine Geburt und sein Verdienst ungemeine Achtung erwarben. Der Prinz Dauphin. Geschichte der Dauphins. Dupuy. Pater Anselme.

Dieser war der Prinz Guido, Dauphin, dritter Sohn Humberts I. Dauphin von Viennois und Annens von Bourgogne, der Erbinn des Delphinats. Humbert stamte aus dem erlauchten Hause de la Tour du Pin, einem Zweige der Grafen von Auvergne ab, und Anna war eine Tochter Guignes V. Dauphins von Viennois, und eine Enkelinn Hugo III. Herzogs von Bourgogne, der von Robert, Herzoge von Bourgogne, dem zweyten Sohne des Königs Robert des Frommen abstammte. Sie hatte sich im Jahre 1202 mit dem Humbert vermählt, und war in demselben Jahre Johann I. ihrem Bruder, der ohne Kinder starb, in der Regierung gefolgt. Humbert nahm den Namen

1306. eines Dauphins an, und seine Nachkommen nahmen ihn gleichfalls an.

Der Prinz Guido war 1285 geboren, und da der Dauphin und die Dauphine ihn zärtlich liebten, so wiesen sie ihm, als sie die Theilung unter ihren Kindern im Jahre 1292 machten, zu seinem Theile die Baronie Montauban mit 200 Livres Renten in liegenden Gründen, und 15000 Livres baaren Geldes an. Dieß war in einem Jahrhunderte, wo das Geld noch so selten war, ein ansehnliches Erbtheil für einen jüngern Sohn. Er konnte also in der Welt eine große Figur machen, und nach seinem Wohlgefallen leben, da er ein Sohn eines unumschränkten Herrn war. Allein da er von Kindheit an sehr fromm gewesen war, so hatte er nicht so bald das zwölfte Jahr erreicht, als er allen grossen Aussichten entsagte und in den Orden der Tempelherren trat, in welchen er mit vielen Vorzugszeichen aufgenommen ward, und sich dermassen hervorthat, daß man ihm um das Jahr 1304 das Grospriorat der Normandie übertrug.

Der Grosmeister zu Poitiers. Fleuri. Vertot.

Der Grosmeister erkundigte sich bey seinem Aufenthalte zu Paris nach allen Angelegenheiten des Ordens, und begab sich, nachdem er sie in Richtigkeit gebracht hatte, nach Poitiers zum Pabste mit den vornehmsten Comthuren und Rittern, die mit ihm aus Cypern gekommen waren. Der Pabst empfieng sie sämtlich mit derjenigen Gütigkeit, mit der Achtung und den Ehrenbezeigungen, die ihrem Range und besonders dem Range des Grosmeisters zukamen.

Er

Er hatte öftere Unterredungen mit ihm; er schien an seinem Verstande, und an seinem Wesen Gefallen zu haben; er besprach sich mit ihm von dem Verlangen, das er hätte, den Angelegenheiten der Christenheit in Palästina wieder aufzuhelfen; er überlegte mit ihm die Mittel, darinn glücklich zu seyn, und schlug das Mittel eines Kreuzzuges vor, ungeachtet des gar nicht glücklichen Erfolgs aller derer, die man seit zwey Jahrhunderten gethan hatte. 1306.

Er machte ihm auch einen andern Entwurf bekannt, den er ausgesonnen hatte, und den er vielleicht für zuträglich zu dieser Herstellung hielt. Er bestand darinn, alle Militär-Orden mit einander zu vereinigen, welche, dadurch mächtiger geworden, sich durch ihre eigenen Kräfte hätten behaupten können, und eines fremden Beystandes nicht bedurft hätten. Er theilte diesen Entwurf dem Grosmeister mit, bat ihn, selbigen zu untersuchen, und ihm seine Meynung davon zu sagen.

Man weis nicht, ob diese Berathschlagung ernsthaft gewesen ist, und ob der Pabst, welchem die vom Könige in Vorschlag gebrachte Abschaffung zuwider war, und worinn er vielleicht mit gar zu vieler Willfährigkeit gewilliget hatte, nicht gehoffet, durch die Vereinigung aller dieser Orden, welche den Orden der Tempelherren von den Verbrechen, die man ihnen Schuld gab, hätte reinigen können, die Anschläge des Königs zu vereiteln; oder ob er dem Grosmeister diesen Vorschlag nur gethan habe, um ihn aufzuhalten, ihn zu betrügen, und den tödlichen

Streich,

1306. Streich, den man dem ganzen Orden versetzen wollte, vor ihm zu verbergen.

Dem sey, wie ihm wolle, so untersuchte Molay diesen Entwurf mit großer Aufmerksamkeit, und beantwortete denselben durch einen Aufsatz, den er dem Pabste zustellte, und der die unwiderleglichen Gründe enthielt, die diese Vereinigung unmöglich machten; diese waren, die Verschiedenheit der Ordens-Regeln, die Ungleichheit der Güter, die Eyfersucht der Ordenshäupter, der Widerstand der Könige und Fürsten, die sich entgegengesetzten Charactere und Denkungsart der Völker, da einige dieser Orden, zum Beyspiele die in Deutschland und Spanien, aus Unterthanen eines einzigen Fürsten bestunden. Der Pabst gab seiner Meynung Gehör, und schien ein Vorhaben aufzugeben, das so vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war.

Das Gerücht von den Verbrechen der Tempelherren verbreitet sich. Düpüy.

Der Pabst und König verbargen die Absicht, den Tempelherren-Orden abzuschaffen, sehr sorgfältig; allein das Gerücht von den in der Denunciation der beyden Abtrünnigen angegebenen Verbrechen war bereits bekannt geworden. Es wußten gar zu viele darum, als daß es ein Geheimniß hätte bleiben können. Es kam dem Grosmeister, und den andern Rittern, als sie zu Poitiers waren, zu Ohren; sie beklagten sich darüber bey dem Pabste, als über eine abscheuliche Verläumdung; sie baten ihn, eine Untersuchung anzustellen, um sich von der Wahrheit zu unterrichten, und unterwarfen sich den schwersten Strafen, wenn sie schuldig befunden würden. Der Pabst antwortete nicht, sein

Stillschweigen zeigte an, daß er an den Verbrechen zweifelte, und in die Beweise willigte, welche sie von ihrer Unschuld zu geben sich erboten. Es ist in der That wahrscheinlich, daß dieser Pabst, der wegen der Abschaffung des Ordens noch unentschlossen war, wünschte, daß die Ritter sich möchten rechtfertigen können. 1306.

Der Grosmeister geht zurück nach Paris. Düpüy.

Da der Grosmeister nichts besonderes mit dem Pabste zu verhandeln, und sich schon ziemlich lange zu Poitiers aufgehalten hatte, so trat er mit dem Prinzen Dauphin, dem Comthur de Peiraut, und dem ganzen glänzenden Gefolge, das ihn begleitet hatte, die Rückreise nach Paris an. Er kam glücklich daselbst an, und nahm, wie gewöhnlich, seine Residenz im Tempel, wo auch die größte Anzahl der Ritter wohnte. Man wandte sich daselbst an ihn wegen der Ordens-Angelegenheiten, und er besorgte sie daselbst unverzüglich.

Verabredung zwischen dem Pabste und dem Könige. Fleuri. Vertot.

Dem Könige verursachte ihre Zurückkunft nach Paris eine große Freude, wohin auch überdieß eine große Anzahl der in Frankreich sich aufhaltenden Ritter ihrer Angelegenheiten halber, und um den Grosmeister zu sehen, gekommen war. Der König nahm, stets in gutem Einverständnisse mit dem Pabste, seine Maaßregeln zur Ausführung seines Vorhabens. Er hatte mit ihm die Verabredung getroffen, daß, wenn man den Orden abschaffete, die sämtlichen großen Güter desselben zur Wiedereroberung des gelobten Landes angewendet werden sollten. Dieß war ein chimärischer Einfall; denn so viele von großen Fürsten, die daran gescheitert waren, vorgenom-

1306. mene Kreuzzüge, gaben genugsam zu erkennen, daß es ein in Zukunft unmögliches Unternehmen wäre. Dieser Entwurf schien weiter nichts als eine Gelegenheit zu seyn, sich aller Güter der Tempelherren zu bemächtigen, deren Gebrauch und Bestimmung nicht anders, als mit großen Schwierigkeiten in Richtigkeit gebracht werden könnte. Der Pabst that diesen Vorschlag nur in der Absicht, um zu verhindern, daß der König nicht alle Comthureyen an sich ziehen möchte. Der König, welcher seine geheimen Absichten hatte, der aber vornemlich die Tempelherren für abscheuliche Leute hielt, und den Orden abschaffen wollte, schien darein zu willigen. Es ward also zwischen dem Pabste und dem Könige beschlossen, wobey jedoch der Pabst immer die Bedingung machte, daß die Verbrechen vermittelst rechtmäßiger Untersuchung bewiesen werden sollten.

Maaßregeln des Königs gegen die Tempelherren. Düpüy. Fleuri. Vertot. Gürtler.

In Absicht auf die Regelmäßigkeit dieser Proceduren dachte der König ganz anders, als der Pabst. Er glaubte, daß man bey Beobachtung der Formalitäten durch ihre Langwierigkeit und Form den Schuldigen ein Mittel gäbe, der Gerechtigkeit zu entwischen; daß sie durch Chicanen, durch Verwerfung der Richter, durch Appellationen den Proceß unendlich in die Länge ziehen, und daß die in der ganzen christlichen Welt verbreiteten Ritter Beschützer finden und in jedem Reiche Hindernisse machen würden, wodurch sie ohne Zweifel würden gerettet werden.

Ihm war also die Einwilligung des Pabstes, ihnen den Proceß zu machen, genug; von

der

der Art, ihn zu führen, machte er selbst die Auslegung, und da der Haß ihn Mittel an die Hand gab, so erfand er eine Art des Verfahrens, wovon keine Beyspiele vorhanden waren, und wovon es vielleicht nie ein Beyspiel geben wird. Er versammelte seinen geheimen Rath, in welchem Wilhelm von Nogaret den Vorsitz hatte, ein Anverwandter desjenigen, der ihm so treue Dienste gegen den Pabst Bonifacius geleistet, und welchem er wegen seiner Geschicklichkeit, und weil er sich in allem nach seinem Willen richtete, vollkommen trauete. 1306.

Resultat des Königl. geheimen Raths. Dieselben Schriftsteller.

In diesem Rathe ward beschlossen, man wolle nicht nach den gewöhnlichen, in Criminal-Processen gebräuchlichen, Regeln verfahren; man müsse alle Tempelherren in ganz Frankreich, ohne daß sie etwas davon wüßten, an einem Tage, und zu derselben Stunde in Verhaft nehmen lassen, sie abgesondert in verschiedenen Gefängnissen aufbehalten, und sich zu gleicher Zeit aller ihrer Güter bemächtigen, um zu verhindern, daß ihre Freunde und Anhänger sich derselben nicht zu ihrem Besten bedienten.

Zugleich beschloß man, allen Königen zu melden, was man in Frankreich thun wollte, ihnen von den Verbrechen der Ritter und von den Beweisen, die man davon hatte, Nachricht zu geben, alle diese Fürsten zu bitten und zu ermahnen, dem Könige nachzuahmen, und in ihren Staaten durch Bemächtigung der Personen und Güter der Tempelherren eben so zu verfahren. Dieß war ein sicherer Weg, ihnen allen Schrecken einzujagen, und sie des Schutzes 1307.

1307. und Beystandes zu berauben, den sie von diesen Königen, und den andern Rittern, ihren Mitbrüdern, hätten erwarten können. Zur Vollziehung dieser Befehle war ein undurchdringliches Geheimniß nöthig; und dieß ward auch auf das genaueste beobachtet. Würde es nicht geschehen, so hätten die Tempelherren sowohl unter sich selbst, als bey dem Pabste Maaßregeln nehmen können, sich demselben zu widersetzen. Sie hätten sich verbergen, die Flucht nehmen, ja sich gar in Vertheidigungs-Stand setzen, und diese schreckliche Vollziehung hintertreiben können.

Befehle, alle Tempelherren in Frankreich in Verhaft zu nehmen.

Diesem Resultate zufolge wurden Befehle an alle Gouverneurs der Provinzen, an alle Amtleute und Landvögte und an alle Magistratspersonen ausgefertiget, die Tempelritter, die sich in ihrem Gerichtszwange befanden, in Verhaft zu nehmen, und zu diesem Ende Gewalt zu brauchen, und sich von Soldaten, oder solchen Leuten, die unter ihrem Commando stünden, begleiten zu lassen; man befohl ihnen, diese Ritter in gute und sichere Verwahrung zu bringen, und sich alsdann sogleich ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter zu bemächtigen, Verzeichnisse davon aufzunehmen, und Commissarien darüber zu verordnen, um sie zu verwalten und Rechenschaft davon abzulegen.

Diese Befehle waren schrecklich, und die Vollziehung derselben war bey Todesstrafe anbefohlen; sie wurden versiegelt abgesendet, mit dem Verbote sie nicht eher als in der Nacht zwischen dem 12ten und 13ten October zu öffnen, welcher Tag zu diesem Vorhaben in ganz Frankreich angesetzt war. Man

Man setzte zugleich Schreiben an die aus- 1307.
wärtigen Fürsten auf, worinn der König ihnen Nachricht von demjenigen gab, was er gethan hatte, und sie bat und ermahnete dasselbe in ihren Staaten zu thun, und selbige nebst der Christenheit von einem so abscheulicher Verbrechen schuldigen Orden zu befreyen. Man setzte in diesen Schreiben sowohl als in den an die Magistratspersonen in Frankreich abgefertigten Befehle noch hinzu, daß alles auf geschehene Verabredung mit dem Pabste und auf das Gutachten aller Großen im Reiche geschähe.

Diese Couriers giengen an verschiedenen Tagen nach der Verschiedenheit der Entfernung des Orts ihrer Bestimmung ab. Die Fürsten, an welche sie abgefertiget wurden, waren der römische König, der König von Neapolis, der König von England, der König von Castilien, der König von Arragonien, der König von Navarra, der König von Portugal, die Churfürsten, die italiänischen Fürsten, und der Graf von Flandern. Man meldet nicht, daß auch an die nordischen Kronen, wo die Tempelritter keine Güter hatten, Schreiben ergangen wären. Hier, und in demjenigen Theile Deutschlandes, der an diese Reiche gränzt, hatten die deutschen Ritter seit geraumer Zeit verschiedene Städte und verschiedene schöne Comthureyen in Besitz.

Die Tempelherren werden zu Paris in Verhaft genommen.

Der Tag der schrecklichen Vollziehung dieses Vorhabens näherte sich, ohne daß der Grosmeister, der Prinz Dauphin, oder die Comthuren den geringsten Verdacht davon hatten. Sie erschienen bey Hofe und sahen den König

D zum

1307. zum öftern, besonders der Grosmeister, der bisher so viele Merkmaale seiner Gewogenheit empfangen hatte, und Peyraud, Gros-Prior in Frankreich, welcher General-Finanzier gewesen war. Der König verstellte sich noch immer. Indessen bemerkte der Grosmeister schon im Anfange des Octobers, daß der König ihn nur kaltsinnig und mit misvergnügtem Gesichte empfieng und aufnahm. Da er sich nichts vorzuwerfen hatte, so war ihm diese Veränderung unbegreiflich. Die Verbrechen, die man dem ganzen Orden Schuld gab, waren ihm nicht unbekannt; da er aber wußte, daß sie ungegründet waren, so dachte er ganz und gar nicht, daß man auf eine so gewaltsame Art eine Untersuchung deswegen anstellen würde.

Düpüy. Gürtler. Vertot. Mezerai. Chronique de Mangis.

Endlich trat der unglückliche, auf den 13. October angesetzte Tag ein. Abends vorher ertheilte der König bereits seine Befehle, und machte alle Anstalten. Am 13ten mit Tages-Anbruch ward der Tempel besetzt, und man nahm daselbst den Grosmeister, den Gros-Prior von Frankreich, Peiraud, den Prinzen-Dauphin, Gros-Prior von der Normandie, den Gros-Prior von Aquitanien und alle Comthuren und Ritter, die in demselben wohnten, 140 an der Zahl, in Verhaft, brachte sie in verschiedene Gefängnisse, und die meisten auf das Schloß zu Melün. Man kann leicht denken, wie groß ihr Erstaunen und Schrecken gewesen sey. Ganz Paris gerieth in Unruhe und in die größte Verwunderung, als es Leute von solchem Range aus den ersten Familien in Frankreich, die von jedermann geehrt

und hochgeschätzt wurden, und welchen man kein Verbrechen zur Last legte, ins Gefängniß führen sah. Bey der Gefangennehmung aller dieser Herren vom Tempel-Orden, konnte man nichts anders glauben, als daß eine Verschwörung gegen den Staat im Werk gewesen sey. 1307.

Kaum war der Grosmeister und diejenigen, die mit ihm in Verhaft genommen waren, in ihrem Gefängnisse angelangt, als der König sich in den Tempel begab, den er zu seiner Wohnung wählte, sich alles Goldes und Silbers, das im Schatze war, alles reichen Geräthes im Pallaste, und selbst der Urkunden wegen ihrer Besitzungen bemächtigte. Man meldet nicht, ob er einen schriftlichen Bericht davon habe aufsetzen, noch ob er ein Verzeichniß von dem Hausgeräthe und den Schriften habe aufnehmen lassen. So viel ist gewiß, daß dieser Schritt ihm keine Ehre machte, und daß daraus erhellete, daß er der einzige Urheber dieses gewaltsamen Verfahrens wäre. Er that noch mehr; da er die Tempelherren als bereits verurtheilt ansah, so suchte er zu zeigen, daß er geflissentlich seinen Aufenthalt im Tempel nähme, indem er die Gelder des Königl. Schatzes und die Urkunden des Reichs dahin bringen ließ.

Der König bemächtigt sich des Tempels, der Schätze und Güter des Ordens. Dieselben.

In der ganzen Provinz Isle de France nahmen die königlichen allenthalben befindlichen Commissarien die Comthureyen in Besitz, versicherten sich alles Hausgeräths und aller Effecten, und zogen die Einkünfte an sich, so daß sie nur ihnen entrichtet werden durften. Sie machten indessen doch Verzeichnisse von den Mobiliar-

1307. Effecten, welche sie in den Schlössern und Ordenshäusern fanden. Alle Pächter und Bauersleute bekamen Befehl, ihnen ihre Bezahlung zu leisten, und ihnen die Früchte zu bringen, wovon sie dem Könige Rechnung abzulegen versprachen.

Alle Tempelherren in ganz Frankreich werden eingezogen. Dupuis.

Im ganzen Reiche öfneten die Königlichen Gouverneurs und Beamten ihre Packete in der Nacht vom 12ten auf den 13ten October; sie fanden darinn die Befehle wider die Tempelherren, und nahmen sogleich ihre Maaßregeln, sie zu vollziehen, indem sie sich von allen, die ihnen zu Gebote standen, Hülfe leisten liessen. Am 13ten des Morgens umgab man die Häuser, in welchen sich die Ritter befanden; sie wurden sämtlich in Verhaft genommen, und ins Gefängniß geführt. Sie thaten gar keinen Widerstand, da sie nicht den geringsten Verdacht von ihrem Unglücke gehabt hatten, und von einander abgesondert lebten.

Die Anzahl dererjenigen, die in Verhaft genommen wurden, weis man nicht genau; sie mußte sowohl wegen der Weitläuftigkeit des Reichs, als weil Frankreich derjenige Staat war, der dem Orden die meisten Ritter gab, sehr gros seyn. Man giebt ihrer acht und zwanzig in der Normandie an, nämlich dreyzehn zu Caren, zehn zu Pont-de l'Arche, fünf zu Bayeux; drey zu Troyes; zwölf in Languedoc; nämlich sechs zu Carcassone und eben so viel zu Beaucaire; sieben zu Cahors und eilf zu Bigore. Von den andern Provinzen hat man nichts Umständliches; es ist aber nicht daran zu zweifeln,

seln, daß ihre Anzahl sehr gros gewesen ist, besonders in Bourgogne, wo die Herzoge ihnen immer günstig gewesen waren. 1307.

Man bemächtigt sich aller ihrer Güter.

Am folgenden Tage wurden, nach dem Muster desjenigen, was in Isle de France vorgegangen war, und dem Königlichen Befehle gemäß, dieselben Formalitäten beobachtet. Man nahm alles in Besitz, und der Orden ward aller seiner Güter beraubt. Man setzte allenthalben Commissarien; in der Amtsvoigtey von Caen gab man diesen Auftrag dem Hugo dů Chatel, und denen Gautier von Boisgilon, zween Herren, die sich Ritter nennen liessen, und mit und unter ihnen wurden Wilhelm von Fontenoy und Robert de la Planque de Tornebus zu Aufsehern ernannt.

Namen der hundert u. vierzig in Paris in Verhaft genommenen Tempelherren.

Es ist billig der Nachwelt die Namen der hundert und vierzig zu Paris in Verhaft genommenen Tempelherren zu hinterlassen. Man kann daraus die Namen der damaligen großen Familien in Frankreich erlernen, und diejenigen, die davon noch vorhanden sind, dürfen nicht darüber erröthen. Sie können keine bessere Beweise von ihrem Alterthume haben. Es gab wenig erlauchte Familien, in welchen nicht Tempelherren gewesen wären. Man fand Montmorencys, Hangets, Longuevals, Rainevals, dů Pleßis, Hondelots unter ihnen; von diesen befindet sich gleichwohl keiner unter den zu Paris eingezogenen hundert und vierzig, es sey nun, daß sie sich nicht zu Paris befunden haben, oder von dem allgemeinen Befehle ausgenommen gewesen sind.

1307. Was diejenigen betrift, die sich unter dieser Anzahl befanden, so machen sie dem Adel der ihren Namen führt, und von demselben Stamme seinen Ursprung hat, keine Schande; gesetzt auch, daß sie schuldig gewesen wären, so ist dieß eine persönliche Sache; allein die Dunkelheit und Ungewisheit ihrer Verbrechen sind hinlänglich, die Schande davon zu tilgen, und lassen den Ruhm ihres Geschlechts unversehrt. Hier sind ihre Namen in der Ordnung des gegen sie angestellten gerichtlichen Verfahrens.

1 Jean de Fouley.
2 Renier de l'Archant.
3 Renaud de Tremblay.
4 **Guy Dauphin**, Grosprior von der Normandie.
5 Jean de Nivelle.
6 Pierre de Tourtaville, dienender Bruder
7 Matthieu de Bosc Adhemar.
8 Jean de Tourtaville
9 Ferry de Rheims.
10 Jean de Saint-Loup.
11 Theobald de Bausfremont.
12 Guillaume de Giac, dienender Bruder.
13 Gerard de Sanche.
14 Robert de Sûrville de Yzis.
15 Pierre Brocart.
16 Pierre Gafet.
17 Geoffry de Charny.
18 Guillaume de Chalons de la Reine.
19 Guillaume de Bicey.
20 Richard de Caprey.
21 Gaucher de Liencicour.
22 Guillaume de Herbley.
23 Guillaume de Vernage.
24 Nicolaus Doublet.
25 Imbaud de la Boissade.
26 **Jacques de Molay**, Grosmeister.
27 Jean du Cagy.
28 Robert de Arblay.
29 Jean de l'Aumone.
30 Pierre de Suire.

31 Thomas de Quenay.
32 Nicolas de Chapelle.
33 Jean de Crotoy.
34 Jean de Venier.
35 Gilles d'Epernant.
36 Jean dů Důc de Taverniac.
37 Jean le Moine.
38 Jean de Tournon.
39 Bernard de Brosse.
40 Pierre de Grosmenil.
41 Thomas de Brele.
42 Guy d'Oratoire.
43 Raoul Quarre.
44 Pariset de Bůre.
45 Guillaume d'Yvriac
46 Ordon de Latignac-Liecon.
47 Guillaume de Montfort-l'Amaury.
48 Etienne de Domont.
49 Bernard de Paris.
50 Jacques de Růbemont.
51 Arnoul de Fontaine.
52 Michel de Saint-Main.
53 Adam Marechal.
54 Nicolas de Pouzzol.
55 Robert de Saunac.
56 Odon de Viermy.
57 Guillaume d'Hermont.
58 Pierre Pidansat.
59 Pierre de Blois.
60 Michel dů Fles.
61 Jean de Beauffremont.
62 Jean d'Amblainville.
63 Raoul de Betencour.
64 Pierre de Villars.
65 Dominique Toussaints.
66 Jean de Laigneville.
67 Robert de Monbain.
68 Matthieu de Quenoy.
69 Renaud de Fontaine.
70 Gautier de Bure.
71 Pierre de Montezand.
72 Jean de Cormeil.
73 Gautier de Bailleul.
74 Richard de Liobard.
75 Pierre de Boulogne.
76 Jean de Saint-Remy.
77 Constant. de Biciac.
78 Jacques de Crůmel.
79 Aubert de Rocher.
80 Raoul de Granvilar.
81 Jean de Bůvine.
82 Frere Raynald.
83 Jacques Důc.
84 Jean de Valbande.

85 Raimond de Farde.
86 Guillaume de Hautmenil.
87 **Hugues de Peyraud**, Groß-Prior von Frankreich.
88 Raoul de Giſy.
89 Imber de Saint-Joſſe.
90 Jean de Danſiac.
91 Jean de Livriac.
92 Dominique de Rivion.
93 Jean de Chateauvilars.
94 Nicolas de Sarte.
95 Matthieu d'Arras.
96 Gilles d'Ecey.
97 Raimbaud de Caron
98 Henri d'Hercigny.
99 Raoul de Taverniac.
100 Jean de Pont l'Eveque.
101 Jean de Tournon.
102 Matthieu de Table
103 Simon Chretien.
104 Gerard de Galle.
105 Foulques de Trecy.
106 Jean de Chorme.
107 Gautier de Payan.
108 Jean de Paris.
109 Gillon de Chevreuſe.
110 Jean Berſee.
111 Geoffroi de Fer.
112 Elie de Jotro.
113 Baudouin de Vabe
114 Jean de Morfontaine.
115 Lambert Flaming.
116 Milon de Saint-Fiacre.
117 Lambert de Coiſy.
118 Dreux de Viviers.
119 Laurent de Tarney.
120 Jean de Poiſſon.
121 Jacques de Verjüs.
122 Geoffroi de Goneville.
123 Henry de Sirpy.
124 Bon de Sirpy.
125 Nicoias du Menil.
126 Bertrand de Montiniac.
127 Nicolas de Trecy.
128 Raoul des Sauts.
129 Albert de Romecourt.
130 Ponce de Bonnoeuvre.
131 Raoul Moiſet.
132 Etienne de Romain.
133 Pierre de Montiniac.
134 Gui de Feriere.
135 Jean de Giſy.
136 Pierre de Laigneville.

137 Nicolas d'Ambian.	139 Nicol. d'Agregé. 1307.
138 Thomas de Roquencourt.	140 Jean de Maisondieu.

Alle diese Ritter saßen in verschiedenen Gefängnissen zu Paris und in der Nachbarschaft, besonders zu Melün. Sie waren nicht alle von einander abgesondert, da nicht genug Gefängnisse für 140 Gefangene vorhanden waren; allein für jeden Platz waren gewisse Herren ernannt, die den Auftrag hatten, sie zu hüten, damit keiner entgehen könnte. Man hatte angemerkt, daß Hugo de la Celle und Wilhelm von Marsilly dieß eben keine Ehre bringende Amt gehabt haben. Sie hatten Untergeordnete, die gleichwohl auch Leute vom Stande waren, weil sie in den Acten Ritter genannt werden. Diese waren Philipp Coquerel, Girard Robert, Wilhelm von Bretigny, Johann von Boisemont, Imbert von Saint Jara, und Johann Pitard. Ihre Besoldungen waren bestimmt.

Ueber alle diese war der Beichtvater des Königs, Wilhelm von Paris, ein Dominikaner und Glaubens-Inquisitor, gesetzt, und war gleichsam ihr General-Inspector. Dieser war ein gelehrter Mann, der das völlige Vertrauen des Königs hatte, ihm aber auch so blindlings ergeben war, daß der Wille dieses Prinzen ihm ein Gesetz war. Alles war zwischen ihnen, das ist, zwischen dem Könige und dem Beichtvater verabredet worden, welchem man noch den Nogaret, einen der vornehmsten Minister, beyfügen kann, der die Absichten Der Beichtvater, Inquisitor des Glaubens. Dupuis.

1307. des Königs eben so sehr zu befördern suchte. Der Königl. Beichtvater hatte sich nach Melün begeben, wo sich der größte Theil der Gefangnen befand. Hier wandte er die größte Mühe an, daß sie wohl bewacht werden möchten; er besuchte sie öfters, unterhielt sich mit ihnen, gab ihnen zu verstehen, was für Aussagen sie thun sollten, und suchte sie, dem Ansehen nach, zu beruhigen, um ihnen die Absichten des Königs begreiflich zu machen, wie auch, um welchen Preis sie ihre Freyheit wieder erlangen könnten. Als Inquisitor machte er sich ihre Antworten zu Nutze, um bey Gelegenheit ein Zeugniß davon abzustatten, das durch diesen Stand desto kräftiger werden mußte.

Mezerai.

Anstalten zum Verhör Düpüis.

Alle diese Maaßregeln hatten die Absicht, das Verhör, worinn der König die Gefangenen ziehen wollte, zu veranstalten, und es den Gedanken dieses Herrn gemäß zu machen, der immer noch von dem Verbrechen der Tempelherren, und von dem Verderben des Ordens vollkommen überzeugt war *). Da die Zeit zu dieser Formalität heran rückte, so machte er alle diese Verbrechen bekannt, und ließ sich durch die Einwohner von Paris, im Namen der französischen Nation, eine Bittschrift übergeben, worinn man die Greuel der Tempelherren verabscheuete und ihn bat, auf das schärfste gegen sie zu verfahren.

*) Oder überzeugt zu seyn, sich das Ansehen gab. Das Verhör war eine bloße Formalität um dem abscheulichen Verfahren gegen die Tempelren den Schein Rechtens zu geben. Anmerk. des Uebersetzers.

ren. Die (angeblichen) ungeheuern Verbrechen dieser Ritter, ihre Verläugnung Jesu Christi, ihre Verachtung seines Kreuzes, auf welches sie dreymahl spieen, die Verstattung der Sodomiterey, die ihr Keuschheits-Gelübde darauf einschränkte, daß sie den Umgang mit Weibsbildern vermeiden mußten, die Vorbereitung zu diesen Verbrechen durch schändliche Küsse, wurden bekannt gemacht, wie auch endlich die Abgötterey, vermöge welcher sie ein Götzenbild, dessen Kopf vergoldet war, anbeteten, und sich mit einer dünnen Schnur umgürteten, welche das Götzenbild berührt hatte, und die sie für ein Amulet hielten. 1307.

Der Königliche Beichtvater bekam den Auftrag, die hundert und vierzig zu Paris in Verhaft genommenen Tempelherren zu verhören; er behauptete, daß ihm dieses als Glaubens-Inquisitor und Delegaten des Pabstes zukomme. In dieser Qualität ernannte er Commissarien für die verschiedenen Provinzen des Reichs, um zu gleicher Zeit die daselbst gefangen sitzenden Ritter ins Verhör zu nehmen. Um dasselbe desto authentischer zu machen, befohl der König allen Amtleuten und Landvögten demselben mit den Herren der Provinz beyzuwohnen.

Wir haben nicht alle diese Verhöre; aber aus denen, die uns aufbehalten worden sind, kann man die andern leicht beurtheilen. Die übrig gebliebenen sind die Verhöre von Paris, von Caen, von Pont-de-l'Arche, von Cahors und von Carcassone; das Verhör zu Paris nahm zu Ende des Octobers seinen Anfang,

und

1307. und währte fast den ganzen November hindurch.

Verhör zu Paris. Dupuy. Gürtler. Dieß Verhör, das man zu Paris und in der umliegenden Gegend vornahm, war das wichtigste, und ohne Zweifel dasjenige, wovon das Schicksal des Ordens abhängen mußte, weil hundert und vierzig Zeugen abzuhören, und mit den vornehmsten Tempelherren, dem Grosmeister, dem Gros-Prior von Frankreich, den man auch den Gros-Comthur nannte, den Gros-Prioren von der Normandie und von Aquitanien, und den andern Rittern, sämtlich aus den vornehmsten Familien Frankreichs zu confrontiren waren. Der Glaubens-Inquisitor begab sich, allem Ansehen nach, zuerst nach Melün, wo sich die größte Anzahl der Gefangenen befand, welchen sämtlich zu erkennen gegeben war, daß der König wünschte, daß sie die Verbrechen, welche man dem Orden Schuld gab, bekennen möchten. Er ward von denenjenigen Herren begleitet, die der König ernannt hatte, dem Verhöre beyzuwohnen. Er las ihnen zuerst die Artikel vor, über welche er sie befragen wollte, und nahm ihnen einen Eyd ab; daß sie sämtlich die Wahrheit sagen wollten *) und hierauf zog er sie einen nach dem andern ins Verhör.

Mit

*) Widersinniges, unvernünftiges Verfahren! Wie konnte man hoffen, daß Leute, welchen man die abscheulichsten Verbrechen, Verläugnung und Verachtung des Weltheilandes, Sodomiterey, Abgötterey Schuld gab, sich durch einen Eyd würden bewegen lassen, die Wahrheit zu sagen? Anmerk. des Uebersetzers.

Mit dieser Formalität verband man ein schreckliches Schauspiel, nämlich die Werkzeuge der Tortur, die bey denenjenigen gebraucht werden sollten, welche die Wahrheit nicht sagen, oder vielmehr die Verbrechen, welche man ihnen Schuld gab, nicht gutwillig bekennen wollten. Da nun fast alle dieselben läugneten, so brachte man sie auf die Folter *) welche man auf eine so heftige und gewaltsame Art an ihnen vollstreckte, daß vielen die Glieder verrenkt wurden, daß sie ein fürchterliches Geschrey erhoben, und die umliegenden Gegenden von dem Geheule und Wehklagen erschallten. Die Standhaftesten hielten diese Marter lange Zeit aus, und bekannten nichts, so daß man sie ganz zerschmettert wieder in ihre Gefängnisse brachte; verschiedene starben daselbst in Betheurung ihrer Unschuld und der Lauterkeit ihres Glaubens. Diejenigen, welche nicht so muthig waren, gaben endlich, nachdem sie lange Zeit gelitten hatten, dem Schmerz nach, und gestanden einen Theil desjenigen, das man ihnen Schuld gab. Diejenigen

1307.
Die Tortur.
Gürtler.
L'Esprit des Loix.
Vertot.

*) Die Aussage zweener aus den Orden gestossener Bösewichter, und eines andern Bösewichts, der das Leben verwürkt hatte, wurden also ohne alle andere Anzeigen für hinlänglich gehalten, durch ihren Stand und Tugenden ehrwürdige Männer, die bey jedermann im besten Rufe standen, durch die grausamsten Martern zum Geständnisse solcher Verbrechen zu zwingen, deren sie sich durch ihr Leben auf keine Weise verdächtig gemacht hatte. So konnte nur ein Dominikaner-Mönch und Glaubens-Inquisitor und ein grausamer, geiziger von Haß erfüllter König verfahren. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. gen aber, welche die wenigste Entschlossenheit besaßen, warteten nicht so lange, bis man sie auf die Folter brachte; sie sagten aus, worüber man sie fragte, vornämlich weil man ihnen zu erkennen gab, daß sie es dem Könige zu gefallen thun müßten, und sie versicherte, daß sie ungestraft bleiben, und ihre Freyheit wieder bekommen sollten. Indessen ist doch nicht ausgemacht, daß sie alle gegen die Wahrheit aussagten; denn es könnte auch seyn, daß die Weigerung, diese Verbrechen zu bekennen, die Schande eines solchen Geständnisses und die Furcht vor der Strafe zum Grunde hatte *).

So war die Form dieses Verhörs beschaffen, und dieß waren die Wege der Ueberredung und Ermahnungen, deren sich ein Priester, ein Geistlicher, ein Glaubens-Inquisitor bediente, um Schuldige zum Geständnisse der Wahrheit zu bringen. Dergleichen Verfahren war eben so unerhört, als verhaßt, und machte ihre Aussagen äusserst verdächtig. Hat man in der That wohl ein Beyspiel, daß man damit anfängt, die Beklagten auf die Folter zu legen, wenn man keinen Beweis gegen sie hat, und sie einer Strafe unterwirft, die nur dem bewiesenen, oder wenigstens halb bewiesenen Verbrechen zukommt **)? Die

*) Diese Anmerkung hätte der Verfasser sparen können. Man kann bey der unerhörten Procedur immer annehmen, daß alle gegen die Wahrheit ausgesagt haben; denn sie gaben dem ganzen Orden Schuld, was vielleicht von einigen Mitgliedern wahr seyn mochte. Anm. des Uebers.

**) Ein halber Beweis ist gar kein Beweis, und die Lehre von halben, von viertel Beweisen u. s.

Die Folter ist, selbst alsdann, wenn man sie auf ergangene gerichtliche Erkenntniß anwendet, immer ein zweifelhafter Weg, und bringt eben sowohl Falsches als Wahres an den Tag, indem die Heftigkeit der Marter die menschliche Schwachheit besiegt. Zu Athen bediente man sich ihrer nur bey dem Verbrechen der beleidigten Majestät, und wenn es darauf ankam, die Mitschuldigen zu entdecken, so bediente man sich derselben erst dreyßig Tage nach ihrer Verurtheilung. 1307.

Zu Rom hatte man keine vorbereitende Folter *); Geburt, Würde und Militär-Bedienungen schützten immer davor, ausser bey dem einzigen Verbrechen gegen den Staat; und noch jetzt ist dieß grausame Verfahren in England, wo der Thron der Freyheit ist, nicht im Gebrauche.

Die Aussage der hundert und vierzig Tempelherren nach dieser schrecklichen Vorbereitung, sowohl dererjenigen, welche würklich die Folter ausstanden, als dererjenigen, welche sie durch ein freywilliges Geständniß vermieden, um der Marter zu entgehen, die sie einige ihrer Mit-

---

w. sollte gänzlich aus den Lehrbüchern der Rechtslehrer verbannet werden. Anmerk. des Uebersetzers.

*) Bey freyen Leuten war sie freylich nicht gewöhnlich; allein die Aussagen der Knechte wurden nicht für gültig geachtet, woferne sie nicht durch die Folter bestätigt waren. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. Mitbrüder hatten ausstehen gesehen, bestand in folgendem.

Die Verläugnung Jesu Christi und des Kreuzes. Düpüy.

Unter den hundert und vierzig ins Verhör gezogenen Tempelherren befanden sich hundert sechs und zwanzig, welche bekannten, daß man sie bey ihrer Aufnahme in den Orden Jesum Christum habe verläugnen und dreymahl auf das Kreuz speyen lassen; sie gestanden, daß sie es gethan hätten. Diese sind Nr. 1, 2, 3, 5 bis 23 eingeschlossen; 27 bis 57; 59 bis 63; 67, 69 bis 77; 79 bis 97; 99 bis 114; und 116 bis 140.

Man muß bemerken, daß unter diesen hundert sechs und zwanzig Rittern sechszehn waren, welche erklärten, daß sie wegen des gewaltsamen Verfahrens, und des Zwangs, den man ihnen angethan, diese Verläugnung verrichtet und auf das Kreuz gespien hätten. Diese sind Nr. 1, 2, 7, 17, 52, 53, 63, 64, 68, 77, 81, 89, 103, 112, 126, 139.

Der 64ste, Pierre de Villars, sagte aus, er habe erst verläugnet, nachdem man ihn einen Tag und eine Nacht in ein Gefängniß gesperret.

Der 68ste, Matthieu du Quesnoy sagte, man habe ihn drey Tage auf Wasser und Brodt gesetzt.

Der 77ste Constantin de Biciac, sagte aus, man habe ihn, um seine Einwilligung zu erhalten, gewaltsamer Weise durch das ganze Zimmer geschleppet.

Der

Der 81ste, Jean de Büvine, sagte, er habe acht Tage gefangen gesessen. 1307.

Der 112te, Elie de Jotro, sagte, man habe ihn auf seine Weigerung geschlagen, und gefangen gesetzt; endlich aber hätten sie diesen Gewaltthätigkeiten nicht länger widerstanden, hätten Jesum Christum verläugnet und dreymahl auf das Kreuz gespieen.

Nach der Berechnung sagten vierzehn dieser Ritter nichts von dieser Verläugnung; ihr Stillschweigen ist um desto erstaunlicher, da die Obern diejenigen zwangen, welche sich weigerten, und in einem Orden alle und jede sich ohne Ausnahme nach den Regeln richten müssen *).

Das abscheuliche Verbrechen der Sodomiterey, dessen man sie beschuldigte, hatte drey Grade; die Erlaubniß, es nur mit ihren Mitbrüdern zu begehen, als eine Lossprechung von dem Gelübde der Keuschheit, das sie bey ihrer Profeßion ablegten, und daß man nur auf das weib-

Die Sodomiterey. Düpüy.

*) Selbst diese Aussagen beweisen schon meines Erachtens, daß diejenigen, welche sie gethan, die Wahrheit nicht gesagt haben. Sollte sich unter so vielen hundert, ja tausend Rittern, die in den Orden aufgenommen wurden, nicht ein einziger befunden haben, der die Wahrheit eingesehen, daß man nicht verbunden sey, einen gezwungnen Eyd zu halten, und der gewissenhaft genug gewesen wäre, die Abscheulichkeiten bekannt zu machen, die bey der Aufnahme in den Orden vorgiengen. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. weibliche Geschlecht ausdehnte; schändliche Küsse, die der Superior und der Neuankommende sich bisweilen wechselseitig gaben, und die gleichsam ein Vorspiel dieses gräuelvollen Verbrechens waren; und endlich die durch diese schändliche Erlaubniß zugestandene Vollendung. Zwey und funfzig Ritter bekannten diese Erlaubniß ausdrücklich, nämlich Nr. 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 27, 34, 38, 42, 43, 46, 48, 60, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 79, 80, 83, 85, 86, 87, 91, 93, 94, 96, 97, 99, 101, 104, 105 und 113.

Man fragt mit Rechte, warum die acht und achtzig übrigen Ritter nichts von dieser verfluchten Erlaubniß aussagten. Was für eine Verschiedenheit war denn bey den Aufnahmen?

Was die schändlichen und strafbaren Küsse betrift, welche die Ritter dem Superior, der sie aufnahm, gaben, und die der Superior ihnen wieder gab, so gestanden zwey und achtzig Ritter dieselben; nämlich, Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 27, 30, 34, 38, 41, 42, 43, 44, 48, 49, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 116, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 126, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140.

In

In diesem Punkte ihrer Aussagen herrschte noch mehr Verschiedenheit, als in dem vorigen; einige hatten ausgesagt, daß sie nur den Mund geküsset hätten, andere meldeten von den abscheulichen Küssen auf verschiedene Theile des Leibes, entweder auf die bloße Haut, oder auf das Hemde; einige hatten sie mit Gewalt, andere freywillig gegeben. Der 88ste Zeuge, Raoul de Gisy, hatte, (seiner Aussage nach) Muth genug gehabt, sich dessen bey seiner Aufnahme schlechterdings zu weigern, und man hatte ihn nicht darzu gezwungen. Der 96ste und 97ste Gilles d'Ecey, und Raimbaud de Caron erklärten, daß man ihnen keinen Antrag davon gemacht habe. 1307.

In Absicht auf die Vollendung des Verbrechens, die ihnen erlaubt war, gestanden nur drey Ritter, daß sie sich dieser Erlaubniß bedient hätten. Diese sind Nr. 8, 12, und 16. Der letzte nennt den Grosmeister als seinen Mitschuldigen, mit dem Zusatze, daß sie das Verbrechen in Cypern begangen hätten. Er sagt nicht, ob es der regierende Grosmeister gewesen sey, da Molay erst seit kurzer Zeit erwählet worden war; man hat Ursache zu glauben, daß er einen seiner Vorfahren gemeynet habe.

Was die Abgötterey, das ungeheuerste aller Verbrechen, weil diejenigen, welche sich derselben schuldig machen, keine Christen mehr sind, anbelangt, so haben acht und sechzig Ritter auf dieselbe ausgesagt. Das Resultat ihrer Aussagen ist, daß sich bey dem Orden ein kupfernes, halb vergoldetes und halb versilbertes Götzenbild befände, Abgötterey. Düpüy.

1307. de, das statt der Augen zween Carfunkel, auch einen großen Bart, und überdieß eine scheusliche Gestalt, vier Füße, zween vorn und zween hinten, hätte; daß es nur in den General-Capiteln zum Vorschein gekommen wäre, wo alle Ritter es durch Abnehmung ihrer Kappen, und indem sie vor demselben niedergefallen wären, angebetet hätten. *)

Man meldet nicht, ob es in einer bestimmten Stadt aufbehalten worden sey, obgleich verschiedene Ritter Montpellier nennen. Befand es sich nur in dieser einzigen Stadt, so hätte dieß Geheimniß der Ungerechtigkeit nur in dieser einzigen Stadt Platz gefunden; denn man hielt auch an andern Orten General-Capitel, und es mußten entweder mehr ähnliche Götzenbilder vorhanden seyn, oder die Abgötterey ward auch nur in Frankreich begangen.

In

*) Wie ist dieß Bekenntniß der Abgötterey mit der Aussage der beyden ausgestossenen Ritter, des Monfaucon und Noffodei, daß die Ritter bey ihrer Aufnahme anerkennen müßten, "daß nur ein Gott sey, der nicht gestorben sey, noch sterben könne," zusammen zu reimen. Ist es zu begreifen, daß Leute, die nur einen ewigen unsterblichen Gott erkennen, Götzendiener seyn können? Und warum suchte man nicht nach, um das Götzenbild ausfindig zu machen. Die armen Ritter konnten es nicht beyseite geschaffet haben, da sie sämtlich, ohne das geringste zu argwohnen, eingezogen wurden. Doch vielleicht besas das Götzenbild die Kraft sich unsichtbar zu machen, oder Philipps IV. Interesse erfoderte es vielleicht, sich nach diesem Götzenbilde eben so wenig zu erkundigen, als nach dem Tempelherren, der dem Florian im Gefängnisse gebeichtet hatte. Anmerk. des Uebers.

In dem Verhöre der hundert und vierzig Tempelherren zu Paris findet man fünf und sechzig, die es einräumen, und bekennen, daß sie das Götzenbild angebetet haben. Diese sind Nr. 2, 12, 13, 14, 15, 21, 22, 27, 34, 36, 38, 42, 43, 46, 48, 57, 59, 60, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 95, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 107, 109, 110, 115, 116, 118, 119, 120, 123, 124, 126, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 139, 140. 1307.

Die kleine Schnur.

In diesen Aussagen herrscht viel Verschiedenheit. Einige haben das Götzenbild nie gesehen; andere haben es nicht angebetet. Verschiedene setzen hinzu, man habe ihnen bey ihrer Aufnahme eine kleine Schnur um den Leib gebunden, die das Götzenbild berührt hatte, und welche man ihnen stets zu tragen befohlen habe. Allein, weit gefehlt, daß diese Aussagen übereinstimmend seyn sollten. Verschiedene Ritter erwähnen der kleinen Schnur gar nicht, und sagen, daß sie nie davon reden gehöret haben; unter andern der eilfte Zeuge, Theobald von Beaufremont. Eben so erstaunend ist es, daß fünf und siebenzig andere Zeugen nichts von der Abgötterey, noch von der kleinen Schnur sagen; dieß ist ein Widerspruch, der viel zu schaffen macht.

Lossprechende Aussagen. Düpüy.

Ja noch mehr, unter dieser Menge Zeugen, welche sich so vieler Verbrechen beschuldigten, und ihren Orden entehrten, fanden sich vier, die Muth genug hatten, ihn zu recht-

 fertigen

1307. fertigen; diese waren der 93ste, Jean de Chateauvilars, der 98ste Henry d'Hercigny, der 108te Jean de Paris, und der 117te Lambert de Coisy; welche kühnlich aussagten, ihnen sey bey ihrer Aufnahme nichts angetragen, nicht gesagt worden, noch geschehen, was nicht züchtig und ehrbar gewesen wäre. Es ist unbegreiflich, wie man bey der gehegten Absicht, den Orden abzuschaffen, ihre Aussagen dem Verhöre einverleibet, wie man sie mit den Martern der Folter verschonet habe. Hatten sie Kraft genug, dieselbe auszuhalten, und ihr zu widerstehen? oder war man es müde, so viel Ritter auf die Folterbank zu legen? Vielleicht glaubte man, hinlängliche Beweise zu haben.

Aussage des Matthieu Adhemar. Düpüy.

Matthieu Adhemar, der siebende Zeuge erklärt gleichfalls, er habe das Götzenbild nicht gesehen, da er nie einem General-Capitel beygewohnet; allein er giebt den Orden ein neues Verbrechen in Beziehung auf die Abgötterey Schuld. Er sagte aus, er habe in seiner Comthurey dreymahl die heilige Messe lesen lassen, und ein Superior habe es ihm verboten; beunruhiget durch ein Verbot, das ihm einen starken Gewissens-Zweifel machte, habe er den Entschluß gefasset, nach Rom zu gehen, um zu beichten, und sich lossprechen zu lassen; er habe sieben andere Ritter beredet, diese Reise mit ihm zu unternehmen; er nennt sie Jean de Chalancourt, Jean de Jovigny, Anedülfe de Hardwiliers, Jean de Trochincourt, Pierre de Salsante, Renier d'Argiville, und Benoit de Somenereux. Man findet indessen nicht, daß er die Reise gethan hat.

Bey den Aussagen des Grosmeisters und der beyden Gros-Prioren müssen wir uns etwas länger, weil viel darauf ankommt, aufhalten, da sie die drey vornehmsten Personen des Ordens waren, deren Aussagen den stärksten Eindruck machen mußten. 1307. Aussage des Grosmeisters und der beyden Gros-Prioren.

Der Grosmeister, welcher der 26ste Zeuge des Verhöres ist, erkläret, man habe ihn bey seiner Aufnahme Jesum Christum dreymahl verläugnen lassen, ein der Meynung, die man von seiner Frömmigkeit hatte, den Reden, welche er über die Verbrechen, die man dem Orden Schuld gab, geführet, und seinen mit dem Pabste gehabten Unterredungen, womit derselbe so sehr zufrieden gewesen war, gerade entgegen gesetztes Geständniß. Es erhellet also, daß die Heftigkeit der Marter dieß Bekenntniß von ihm erzwungen hat, und vielleicht auch die Schwachheit, die er hatte, den an ihn ergangenen Ermahnungen, den König zu befriedigen, und den Versprechungen ihn frey zu lassen, nachzugeben. Er that kein anderes Geständniß, weder von der Sodomiterey, noch von den schändlichen Küssen, die gleichsam ein Vorspiel davon waren. Er sagte nicht, daß er dreymahl auf das Kreuz gespieen hätte, obgleich dieses die Verläugnung zu begleiten pflegte. Dem Anscheine nach wollte man ihn nicht weiter martern, und man war mit demjenigen, was er gestanden hatte, genugsam zufrieden, welches in der That abscheulich genug war, um ihn strafbär zu machen, und Abscheu gegen den ganzen Orden zu erregen.

1307. Die Aussage des Hugo von Peyraud, Gros-Priors von Frankreich, des 87sten Zeugen ist viel umständlicher; wenn sie nicht, wie es den Anschein hat, von der Wahrheit selbst eingegeben worden ist, so muß er entweder durch die Marter der vorhergehenden Ritter in ein großes Schrecken gesetzt worden seyn, oder er hat auch die Gnade des Königs durch Antworten, die dem Vorhaben dieses Herrn so ungemein günstig waren, sich zu erwerben gesucht. Peyraud war übrigens schon ziemlich alt, stand bey dem Orden in sehr großem Ansehen, und handelte seit geraumer Zeit in den wichtigsten Angelegenheiten mit Nachdruck.

Er sagt also, daß er bey seiner Aufnahme Jesum Christum dreymahl verläugnet, und dreymahl auf das Kreuz gespieen; daß er schändliche Küsse gegeben und empfangen habe; daß er, seit dem ihm das Gros-Priorat übertragen worden, verschiedene Ritter in dieser Qualität aufgenommen, und sie zu gleichen Dingen angehalten habe *); daß er ihnen die Sodomiterey erlaubt, wie man sie ihm erlaubt habe; daß dieß ein Statut des Ordens sey. Er setzte hinzu,

---

*) Warum fragte man ihn nicht nach den Namen der von ihm aufgenommenen Ritter? Warum ließ man diese nicht kommen, und gleichfalls verhören? Warum confrontirte man sie nicht mit ihm. Auf diese Weise hätte man sehen können, ob ihre Aussagen mit der seinigen übereinstimmten, und so die Wahrheit herausbringen können. Doch dieß möchte vielleicht der Absicht des Königs, den Orden auszurotten, nicht zuträglich gewesen seyn. Anmerk. des Uebersetzers.

zu, er habe das Götzenbild zu Montpellier gese- 1307.
hen; er habe es, wie die andern, angebetet, aber nur zum Scheine, und sein Herze habe nicht darein gewilliget; eine Verstellung, die eben so strafbar ist, als die That selbst, weil der Menschen Handlungen, welche sie freywillig zu thun scheinen, die Zuschauer überreden, und dasselbe Aergerniß würken.

Der Prinz-Dauphin, Gros-Prior der Normandie, welcher der vierte Zeuge ist, sagt aus, er sey, als er aufgenommen worden, nur zwölf Jahr alt gewesen, er habe nicht die gehörigen Jahre gehabt, um zu wissen, was er thäte; man habe ihn Jesum Christum verläugnen und auf das Kreuz speyen lassen; er habe den Superior blos auf den Mund geküsset; und zuletzt habe man ihm allen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte verboten, und ihm befohlen, sich lieber mit den Rittern abzugeben.

Verschiedene andere Aussagen verdienen gleichfalls angeführet und erörtert zu werden.

Andere Aussagen. Jean de Fouley. Düpüy.

Jean de Fouley, der erste Zeuge, sagt aus, der Superior habe ihn bey seiner Aufnahme an einen geheimen Ort geführt, um ihn die Verläugnungen thun zu lassen; er habe sich geweigert, sie zu thun, man habe ihn aber darzu gezwungen, indem man ihm gesagt, er sey darzu verbunden, weil er sich dem Orden gegeben habe; und da man ihm gar zu sehr zugesetzet, habe er das Wort nego gesagt, indem er es auf den Superior angewendet; hierüber habe er sich bey einem Advokaten, Namens Bonifacius

1307. Lombard Raths erholet, der ihm angerathen, bey dem geistlichen Richter zu Paris eine Protestation einzulegen, und darinn zu erklären, daß der Orden ihm nicht gefalle.

Guillaume de Hautmenil. Dupuy.

Der 86ste Zeuge Guillaume von Hautmenil setzt, nachdem er sich aller dem Orden Schuld gegebenen Verbrechen schuldig erkannt hatte, hinzu, er würde denselben verlassen haben, wenn er nicht Vorwürfe von seiner Familie befürchtet, welche so großen Aufwand gemacht hätte, um ihn zum Ritter aufnehmen zu lassen, und wenn seine Furcht, man möchte ihn diesen Schritt als einen Mangel an Herzhaftigkeit auslegen, nicht noch größer gewesen wäre. Er sagt, er habe diese Verbrechen dem Bischofe von Poitiers gebeichtet, ohne sich darüber zu erklären, was dieser Prälat ihm verordnet habe, der wahrscheinlicher Weise ihm nicht hätte erlauben müssen in einem Orden zu bleiben, in welchem er sich in der Nothwendigkeit befand, im Verbrechen fortzuleben.

Matthieu d'Arras. Dupuy.

Matthieu d'Arras, der 95ste Zeuge, fügt in seinem Geständnisse bey, der Gros-Prior Peyraud habe in einer Unterredung über die Unordnungen des Ordens, zu ihm gesagt, der Orden sey sehr verschrieen; der Pabst und der König haßten ihn, und sie müßten suchen, ihn zu verlassen, sich zu retten, und ihren Freunden einen Wink zu geben, ihnen nachzuahmen. Diese von ihm angeführten Gesinnungen des Pabstes und des Königs geben zu erkennen, daß diese Unterredung kurz zuvor gehalten worden sey.

Der

Der 100ste Jean de Pont l'Eveque erklärt, nachdem er alles ausser der Sodomiterey, bekannt hatte, daß er einem Barfüsser-Mönche gebeichtet, welcher ihm als eine Buße aufgelegt, ein Jahr lang alle Freytage zu fasten, und an diesem Tage kein Hemde zu tragen *) und Simon Chretien, der 103te Zeuge, sagt, er habe seinem Superior lange Widerstand gethan, weil er Jesum Christum schlechterdings nicht habe verläugnen wollen, endlich habe er nachgegeben, sein Widerstand aber habe verhindert, daß man wegen der andern Ausschweifungen, welche man die andern begehen ließ, ihm nicht weiter zugesetzet. 1307. Jean de Pont-l'Eveque und Simon Chretien. Dupuy.

Die Aussagen des Godefroi de Gonneville und Albert de Romecourt verdienen gleichfalls noch, daß man sie aufmerksam erwäge. Gonneville sagt, er sey in England aufgenommen worden; er habe sich der Verläugnung geweigert; der Superior habe ihm darauf gesagt, er sollte deswegen keine Schwierigkeit machen; dieß sey eine Gewohnheit des Ordens, die der Grosmeister Ronzelin eingeführet habe; dieser Grosmeister, der von dem Sultan in Aegypten zum Gefangenen gemacht worden, habe seine Freyheit nicht anders erhalten können, als durch die Verbindung, den ganzen Orden diesen Verläug- Godefroi de Gonneville und Albert de Romecourt. Derselbe.

*) Wer sieht nicht ein, daß alle diese Unglücklichen nur deswegen vorgegeben, daß sie die dem Orden Schuld gegebenen Verbrechen gebeichtet, um der zu befürchtenden Strafe dadurch zu entgehen, oder wenigstens eine Linderung zu erhalten. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. läugnungen zu unterwerfen, die zum Andenken der dreymahligen Verläugnung Petri geschähen.

Dieser Ursache, die dem Gonneville sehr elend vorkam, ungeachtet, beharrete er so hartnäckigt bey seiner Weigerung, daß man ihn aufnahm, ohne daß er selbige that, blos mit der Bedingung, daß er von demjenigen, was man ihm angetragen hatte, nie reden wolle; daß er, der Gewissensbisse, die ihm sein Schweigen verursachet, ungeachtet sein Wort gehalten, daß er sich aber vor der großen Gewalt der Ritter gefürchtet, nichts desto weniger aber zum öftern in die Versuchung gerathen sey, es dem Könige zu entdecken, daß er es aber nicht gethan habe, um die Einkünfte seiner Comthurey, die sehr einträglich sey, nicht zu verlieren. Er setzte hinzu, er habe dieß alles einem Ordens-Capellan gebeichtet; übrigens aber habe er nie von dem Götzenbilde reden gehöret.

Romecourt sagt aus, man habe ihm die Verläugnung angetragen; er habe sich geweigert, sie zu thun, man sey in Betrachtung seiner Jahre, deren dem Ansehen nach, noch nicht viel waren, nicht weiter darauf bestanden.

Andere Artikel des Verhörs. Dupuy.

So ist das berühmte Verhör der hundert und vierzig in Paris in Verhaft genommenen Tempelherren beschaffen. Der Inquisitor brachte vom 14ten October bis in den halben November, in welcher Zeit es dreymahl abgebrochen ward, als Delegirter des Pabstes damit zu, ob er gleich nicht eigentlich in dieser Sache darzu ernannt war; allein der König behauptete,

daß

daß die Gewalt dieses Geistlichen sich so weit erstreckte. Er hatte verschiedene Personen, die vom Könige ernannt waren, und drey Notarien, zu Beysitzern. Diese Procedur ward zu Paris, zu Melün, und in allen umliegenden Gegenden vorgenommen. Ausser den vier in der Angabe der beyden abtrünnigen Tempelherren vorkommenden Artikeln hatte man auch noch verschiedene andere Artikel aufgesetzt, über welche der Inquisitor sie befragen sollte; sie sind aber so lächerlich, daß man sich fast schämen muß, sie anzuführen. 1307. Mezerai.

Man beschuldigte sie, daß sie die Leichname der verstorbenen Ritter verbrennen, und diejenigen, welche man aufnähme, ihre Asche verschlucken liessen; daß die Ritter die Kinder, welche sie mit einem Mädchen gezeugt, braten liessen, und mit dem Fette ihr Götzenbild einschmierten, ohne diese Kinder vorher taufen zu lassen; daß sie nicht in das Zimmer einer Wöchnerinn giengen, und wenn sie von ohngefähr hinein kämen, sich stracks rücklings heraus machten; daß sie sich in einem finstern Keller, wo das Götzenbild wäre, versammelten, daß sie demselben Opfer brächten; daß sie Weibsbilder hineinführten, hernach die Lichter auslöschten, worauf sich hernach Männer und Weiber ohne Unterschied vermischten, wie man dieß den ersten Christen vorwarf, und wie man es allen neuen Secten vorgeworfen hat. Gaguin. Paradin.

Diese Handlungen waren ihrem Abscheu gegen das weibliche Geschlecht, und den entgegen gesetzten Verbrechen, die man ihnen Schuld

gab,

1307. gab, gerade zuwider; allein wenn man angefangen hat, eine Gesellschaft, oder eine Gemeinheit zu hassen, so werden die Beschuldigungen immer vergrößert, welches vielmehr darzu dient, sie zu entschuldigen, als sie schuldig zu erklären. In dem Verhöre findet man keine Spuren dieser läppischen Beschuldigungen.

Man machte ihnen auch noch den Vorwurf, daß sie den Königl. Schatz bestohlen, und ein Verständniß mit den Sarazenen gegen den heil. Ludewig bey seinen Kreuzzügen gehabt hätten. Auch hiervon findet man nichts in den Acten; und da überdieß gedachter Kreuzzug im Jahre 1248, und also sechszig Jahr vorher gemacht war: so konnte keiner der damahls lebenden Ritter Theil an diesem Verbrechen gehabt haben, dessen man in der That den Orden mit hinlänglichen Gründen wegen des verschiedenen Interesse, das sie sowohl mit den christlichen, als ungläubigen Fürsten auszumachen hatten, beschuldigte.

Verhör in den Provinzen. Düpüis. Zu gleicher Zeit, da in Paris das Verhör, wovon wir eben Nachricht ertheilet haben, vor sich gieng, nahm man dergleichen auch in allen Provinzen vor, da der König an alle Amtleute und Landvögte darüber Befehl hatte ergehen lassen. Der Inquisitor hatte an seiner Seite Commissarien subdeligiret, um diese Verhöre vorzunehmen, ob es gleich gegen die Regel ist, daß ein Delegirter subdelegiren kann; allein er setzte sich darüber weg, da er sich vom Könige unterstützt sah, und ohne Zweifel nur Philipps Befehle vollzog. Man beobachtete bey diesen

Ver-

Verhören gleiche Formalitäten, wie bey denen zu Paris; woraus zu schliessen ist, daß die Anstalten zur Folter, ohne Zweifel auch die würkliche Marter bey den Widerspänstigen, dabey statt gefunden haben. Die Königl. Beamten wohnten denselben mit den Zeugen bey, die ernannt waren, daselbst von den Commissarien vernommen zu werden. Wir haben nur acht dieser Verhöre; nämlich die von Caen, von Pont-de l'Arche, von Cahors, von Carcassone, von Beaucaire, von Troyes, von Bayeux und von Bigorre. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Verhöre der andern Provinzen dieselbe Form gehabt haben. 1307.

Dominikaner-Mönche waren es, welchen der Inquisitor seine Vollmacht ertheilet hatte, und welche in Gegenwart der Ritter, Hugo von Chatel, und Enguerrand de Villiers, die der König ernannt hatte, demselben beyzuwohnen, das Verhör vornahmen. Verhör zu Caen.

In dieser Stadt waren dreyzehn Tempelherren in Verhaft genommen worden, die man aus den Gefängnissen hervorzog, um von diesen Dominikaner-Mönchen verhöret zu werden, welche den Beklagten die Barmherzigkeit der Kirche versprachen, da zugleich die Deputirten des Königs sie der Erlassung der zeitlichen Strafen versicherten *).

Die

*) Gewissenlose Fiscäle, die fast überwiesene Diebe und Mörder durch dergleichen betrügliche Verheissungen und durch verbotene Suggestionen zum Geständnisse verführen, verabscheuet man,

1307. Die Anstalten zur Folter, die vor ihren Augen waren, brachten die zwölf ersten, die man verhörte, zu der Entschliessung, alles zu gestehen, ausser der Abgötterey, wovon sie erklärten, daß ihnen nichts davon bekannt sey, und versicherten, daß sie das Götzenbild nicht gesehen hätten. Sie räumten indessen ein, daß man einem jeden von ihnen eine kleine Schnur gegeben, den Gebrauch aber, den sie davon machen sollten, ihnen nicht erkläret hätte.

Der 13te Ritter wollte nichts bekennen. Man brachte ihn sogleich auf die Folterbank, und mitten unter der Marter erneuerte man ihm das Versprechen der Verzeyhung und völligen Begnadigung. Da er nun ohne Zweifel die Heftigkeit der Marter nicht aushalten konnte, so folgte er dem Beyspiele seiner Mitbrüder, und that dasselbe Geständniß.

Wir haben keine weitere Nachrichten von diesem Verhöre.

Von

---

und entsetzt sie wohl gar ihres Amts; weit verabscheuungswürdiger sind aber Geistliche, die unschuldige, oder wenigstens unverdächtige Leute durch dergleichen Versprechungen ins Unglück und zum schmählichsten Tod führen. Doch —

Was Böses ist geschehn, das nicht ein
Priester that?

Schade ist es, daß die Namen dieser abscheulichen Dominikaner nicht aufbehalten worden sind, um sie mit ewiger Schande zu brandmarken. Anmerk. des Uebersetzers.

Von dem zu Pont de l'Arche weis man noch weniger. Zehn Tempelherren befanden sich daselbst. Sie wurden in Gegenwart des Pierre de Hangert, Amtmanns zu Rouen, und einiger andern Edelleute befraget. Sie legten, ohne Zweifel vermöge desselben Mittels, gleiche Geständnisse mit denen zu Caen ab, sprachen sehr dunkel von dem Punkte der Abgötterey, räumten aber den Umstand mit der kleinen Schnur ein. 1307. Zu Pont de l'Arche. Dupuy.

Die Namen der sieben Tempelherren sind bekannt, die zu Cahors in Gegenwart des Ritters Jean d'Areillan, und zweener Notarien verhöret wurden. Sie hiessen Renaud und Pierre de Teyac, zween Brüder, Bernard de Cazal, Etienne Sommelin, Gui Cocha, Bernard de Velas, und Guillaume Arnaud. Sie bekannten sämtlich, daß sie Jesum Christum verläugnet, daß sie strafbare Küsse gegeben und genommen hätten, wiewohl mit mehr oder weniger anschuldigenden Umständen. Sie gestanden, daß man ihnen die Sodomiterey erlaubt habe, Arnaud erklärte sogar, daß der Superior, der ihn aufgenommen, ihn gemisbrauchet hätte. Dieß abscheuliche Zeugniß ist um desto bündiger, da Gewalt ihn nicht darzu bringen konnte, es zu thun *). Zu Cahors. Dupuy.

Zu

*) Gewalt konnte ihn nicht zum Bekenntnisse bringen? Als wenn man nicht wüßte, wie tolles Zeug die armen Patienten öfters in der Urgicht aussagen. Dem Uebersetzer ist davon ein Beyspiel bekannt, da eine Diebinn auf der Folterbank bekannte, an einem Orte, in einer

1307. Zu Carcassone. Zu Carcassone verhörte man sechs Tempelherren; es ist nothwendig die Umstände der beyden ersten Aussagen anzuführen, da es scheint, daß selbige, so abscheulich sie auch sind, von der Wahrheit eingegeben sind.

Jean de Cassagne. Düpüy. Der 1ste Jean de Cassagne, Comthur von Nogarede sagt aus, als er sich gestellet, um in dem Capitel, welches bey Pamiers gehalten wurde, zum Ritter aufgenommen zu werden, hätte man zween Ritter, um ihn zu befragen, an ihn abgesendet. Sie hätten ihn gefragt, ob er in den Orden treten wollte. Er hätte ja geant-

---

Nacht, auf einmahl, ganz allein so viel Sachen gestohlen zu haben, zu deren Wegschaffung ein vierspänniger Wagen nöthig gewesen wäre. Man würde dem ungeachtet die Marter fortgesetzt haben, wenn nicht einer, welcher der Tortur aus Neugierde beywohnte, die Gerichtsherren erinnert hätte, daß es einer Person unmöglich sey, so viel Sachen auf einmahl fortzubringen; da man denn endlich sah, daß die arme Patientinn vor Schmerzen wahnsinnig war. Doch Gottlob! diese barbarischen Zeiten sind vorbey. In den österreichischen Staaten, und in vielen andern deutschen Ländern ist die Folter abgeschaffet; auch in Hamburg, des Uebersetzers Vaterstadt, weis man längst kein Beyspiel mehr davon, und sie ist, wo nicht ausdrücklich abgeschaffet, doch tacito consensu der Obrigkeit ausser Gebrauch gekommen. Nur in Frankreich, in dem leutseligen Frankreich dauert diese grausame Gewohnheit noch fort. Vielleicht war es Ludewig XVI. diesem wahren Vater seines Volks, vorbehalten, auch hierinn, wie in vielen andern Dingen, eine glückliche Aenderung zu treffen. Anmerk. des Uebersetzers.

antwortet. Sie hätten sich darauf wegbegeben, seine Antwort zu überbringen, und zween andere wären zu ihm gekommen, und hätten gesagt, er begehre etwas sehr wichtiges, und dessen Vollziehung schwer für ihn sey, weil die Statuten des Ordens, wovon er nur das Aeusserliche sähe, nicht leicht zu beobachten wären. Als diese Rede ihn nicht abgeschrecket, habe man ihn in einen Saal kommen lassen, wo sich der Superior in Gesellschaft von zehn andern Rittern befunden habe. 1307.

Dieser Superior hielt ein Buch in der Hand, auf welches man ihn, nachdem man ihn nochmahls gefragt, ob er in den Orden zu treten wünsche, die Hand hätte legen, und schwören lassen, daß er kein Hinderniß hätte, das seiner Aufnahme zuwider wäre, als Schulden, der Ehestand, oder sonst eine andere Verbindung. Als er hierauf Nein geantwortet, ließ ihn der Superior sowohl Gott, als dem ganzen Orden versprechen, daß er ihnen blindlings gehorchen wolle. Man ließ ihn darauf schwören, daß er in dem Orden leben wolle, ohne etwas als ein Eigenthum zu haben, daß er die Keuschheit bewahren, und an einen einzigen Gott, den Schöpfer, glauben wolle, der nicht gestorben sey, und auch nicht stürbe.

Der Superior nahm hierauf einen Ordensmantel, und hieng ihn dem Cassagne über die Schultern, indem ein Ordenspriester den Psalm, Quam bonum & iucundum herlas. Hierauf küßte ihn der Superior auf den Mund, legte sich auf die Bank, auf welcher Cassagne sas,

1307. der dem Superior den Hintern auf den Kleidern küßte, und die zehn Ritter küßten Cassagne auf den Nabel.

Hierauf nahm der Superior aus einer Büchse ein kupfernes Götzenbild, das die Gestalt eines Menschen hatte, er setzte den Cassagne auf einen Koffer, und sagte zur Versammlung, indem er das Götzenbild zeigte: "Meine Herren, hier ist ein Freund Gottes, der mit ihm redet, wann er will; dankt ihm dafür, daß er euch in diesen Orden eingeführt hat, in welchen ihr mit so vieler Begierde zu treten gewünscht, und worinn er euer Verlangen erfüllet hat."

Sogleich fielen alle Ritter auf die Kniee; man hob ein Crucifix in die Höhe; bey diesem Anblicke beteten sie das Götzenbild dreymahl an, wobey ihnen das Crucifix zum Zeichen diente, wie sie dasselbe verläugneten; und so oft sie das Götzenbild anbeteten, spieen sie auf das Crucifix. Der Superior gab dem Aufzunehmenden einen Gürtel von Zwirn, und erlaubte ihm die Sodomiterey blos mit den andern Rittern. Er führte ihn hierauf in ein nahgelegenes Zimmer, wo er ihm die Ordenskleider anlegte, und ihm Unterricht gab, wie er sich in der Kirche, im Kriege und bey Tische zu betragen hätte, wobey er ihm einband, beständig den zwirnen Gürtel zu tragen. Cassagne setzte noch hinzu, er habe an demselben Tage einen andern Ritter auf dieselbe Art aufnehmen gesehen; und eben diese Cerimonien habe er auch bey verschiedenen andern Aufnahmen wahrgenommen. Er erklärt, er habe alle diese Abscheulichkeiten im Jubeljahre 1300 gebeichtet.

Gaus=

Gausseran de Monpezat gestehet ein, der Superior habe bey seiner Aufnahme in den Orden ein bärtiges Götzenbild, welches die Gestalt einer Marionette gehabt, und ein Crucifix gezeiget, er ihn habe das Götzenbild anbeten und dreymahl auf das Crucifix speyen lassen, wobey er ihm gesagt, dieß sey eine Gewohnheit des Ordens; hierauf habe er, Monpezat, dem Superior alle die schändlichen Küsse gegeben, welcher ihm darauf die Sodomiterey mit seinen Mitbrüdern erlaubt habe, um den, dem guten Rufe, schädlichen Umgang mit den Weibern zu vermeiden, und um der ausserordentlichen Hitze in Palästina widerstehen zu können. Dieser Superior gab ihm auch einen Gürtel, den er aus einer Büchse nahm, und befohl ihm, denselben beständig an sich zu tragen. 1307. Aussage des Monpezat. Düpüy.

Die vier andern Ritter, Raimond Rübbé, Guillaume Bos, Arnaud Sabatier und Pierre de Mossie sagten fast dasselbe, bis auf einige wenige Umstände, aus. Nur einer darunter setzte hinzu, der Superior habe, indem er das Götzenbild gezeiget, diese arabischen Worte ausgesprochen: Sarrazin y Alla, welche so viel bedeuten, als der Sarazene zu Gott.

In der Landvoigtey Beaucaire hatte man fünf und vierzig Tempelherren in Verhaft genommen; nämlich fünf Ritter, einen Priester, und die übrigen dienende Brüder, oder Aspiranten. Der Königl. Deputirte hies Odoard de Molinier. Die Ritter und dienenden Brüder gestanden alles, und vor allem die Verläugnung Jesu Christi, von welchem die Superioren Verhör zu Beaucaire. Düpüy.

1307. als von einem Betrüger sprachen. Sie gestanden ferner, daß sie das Götzenbild einmahl in einem Provinzial-Capitel angebetet hätten, und einer von ihnen sagte, es wäre dieß die Gewohnheit des Ordens.

Der Priester erklärte, der Superior, der ihn aufgenommen, hätte ihm verboten, die Hostie, wenn er die heilige Messe läse, zu consecriren, und hätte ihn einen Eyd darauf thun lassen, welches er aber nicht allemahl beobachtet, indem er sie in seinem Herzen consecrirt, und die Worte der Einsetzung ganz leise gesagt hätte. Die in den Ordens-Kirchen communicirenden Ritter empfiengen also nur ungeweihete Hostien. Einige der zu Beaucaire ins Verhör gezogenen Ritter räumten es ein.

Verhör in Bigorre. Düpüy. Eilf in der Grafschaft Bigorre in Verhaft genommene Ritter, die vor dem Landvogte dieser Provinz und vor Bernard Agassa, Rittern und Deputirten des Königs, befragt wurden, gestanden, daß der Superior sie gezwungen hätte, auf das Kreuz zu speyen, dasselbe zu verläugnen, ja es sogar mit dem Fuße wegzustossen, welches sie nicht hätten thun wollen. Uebrigens bekannten sie alle ihnen Schuld gegebnen Verbrechen, ausser der Sodomiterey, wovon nur ein einziger eingestand, daß sie ihm erlaubt worden sey, und daß er sie gleichfalls einem andern Ritter erlaubt habe. Dieß Verhör ward von einem Notarius, einem Zeugen und dem Tempelritter de Monpezat unterzeichnet.

Nach

Nach Bayeux begab sich der Inquisitor im November, nach dem Verhöre von Paris, und hörte fünf Tempelritter ab, welche daselbst eingezogen waren. 1307. Verhör zu Bayeux. Dûpûy.

Ihre Aussagen kamen mit denen von Paris ziemlich überein. Einer von ihnen Radûlfe de Gisy, setzte noch hinzu, ob er gleich ein Priorat im Orden gehabt, so habe er doch nie Abgötterey in demselben treiben gesehen, und er wüßte nicht, daß die kleine Schnur, die man ihm gegeben, das Götzenbild berühret hätte. Er fiel alsdann auf seine Kniee, und bat in Gegenwart der ganzen Versammlung um Vergebung. Man ließ das Verhör durch zween Notarien unterschreiben.

Von Bayeux begab sich der Inquisitor nach Troyes, wo er in Gegenwart des Amtmanns und zweener Edelleute die Aussagen verschiedener Tempelritter aufnahm. Es heißt darinn, daß zween derselben alle Thatsachen, worüber man sie befragt, ausser der Abgötterey, ohne Zwang bekannt, daß sie sogar die Erlaubniß zur Sodomiterey eingestanden, dabey aber erkläret hätten, sich derselben nie bedienet zu haben. Ihre Aussage ward ihnen zween Tage hernach wieder vorgelesen, und sie änderten nichts in selbiger. Verhör zu Troyes. Derselbe.

Als man sie ermahnete, daß sie sich besinnen möchten, fiengen sie an zu weinen, fielen auf die Kniee und baten um Vergebung.

1307. Ausser den Verbrechen, welche alle diese Ritter in den verschiedenen Verhören bekannten, räumten sie auch die Begierde des Ordens ein, sich auf alle Weise zu bereichern und zu vergrössern. In dem Verhöre zu Beaucaire gestanden sie, daß sie seit vierzig Jahren blos in dieser Provinz für 11000 Livres liegende Gründe erworben hätten; eine in damahligen Zeiten ungeheure Summe.

Verhör zu Metz und in den drey Bisthümern. Dupuy.

Von Troyes begab sich der Inquisitor in die drey Bisthümer *), und befragte die daselbst in Verhaft genommenen Ritter. Diese waren Deutsche. Allem Ansehen nach brauchte man daselbst keine Gewalt. Sie bekannten nicht, sondern erklärten vielmehr, daß bey ihrer Aufnahme nichts, als was gut und heilig sey, vorgegangen wäre. Der Inquisitor mußte dieß dem Könige berichten; welches ihm eben nicht sehr gefallen mochte, weil er sie sämtlich für schuldig hielt.

Prüfung des Verhörs.

So sind die bis auf uns gekommenen Verhöre beschaffen. Es ist zu vermuthen, daß die Verhöre in den andern Amtsvogteyen Frankreichs, wobey man dieselbe Form beobachtet, und vornämlich sich des Mittels der Folter bedient hatte, fast von derselben Beschaffenheit gewesen sind; welches denn vermuthen liesse **), daß

*) Metz, Toul, Verdün. Anmerk. des Uebersetzers.

**) Auch nicht einmahl vermuthen. Wenn eine rechtliche Vermuthung statt finden soll, so müssen wenigstens einige Gründe vorhanden seyn,

daß dieser berühmte Orden aus Bösewichtern 1307.
bestanden habe, die zugleich Deisten, Sodomiter und Abgötter waren, obgleich diese Eigenschaften gewissermaßen nicht mit einander bestehen können, besonders die erste und letzte nicht; und da sich überdieß der Deismus auf das Gesetz der Natur gründet, so tadelt und verdammt er alle Verbrechen, er kann mit der Abgötterey gar nicht bestehen, und er verabscheuet das unnatürliche Verbrechen, dessen man die Tempelherren beschuldigte, und welches zu bekennen sie keine Schwierigkeit machten.

Man darf also nicht darüber erstaunen, daß ein durch seine Schwelgerey und durch seinen Stolz bereits verschriehener Orden dem Könige abscheulich geworden sey, als er glaubte, daß er dieser scheuslichen Verbrechen überwiesen sey, und welchen abzuschaffen er entschlossen war *). Eben so wenig darf man darüber erstaunen, daß ganz Frankreich, als diese Verbrechen bekannt waren, der Meynung des Königs beytrat, und daß die Tempelherren ein Gegenstand der öffentlichen Verabscheuung wurden.

man muß wenigstens die in den Gesetzen vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet haben; aber hier beruhete das ganze Verfahren gegen die Tempelherren auf die Aussage dreyer Bösewichter, und man verfuhr völlig tumultuarisch gegen sie. Anm. des Uebers.

*) Eben dieser Vorsatz des Königs war die wahre Ursache, daß ihm der Orden abscheulich war, und daß er alle demselben Schuld gegebenen Verbrechen glaubte. Anmerk. des Uebers.

1307. Wenn man aber die Umstände dieser Verhöre genauer untersucht, so kann man nicht umhin, an der Wahrheit und Aufrichtigkeit der meisten Aussagen zu zweifeln.

Muthmassungen für die Unschuld der Tempelherren.

Erstlich, ist je ein gerichtliches Verfahren unregelmäßiger gewesen? Da man Verdacht gegen einen großen Orden hat, dessen Ursprung so heilig ist, und welcher der Christenheit so wichtige Dienste geleistet hat, so fängt man damit an, daß man Gewalt braucht, indem man alle Ritter verurtheilet, die man ohne einige Form Rechtens einziehen und sämtlich in finstre Kerker einsperren lässet.

Zweytens hatte man keine andere Beweise von ihren Verbrechen, um sie so schimpflich zu behandeln, als das Hörensagen eines zum Tode verurtheilten, und die Aussagen zweener vom Orden Abtrünnigen, die von der Gerechtigkeit bestraft waren, selbst das Leben verwürkt hatten, und von den Gesinnungen des Königs unterrichtet, zur Rettung ihres eignen Lebens eine Anklage anstellen, der es an aller Wahrscheinlichkeit fehlt, und auf welche man um so viel weniger hätte achten sollen, da ihre bewiesenen Verbrechen, und die augenscheinliche Gefahr, in welcher sie sich befanden, sie zu Zeugen unfähig, und nach allen Rechten verwerflich machten.

Drittens nutzte man die Bestürzung und plötzliche Schrecken, worinn alle Ritter versetzt wurden, als sie sich gebunden und gefesselt sahen, für ihr Leben zitterten, und überzeugt waren, daß man sie sämtlich ausrotten wollte.

Vier=

Viertens legte man, in dem Augenblicke des Verhörs, die Werkzeuge der Folter vor ihren Augen hin; man drohete ihnen, diejenigen darauf zu legen, welche die Verbrechen, die man ihnen Schuld gab, nicht bekennen würden; man that noch mehr, man legte sie in der That auf die Folter, und preßte ihnen durch die Heftigkeit der Marter ein Geständniß ab, welches sie mit Schande überhäufte, und welchem man keinen Glauben beymessen muß, weil niemand gehöret werden soll, wenn er wider sich selbst zeugend, das Leben verlieren will. Was für ein Betragen gegen Leute vom Stande, die der Schmerzen ungewohnt sind, die man ermahnete, sich dem Könige zu gefallen für schuldig zu erklären, welchen man versprach, daß sie ungestraft bleiben sollten, und welche sich überredeten, daß man sie nach gethanem Geständnisse, wovon sie die Folgen nicht voraus sahen, wieder in Freyheit setzen, und in Geldstrafen, die dem ganzen Orden zur Last kämen, verurtheilen würde! 1307.

Und was soll man endlich von so vielen Abänderungen, ja selbst von so vielen Widersprüchen denken, wovon die Aussagen der Ritter voll sind? Einige, jedoch in geringer Anzahl, wollen nichts gestehen, oder ihre Aussagen vertheidigen die Ritter; die andern, und zwar die größte Anzahl, gestehen die Verläugnung ein, ohne etwas von der Sodomiterey oder Abgötterey zu sagen; einige haben nicht davon reden gehöret. Fast jede Aussage lautet verschieden. Wäre es ein Ordens-Statut, wie wären denn die Aufnahmen nicht einförmig gewesen? Hat man wohl

1307. Beyspiele, daß man in einem Orden, wie in einer geistlichen Gemeinheit, nicht dieselben Cerimonien bey allen, die in denselben treten, beobachtet? und erklärt man nicht ihnen allen auf gleiche Art die Regeln und Statuten? Diesen Verhören zufolge ist es also augenscheinlich, daß weder eine allgemeine Regel noch Statut vorhanden war, welches alle diese Verbrechen einführte, sie vorschrieb, und allen Rittern bekannt war, und daß alle diejenigen, welche diese allgemeinen Geständnisse thaten, sie blos in der Absicht, um die Marter zu vermeiden, gethan haben konnten.

Muthmassungen wider die Tempelherren.

An der andern Seite aber kann man auch zwey Dinge nicht verhehlen; daß erste ist, daß nicht so viel Aussagen und einförmige Geständnisse *) ein großes Vorurtheil gegen die Unschuld der Tempelherren erregen sollten. Was? sollten so viel Herren und Edelleute, der Grosmeister selbst, die Gros-Prioren, die Comthuren, die

*) Diese einförmigen Geständnisse lassen sich leicht erklären. Der würdige Inquisitor hatte ja den Rittern vor dem Verhöre hinterbracht, was sie bekennen sollten, um dem Könige gefällig zu seyn; vor der Einziehung der Ritter waren die Verbrechen, die man ihnen aufbürdete, bekannt geworden, und sie hatten sich sogar bey dem Pabste darüber beschwert; die Ritter saßen nicht jeder besonders gefangen, sondern verschiedene waren bey einander; sie konnten also Abrede mit einander genommen haben, um nur aus der Sache zu kommen: und ist es auf diese Weise wohl zu bewundern, daß verschiedene in ihren Aussagen mit einander überein gekommen sind? Anm. des Uebers.

die in Schlachten den Tod so sehr in der Nähe sahen, die ihm sogar oft Trotz boten, so wenig Herz gehabt haben, und so niederträchtig gewesen seyn *), sich selbst und ihrem Orden Schandthaten und Greuel Schuld zu geben, um eine Strafe von kurzer Dauer zu vermeiden, die doch nicht bis zur Todesstrafe gehen konnte! Zur Verachtung der Religion hätten sie wider ihre Ehre und wider die Wahrheit geredet, welches zärtliche und im Wohlleben erzogene Personen weiblichen Geschlechts kaum gethan haben würden. 1307.

Das zweyte, was hierbey zu bemerken, ist, daß sehr viel Ritter in ihren Aussagen von gewissen Umständen reden, die ihnen blos persönlich waren, und diesen Aussagen eine fast physische Gewisheit geben, wodurch sie gleichsam bewiesen werden. Was verband sie wohl, diese Schandthaten zu melden, um welche man sie nicht fragte, die sie verschweigen konnten, und die ihr Verbrechen noch erschwerten, indem sie dadurch mit Schimpf und Schande überschüttet wurden? Wird man behaupten, daß sie sich aus abscheulicher Gefälligkeit gegen den König und gegen die Commissarien haben ehrlos machen, den Orden entehren und Thaten erfinden wollen, deren

*) Dieß kann man durch nichts anders, als durch die Widersprüche des menschlichen Herzens und durch die physikalische Beschaffenheit unsers Körpers erklären. Des Menschen Herz ist ein trotzigs und verzagtes Ding, und wie mancher ist nicht im Felde ein Held, und kann doch keine Aderlaß sehen, ohne ohnmächtig zu werden. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. deren Richtigkeit man hätte untersuchen können? Dieß ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, und verstattet nicht, an der Würklichkeit und Aufrichkeit ihrer Geständnisse zu zweifeln*), so unnütz und abscheulich sie auch sind; denn sie führen übrigens auch noch Zeiten, Zeugen und Umstände an, die nur gar zu überzeugend sind.

Resultat der Untersuchung. Was wird der Schluß aus so vielen Contrasten seyn? daß der ganze Orden verdorben gewesen ist? Man hat gar zu viele Beweise vom Gegentheile. Daß er ganz und gar nicht verdorben gewesen ist? Es giebt eben so viel Beweise, welche das Verderbniß einiger Ritter darthun. Man muß also einräumen, daß keine Einförmigkeit im Orden gewesen ist; daß in den verschiedenen Capiteln in den Provinzen einander zuwider laufende Statuten, Gewohnheiten und Gebräuche statt gefunden haben, die man nicht dem ganzen Orden zuschreiben kann. Man wird in der Folge aus den Berichten in den übrigen europäischen Staaten, wo der Tempelherren-Orden eingeführet war, und gleichfalls große Güter besas, sehen, daß eben so viel Verschiedenheit daselbst herrschte, und daß in einigen dieser Reiche verschiedene Ritter strafbar, die meisten aber unschuldig waren.

Fast

*) Es ist schon oben erinnert worden, was für tolles Zeug öfters Delinquenten auf der Folter ausgesagt haben. Die Ritter waren eben so wohl Menschen, als gemeine Verbrecher, und die Marter konnte sie also zu eben so tollen, und sich widersprechenden Aussagen verführen. Anmerk. des Uebersetzers.

Fast zu derselben Zeit, da der König Philipp der Schöne, die Tempelherren in Frankreich in Verhaft nehmen ließ, wurden sie sämtlich fast auf dieselbe Art in den andern Staaten aufgehoben, den Schreiben gemäß, welche dieser Herr an ihre Beherrscher hatte ergehen lassen, und den Nachrichten zufolge, die er denselben von ihren Verbrechen gegegeben hatte, wovon er gewisse Beweise überkommen zu haben behauptete. Die Fürsten maßen dem Schreiben Philipps Glauben bey, aus großer Ehrfurcht für den König und für die Krone von Frankreich, die damahls einer so großen Achtung in Europa genoß, daß sie den übrigen Mächten den Ton angab; aber sie waren auch überdieß schon wegen des übermüthigen Stolzes der Ritter darzu geneigt, welche sich nicht mit derjenigen Behutsamkeit betrugen, die man unumschränkten Herrschern schuldig ist, und dieselben fast alle beleidigt hatten. Ein Geist des Eigennutzes konnte gleichfalls etwas darzu beytragen; diese Fürsten sahen wohl ein, daß des Königs und des Pabstes Absicht wäre, einen gar zu hochmüthigen und reichen Orden *) abzuschaffen, der allenthalben unermeßliche Güter besas; und jedermann schmeichelte sich einen Theil von der Ausbeute zu bekommen.

1307. Alle Tempelherren werden in Europa in Verhaft genommen. Düpüy. Gürtler. Fleuri.

Die

*) Der Reichthum der Ritter war ohne Zweifel wohl ihr größtes Verbrechen. Wären sie nicht reich gewesen, so hätten sie in jenen verderbten Zeiten noch mehrerer Verbrechen, als man ihnen Schuld gab, würklich schuldig seyn können, und niemand würde sie beunruhigt haben. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. Die Ritter wurden also in allen Staaten in Verhaft genommen, nicht sämtlich im Jahre 1307, wie in Frankreich, da die Entfernung es nicht erlaubte, und jeder Fürst gewisse Maaßregeln zu nehmen hatte, um zu diesem Zweck zu gelangen; allein nach und nach in diesem und in den folgenden Jahren. Wir wollen ausser der Zeitordnung, wegen Gleichförmigkeit des Gegenstandes berichten, wie es damit in jedem Staate zugegangen ist.

Sicilien. Düpüy. Gürtler. Fleuri. Sicilien war der erste Staat, in welchem man Frankreichs Beyspiel folgte, und wo alle Tempelritter in Verhaft genommen wurden. Carl von Anjou, der zweyte dieses Namens, war daselbst König, und lebte in größter Einigkeit und in vollkommenem Verständnisse mit dem Könige Philipp dem Schönen, dessen Vetter er war.

Dieß Königreich war von Carl I. von Anjou, einem Bruder des heil. Ludewigs gestiftet worden, der es dem Manfred von Schwaben abgenommen hatte, und vom Pabste Urban IV. damit belehnet worden war. Diese Eroberung begrif das Königreich Neapolis und die Insel Sicilien; Carl I. vereinigte noch damit die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont, die er von wegen seiner Gemahlinn, Beatrix von Arragonien, einer Erbinn derselben, besas.

Carl II. war einer der größten und besten Könige in Europa; und so gros auch sein Wunsch war, dem Könige in Frankreich gefällig zu seyn, so zweifelt man doch daran, daß er sich auf seine

Ab-

Absichten wegen der Tempelherren würde einge- 1307.
lassen haben, wenn er nicht selbst Ursachen zu Klagen über sie gehabt hätte, die er nicht Hehl haben könnte, und weswegen er sie bestrafen wollte.

Um diese Streitigkeit einzusehen, muß man sich erinnern, daß, nachdem Carl I. von Anjou von dem Manfred das Königreich Neapolis und die Insel Sicilien erobert hatte, man selbige die beyden Sicilien genannt habe; und zwar das erste Sicilien jenseits, und das zweite Sicilien diesseits des Faro *). Nichts war grösser als dieß neue Reich, wenn die Franzosen, mit welchen der König es erobert hatte, in Absicht auf die überwundenen Völker diejenige Mäßigung beobachtet hätten, die ihnen Religion und Staatsklugheit vorschrieben. Allein unfähig, sich Zwang anzuthun, begegneten sie den Italienern übermüthig, und reizten sie durch Liebeshändel, die sie mit ihren Weibern anspon-nen. Die Rache der Ehemänner war der Ursprung der **sicilianischen Vesper**, in welcher alle Franzosen ermordet wurden, worauf sich diese Völker der Herrschaft des Königs von Arragonien unterwarfen, welcher sich der Insel Sicilien bemächtigte.

Dieß war eine Quelle eines langwierigen und blutigen Krieges zwischen den Königen Carl I. und II. an der einen, und den Königen von Arra-

*) Faro di Meßina heißt die Meerenge, wodurch Sicilien von Calabrien getrennet wird. Anm. des Uebersetzers.

1307. Arragonien an der andern Seite; die erstern wendeten alle ihre Kräfte an, die Insel Sicilien wieder zu erobern. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts landete Carl II., der seinem Vater gefolgt war, mit einem großen Corps Truppen in dieser Insel; er griff Friedrich von Arragonien an, der sie besas, und den Titel eines Königs von Sicilien führte. Friedrich suchte bey dem Grosmeister der Tempelherren, welcher damahls der berühmte Roger war, um Beystand an. Er befand sich in Griechenland, wo der Orden, so wie in andern europäischen Ländern, große Güter besas. Friederich ließ ihm eine große Summe Geldes auszahlen, ein Reiz, welchem die Tempelherren nicht widerstanden. Der Grosmeister begab sich mit einer großen Anzahl Ritter und mit den Soldaten, welche in ihrem Solde standen, hinüber in die Insel; Carls Truppen konnten diesem tapfern Heere nicht widerstehen, welches sie aus der Insel verjagte, und bevestigte Friederich auf dem Throne von Sicilien, welcher Insel man den Namen Trinacria*) beyzulegen anfieng, weil man Carln noch immer einen König von Sicilien nannte, ob man ihn gleich eigentlich nur einen König von Neapolis hätte nennen sollen, da weder er noch seine Nachkommen sich der Insel Sicilien je wieder haben bemächtigen können.

Durch

*) Man fieng nicht eigentlich an, Sicilien so zu nennen; sondern man suchte den alten Namen nur wieder hervor. Sicilien hies Trinacria von der dreyeckigten Gestalt lange vorher, ehe es jemahls den Namen Sicilien bekam. **Anmerk. des Uebersetzers.**

Durch diesen unglücklichen Erfolg aufgebracht, ward Carl ein Todfeind der Tempelherren; er bemächtigte sich aller Comthureyen, welche sie in dem Königreiche Neapolis hatten, aus welchen sie vertrieben wurden; und dieß war der Gerechtigkeit gemäß, weil es unerhört war, daß ein Orden, der den Wohlthaten aller christlichen Fürsten seine Stiftung zu danken hatte, sich aus niederträchtigem Eigennutze unterstanden hatte, einer Neutralität, die, so zu reden, göttlichen Rechtens war, zu entsagen, und einen seiner Wohlthäter zu bekriegen. 1307.

In dieser Lage waren die Sachen, als Carl das Schreiben Königs Philipp des Schönen, nebst allen Instructionen und allen Aufsätzen von den Verbrechen der Tempelherren, wie auch mit den Entwürfen, die dieser Prinz wider sie gemacht hatte, und eine dringende Einladung, ihm nachzuahmen, empfieng. Ohne sich zu bedenken, trat der König Carl diesem bey; in seinen italienischen Staaten waren wenig Tempelherren übrig; er ließ also nur in die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont seine Befehle nach dem Muster desjenigen, was in Frankreich vorgegangen war, ergehen. Sie wurden sämtlich am 24sten Januar in Verhaft genommen. Man stellte fast zu gleicher Zeit das Verhör mit ihnen an, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß man dieselben Formalitäten dabey beobachtet, und dieselbe Gewaltsamkeit dabey angewendet habe. Man sagt, daß sie sämtlich die Verbrechen, die man ihnen Schuld gab, bekannt haben. Da man diese Verhöre nicht hat, so kann man die Wahrheit davon nicht bejahen, allein

1307. es ist wahrscheinlich, daß die Marter auf diese Unglücklichen denselben Eindruck gemacht habe, den sie auf diejenigen machte, welche in Frankreich waren verhöret worden.

In Italien. Düpüis. In dem übrigen Theile Italiens hatten die Tempelherren sonst eben keine ansehnliche Güter, ausser im Kirchenstaate, in Toscana, und im Mayländischen. Alle Ritter wurden daselbst im November in Verhaft genommen. Allein das Verhör ward erst im Februar und März vor Ostern angestellet, als der Pabst Befehl darzu ertheilet hatte. Die Ritter wurden hier von den Bischöfen verhöret, und man bediente sich gleichfalls der Werkzeuge der Folter, um sie zu zwingen, die Wahrheit zu gestehen. Zu Ravenna stellte der Erzbischof das gerichtliche Verfahren an, und man versichert, daß sie alle Verbrechen gestanden haben. Zu Bologna thaten verschiedene dasselbe Geständniß; aber auch sehr viele läugneten sie mit großer Standhaftigkeit.

In Toscana und im Mayländischen instruirten die Erzbischöfe von Florenz und Pisa mit den päbstlichen Commissarien den Proceß. Die Verhöre, welche sie anstellten, hatten denselben Erfolg, wie zu Ravenna. Sie verfaßten schriftliche Berichte, in der Form gerichtlicher Untersuchungen, und führten darinn die Aussagen verschiedener fremden Zeugen an, die den Tempelherren verschiedene Verbrechen Schuld gaben, welche diese Zeugen aus eigener Erfahrung, oder aus dem gemeinen Gerüchte wußten.

Man

Man sagt sogar, verschiedene Ritter wären durch ihr eigenes Bekenntniß, ausser den abscheulichen Hauptverbrechen, die man ihnen aufbürdete, auch verschiedener Ketzereyen überwiesen worden; sie hätten nämlich die Jungfrauschaft der Maria, die Anrufung der Heiligen, die Unschuld Jesu Christi geläugnet, von welchem sie behaupteten, daß er ein falscher Prophet gewesen, und mit Recht bestrafet worden sey; auch hätten sie das heilige Meßopfer verachtet, und die Consecration dabey verboten: man kann aber nicht sagen, daß dieß neue Verbrechen waren; die meisten derselben kommen in den in Frankreich angestellten Verhören vor. Und schlossen überdieß nicht der Deismus, die Abgötterey und Sodomiterey alle diese geringern Verbrechen aus? *)

1307. B. Jovin.

In England herrschte seit kurzem Eduard II.; er war ein junger Herr von mittelmäßigem Verstande, dem Vergnügen ergeben, den seine Lieblinge regierten, und der, wie sie, geldgierig war. Er trat allen Absichten bey, welche das Schreiben des Königs von Frankreich ihm zu erkennen gab; er erwartete indessen doch die Aufträge des Pabstes an seine Bischöfe, und allererst am 6ten Januar 1308 ließ er alle Tempelritter, die sich in seinem Reiche befanden, in Verhaft nehmen. Sie wurden in verschiedene Gefängnisse gebracht, und nach einander befragt; ob sie aber gleich

In England Düpüy. Walsingham.

*) So steht im Original; vermuthlich ein Fehler. Denn jene größern Verbrechen schliessen diese geringern nicht aus, sondern begreifen sie vielmehr unter sich. Anmerk. des Uebersetzers.

1307. gleich verschiedene Ausschweifungen eingestanden, die ihre freye Lebensart und das Verderben des Ordens nur gar zu deutlich zu erkennen gaben, so waren ihre Antworten doch denenjenigen entgegen, die in den in Frankreich angestellten Verhören enthalten waren.

In Deutschland. Düpüy. Gürtler.

In Deutschland übereilte man sich nicht. Wenceslaus war daselbst römischer König; er liebte ein wollüstiges Leben, und besonders das Vergnügen bey der Tafel, und bekümmerte sich wenig um die Angelegenheiten der Religion. Die Churfürsten und andere Reichsfürsten die von ihrem Oberhaupte nicht ermuntert wurden, widmeten den Schreiben des Königs von Frankreich keine große Aufmerksamkeit. Sie verschoben das gerichtliche Verfahren und erwarteten dringendere Anträge abseiten des Pabstes *).

In Flandern. Düpüy.

Obgleich Robert III. Graf von Flandern, aus dem Hause Bethüne, ein Vasall von Frankreich war, und durch ein Schreiben seines Königs, das am 26sten März vor Ostern zu Melün ausgefertigt war, ermuntert ward: so ahmte er dennoch diesen Fürsten nach, und man sieht nicht, daß er mit Schärfe gegen die Tempelherren verfahren hat.

In Spanien. Derselbe.

In Spanien waren noch vier Monarchien, nämlich Castilien, Arragonien, Portugall und Na-

*) Münster setzt in seiner Cosmographie im 3ten Buche die Abschaffung des Ordens in Deutschland ungefähr in das Jahr 1312. Anmerk. des Uebersetzers.

Navarra. Da Philipps des Schönen ältester 1307.
Sohn Ludewig, von wegen seiner Mutter Johanna, König in Navarra war, so darf man nicht daran zweifeln, daß Philipps Befehle in Navarra nicht mit eben so großer Schärfe, als in Frankreich selbst, sollten vollzogen worden seyn; allein dem Ansehen nach sind wenig Tempelherren in Navarra, einem armen Reiche von engen Gränzen, gewesen, deren Könige nicht im Stande waren, diesem Orden große Güter zu geben.

In Castilien, Arragonien und Portugall war es anders beschaffen, besonders in Castilien, einem damahls sehr reichen und bevölkerten Reiche. Don Ferdinand IV. König von Castilien, Don Jakob II. König von Arragonien, und D. Dionysius, König von Portugall, sahen die Absichten des Königs von Frankreich und die Vortheile, welche sie selbst aus der Abschaffung der Tempelherren ziehen konnten, vollkommen ein; sie liebten dieselben eben so wenig, als dieser Herr, da der Tempel-Orden in allen Staaten von ihren Beherrschern gleichsam unabhängig war, und ihnen durch seinen Stolz und Reichthum öfters zuwider war. Sie übereilten sich indessen nicht; sie wollten sehen, wie ein so grosses Vorhaben in dem übrigen Theile von Europa ablaufen würde; ein Betragen, das sich für diese Nation schickte, welche Klugheit mit Langsamkeit verbindet. Sie unterliessen indessen nicht, ihre Anstalten zu machen, um gegen die Tempelherren zu verfahren, wenn die Gelegenheit darzu günstig seyn würde.

1307. In Cypern waren die Schwierigkeiten am
In Cypern. größten. Der Grosmeister hatte nach dem trau-
Dupuy. rigen Ende der Belagerung von Acra den Haupt-
Chevreau. sitz des Ordens dahin verlegt; sie besassen daselbst
Nangis. verschiedene Plätze, und unter andern Ninove,
Fleuri. eine Seestadt, einige Meilen von Nikosia, der Hauptstadt des Reichs. Ninove war die Residenz des Grosmeisters; er hatte daselbst eine prächtige Hofhaltung, und im Haven verschiedene zum Kriege ausgerüstete Schiffe, mit welchen die Ritter nach allen Stapelplätzen der Levante kreuzten, die Flotten des Sultans angriffen, und nie ohne reiche Beute wieder einliefen. Die Tempelherren waren also in dieser Insel so mächtig, daß sie der Macht und dem Ansehen des Königs von Cypern das Gleichgewicht hielten, der sich vor ihnen fürchtete, und nichts mit ihnen zu thun haben mochte.

Die Familie Lüsignan herrschte seit 1191 in Cypern. Sie stammte ursprünglich aus Frankreich ab, und war beständig mit dieser Krone in größter Einigkeit gewesen. Man darf also nicht daran zweifeln, daß das Schreiben des Königs Philipp daselbst mit Freuden aufgenommen worden, und daß man sich vorgenommen habe, sich demselben gemäß zu bezeigen, zumahl da die Vollziehung dieses Vorhabens mit dem Interesse des Staats übereinstimmte.

Hugo IV. ein Sohn Königs Heinrichs II. war damahls König in Cypern; weil er aber wegen seiner Minderjährigkeit nicht selbst regieren konnte; so hatte Amauri, Fürst von Tyrus, erster Prinz vom Geblüte, und Regent des

Reichs, die Gewalt in Händen. Amauri war ein guter Herr, aber von eingeschränktem Verstande, und den wichtige Angelegenheiten in Verlegenheit setzten. Er hatte öfters Händel mit dem Grosmeister Gaudin gehabt, welcher verschiedenes gegen die Autorität des Regenten unternommen hatte, und man weis nicht, ob Molay, Gaudins Nachfolger, nicht in seine Fusstapfen getreten sey; denn man hat einen Brief des Regenten an den Pabst Clemens V. der kurz vor der Wahl dieses Pabstes geschrieben ist, und sehr heftige Klagen gegen den Tempelherren-Orden enthält, wodurch diesem Pabste eben keine günstige Gesinnungen gegen sie waren eingeflößet worden. 1307.

Der Regent frohlockte über das Schreiben des Königs von Frankreich, vornämlich nachdem er ein Schreiben vom Pabste empfangen hatte, der ihm von allem, was im Occidente vorgegangen war, Nachricht gab, und eine Bulle an ihn erließ, um alle Tempelherren an einem und demselben Tage in Verhaft nehmen zu lassen. Wegen der Vollziehung aber war der Regent in Verlegenheit. Das Verfahren in Europa war bereits bekannt worden. Alle Ritter waren auf ihrer Hut, und hatten sich fast sämtlich nach Ninove begeben, wo sie die Waffen ergriffen und sich sehr bevestigt hatten. Es war also eine Nothwendigkeit für den Regenten, die Vollziehung der Bulle so lange zu verschieben, bis er die dienlichen Maaßregeln, um die Sache glücklich auszuführen, genommen hätte.

1307. Alle Tempelherren waren also fast in allen europäischen Reichen, zu Ende dieses Jahrs in Verhaft, und der Pabst trug dazu bey, wiewohl nicht gleich anfangs, denn zwischen ihm und dem Könige von Frankreich entstand ein Zwist, der dem verfolgten Orden beynahe günstig gewesen wäre. Hierüber müssen wir uns jetzt erklären, da wir nur, mit Hintansetzung der Zeitordnung, und um den Faden der Geschichte nicht zu unterbrechen, die Art und Weise erzählet haben, wie die Tempelherren in allen Staaten in Verhaft genommen worden sind. Wir gehen nun bis zu dem Zeitpunkte zurück, da der Pabst von den in Frankreich angestellten Verhören, und von der Einziehung der Güter der Tempelherren Nachricht erhielt.

Ende des ersten Buchs.

Geschichte
der Abschaffung
des Tempelherren-Ordens.

Zweytes Buch.

Der Pabst bekam gar bald von allem, was in Frankreich vorgegangen war, Nachricht. Er verwunderte sich nicht darüber, daß man an einem und demselben Tage alle Tempelherren in Frankreich eingezogen hatte; es ist wahrscheinlich, daß ihm der König von dieser Absicht Nachricht gegeben hatte: allein als ihm die Form des Verhörs, die Gewaltthätigkeit, die man, um darzu zu gelangen, angewendet hatte, vornämlich aber die Einziehung aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter, zu Ohren kam, wie auch, daß man im Namen des Königs Verwalter gesetzt hatte, um die Einkünfte von den unbeweglichen Gütern einzunehmen, so ward er unwillig und gerieth darüber in Zorn.

1307. Unzufriedenheit des Pabstes mit dem in Frankreich angestellten Verfahren. Dupuis. Fleuri.

Er sahe alle diese Proceduren als eben so viel Eingriffe in seine Autorität an: und er glaubte, daß sie von dem Inquisitor und den

Bischö-

1307. Bischöfen, wäre beleidiget worden, welche diese Verhöre auf Befehl des Königs, und ohne Vollmacht vom Pabste, unter dessen Gerichtbarkeit die Tempelherren unmittelbar stunden, gehabt zu haben, angestellet hätten; und den König beschuldigte er, daß er sein geistliches Ansehen verletze, da er über eine geistliche Gesellschaft selbst Richter seyn wolle. Er erstaunte aber noch weit mehr darüber, daß Philipp sich alle ihre Besitzungen hatte übergeben lassen, wider sein ihm gegebenes Wort, daß sie nur zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, nämlich zur Vertheidigung und Wiedereroberung des gelobten Landes angewendet werden sollten.

Schreiben des Pabstes an den König. In der ersten Bewegung seines Zorns schrieb Clemens V. einen sehr lebhaften Brief an den König; er stellte ihm die Ungerechtigkeit seines Verfahrens vor, wodurch das päbstliche Ansehen gerade zu angegriffen ward; er setzte hinzu, daß er dergleichen Beyspiel von den Königen, seinen Vorfahren, nicht empfangen hätte, welche stets die heiligste Ehrfurcht gegen den päbstlichen Stuhl geheget hätten; eine Ehrfurcht, die ihnen so viel Ehre gebracht hätte; es sey dieß nicht der Gehorsam, welchen die christlichen Prinzen dem Nachfolger Petri schuldig wären; der Pabst sey darüber betrübt und erstaunt; allein er hofte, Se. Majestät würde bald in sich gehen, alles, was gegen die gute Ordnung vorgenommen sey, wieder gut machen, und ihm eine völlige Genugthuung geben.

Bulle vom 27. Octob. Obgleich die Verhöre kaum erst ihren Anfang genommen hatten, so war doch der Pabst

von

von demjenigen, was dabey vorgefallen war, 1307.
bereits unterrichtet; und in der Meynung, sie dadurch zu unterbrechen, ließ er bereits am 27. October eine für den König noch schimpflichere Bulle ergehen, als der Brief war, den er an demselben Tage an ihn geschrieben hatte. Sie war von Poitiers datirt, und des Innhalts: Zum Nachtheile desjenigen, was christliche Könige dem Stuhle des heiligen Petrus schuldig wären, sey es unerhört, daß sie jemahls unternommen hätten, Geistliche zu richten, wie der König Philipp gethan hätte und thun wollte, welcher, nicht damit zufrieden, aus eigner Macht alle Tempel-Ritter in Verhaft genommen zu haben, sie noch darzu martern liesse, um ein Geständniß der Thatsachen, die man ihnen zuschriebe, von ihnen zu erzwingen, und sich ihrer sämtlichen Güter hätte bemächtigen lassen, ohne einige Achtung gegen die Briefe zu haben, die der Pabst vorgängig in dieser Absicht hätte ergehen lassen; er setzte hinzu, es sey keinesweges seine Meynung, diese Ritter dadurch von der Strafe, welche sie verdienten, wenn sie schuldig befunden würden, zu befreyen; allein ihm, ihrem Superior und natürlichen Richter, komme es zu, ihnen den Proceß zu machen, und hierzu sey er auch entschlossen.

Legaten werden nach Frankreich geschickt. Düpüy. Fleuri.

Mit den Beschwerden und mit der Bulle verband der Pabst auch die That selbst. Er suspendirte die Macht des Glaubens-Inquisitors, von welchem er behauptete, daß er seines Amtes gemisbrauchet hätte, welches sich nicht auf Sachen erstreckte, die dem heiligen Stuhle selbst vorbehalten wären; er suspendirte gleichfalls

1307. falls die Bischöfe von ihren Functionen in Ansehung dieses Processes, und zog dieselbe für seinen Richterstuhl. Zu gleicher Zeit ernannte er zween Legaten, welche nach Paris reisen und den König anhalten sollten, ihnen sämtliche Gefangene und alle ihre Güter auszuliefern, als denenjenigen, welchen sie im Namen des Pabstes anvertrauet werden, und die selbige verwalten sollten. Diese waren die Cardinäle Berenger, mit dem Titel von St. Nereus und St. Achillas, und Etienne de Suzi, mit dem Titel von St. Cyriac. Sie giengen am 1sten December von Poitiers ab, wo der Pabst annoch seine Hofhaltung hatte.

Der König wird gegen den Pabst aufgebracht Düpüy.

Bey Erblickung der Bulle und der Befehle des Pabstes gerieth der König in einen heftigen Zorn gegen denselben; er ward unwillig über ein so übermüthiges und stolzes Betragen, bey welchem der Pabst nicht die geringste Zurückhaltung beobachtet hatte, und ward darüber äusserst aufgebracht; er erinnerte sich der Zusammenkunft zu Saint-Jean-d'Angeli, wo er das Schicksal des Pabstes in Händen hatte; wo er ihm angeboten hatte, ihn auf den päbstlichen Stuhl zu erheben; wo dieser ehrgeizige Prälat ihm zu Füßen gefallen war, und wo er, um zu dieser höchsten Würde zu gelangen, seiner Erkenntlichkeit keine Gränzen gesetzt hatte, und, ohne zu untersuchen, alle Foderungen, die der König an ihn that, eingeräumet hatte; und nun sahe er ihn auf eine stolze Art die päbstliche Autorität in ihrem ganzen Umfange ausüben, und den König behandeln, als wenn er sein Unterthan, oder von ihm abhängig wäre. In der ersten Bewe-

gung

gung seines Zorns beschloß er, den Pabst in eben 1307.
dem Tone zu behandeln; sein Verfahren zu behaupten, und sich den päbstlichen Bullen zu widersetzen; wobey er auf die Unterwürfigkeit, den Eyfer und die Zuneigung der ganzen französischen Geistlichkeit Rechnung machte, welche gleichfalls sehr misvergnügt darüber war, daß der Pabst sie von ihren Functionen suspendiret hätte.

Einige Tempelherren widerrufen ihre Aussagen. Düpüis.

Das Misvergnügen des Königs blieb nicht lange unbekannt; es drang sogar bis in die Gefängnisse, in welchen die Tempelherren aufbewahret wurden. Sie hatten große Freude darüber, und schmeichelten sich, daß ihr Unglück nicht ohne alle Hülfsmittel wäre, weil der Pabst, ihr rechtmäßiger Superior, sie in seinen Schutz nehmen wollte. Nun liessen sich viele die falschen und schändlichen Geständnisse gereuen, welche sie gethan hatten, und warfen sich dieselben als eine Niederträchtigkeit vor. Sie mußten dies um destomehr thun, da viele von ihnen alle diese Verbrechen bekannt hatten, ohne, daß man sie auf die Folter gebracht hatte, und blos aus Furcht, daß man sie darauf legen würde. Sie erklärten also gegen diejenigen, welchen aufgetragen war, sie zu hüten, daß sie ihre Aussagen widerriefen, und daß sie selbige gegen die Wahrheit gethan hätten.

Vorstellungen des Königs an den Pabst.

Der König vernahm dieß mit Verdruß, da er sah, wie sehr dieser Widerruf seinem Vorhaben zuwider wäre; und da auf diese Weise sein Zorn neue Kraft bekam, so sandte er dem Pabste in Antwort auf seine Bullen eine so

starke

1307. starke und kühne Vorstellung, daß noch kein Pabst dergleichen von einem katholischen Fürsten empfangen hatte. Ihr Innhalt war, die Kaltsinnigkeit, welche der Pabst in einer Sache von so großer Wichtigkeit für die Religion bezeigte, sey unbegreiflich; an statt ihm, wie er das Recht hätte zu erwarten, zu unterstützen, und gegen einen verdorbenen, und der abscheulichsten Verbrechen schlechterdings schuldigen Orden zu verfahren, wolle er den Lauf der Gerechtigkeit hemmen, und das unter seiner Autorität von einem Glaubens-Inquisitor, der von ihm seine Macht habe, angestellte Verfahren vernichten; dieß heisse die Verbrechen der Beklagten billigen, sie ermuntern und reizen, dieselben nicht anzuerkennen; es widersprächen bereits einige ihren, obgleich rechtsförmlich gemachten, Aussagen; er hätte die Macht der Prälaten so wenig suspendiren, daß er ihnen vielmehr hätte befehlen sollen, ihre Pflicht zu thun, um einen so verhaßten Orden auszurotten; man könnte übrigens nicht begreifen, mit welchem Rechte er diese Suspension vorgenommen hätte, weil die Prälaten die Pastoral-Functionen mit ihm theilten, und seine Gehülfen im Kirchenregimente wären; die Bulle sey um so viel weniger regelmäßig, da die Bischöfe, jeder in seinem Kirchensprengel, den Proceß weit leichter, geschwinder und mit mehrerer Einsicht instruiren könnten; es sey also eine offenbare Ungerechtigkeit, ihnen diese Instruction zu nehmen, um fremde ohne Erfahrung, und die keine Bekanntschaft mit den Landes-Einwohnern hätten, an ihre Stelle zu setzen; daß weder der König, noch die Bischöfe es leiden, und sich den Bullen widersetzen würden, wodurch

der

der Pabst die Religion und die Sache Jesu Christi verachte; daß der Pabst es vor Gott verantworten solle, ja daß man ihn deswegen selbst vor den Menschen zur Rechenschaft ziehen könne, weil er den Gesetzen seiner Vorfahren unterworfen sey, und weil man gegen ihn, besonders in Glaubenssachen, verfahren könne. 1307.

Er schloß damit, daß er ihm vorstellte, durch die Entschliessung, die er nehmen wollte, den Proceß der Tempelherren selbst, oder durch delegirte Richter zu untersuchen, begünstige er dieselben, und wolle dadurch bewürken, daß sie ungestraft blieben; diese Entschliessung würde Verzögerungen nach sich ziehen, die niemahls ein Ende haben, und Vorfälle veranlassen würden, die der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit einer schleunigen Abfertigung zuwider wären; daß übrigens der König in dieser großen Sache weder das Amt eines Klägers noch eines Angebers verwaltete; sondern daß er sich blos der Pflicht eines christlichen, mit Eyfer für die Religion erfüllten, Prinzen entledige, eines Prinzen, der ein Diener Gottes, und sein Ritter sey, und ihm strenge Rechenschaft von allem geben müsse, was in seinem Reiche gegen den Glauben, gegen die Sitten und gute Ordnung vorgehe.

Der Empfang dieser Vorstellung that eine schreckliche Würkung auf das Gemüth des Pabstes; er sah daß sein Ansehen und seine Würde öffentlich angegriffen wurden; und stolz und einsichtsvoll, wie er war, konnte er nicht anders, als äusserst aufgebracht darüber werden. Die Ehre und sein Interesse verbanden ihn, jene zu be- Erstaunen und Schrekken des Pabstes. Düpüis.

1307. behaupten; allein er mußte es mit dem mächtigsten Könige in Europa, mit einem unternehmenden und kühnen Prinzen aufnehmen; er erinnerte sich an die Verbindlichkeit, die er ihm wegen der päbstlichen Würde schuldig war, an die Versprechungen, die er ihm sogar eydlich geleistet hatte; er bedachte, daß er sich mitten in dieses Königs Reiche befände, und in seiner Gewalt wäre; daß er Frankreich nicht verlassen noch sich nach Rom begeben könnte, ohne sich tausend Gefahren blos zu stellen, und sich dem Tumult und Aufruhr der Römer auszusetzen, welche gewissermassen das Joch seiner Vorfahren abgeworfen hatten, welche damit umgiengen, Rom zu einer Republik zu machen, und öfters die Päbste aus ihrer Stadt vertrieben hatten. Allein den meisten Eindruck machte auf ihn das Schicksal Bonifacius VIII., der in seinem Streite mit Philipp untergelegen war, und den es den Thron und das Leben gekostet hatte. Er glaubte bereits einen neuen Nogaret, einen neuen Colonna zu sehen, der sich der Leidenschaft dieses gewaltsamen Herrn widmete, und ihm eine unanständige Begegnung wiederfahren liesse, wie dem Bonifacius von ihnen, selbst mitten im Kirchenstaate, wiederfahren war. Diese Betrachtungen behielten über das, was er seinem Ruhme und der Ehre des päbstlichen Stuhls schuldig war, die Oberhand. Von Schrecken erfüllt, gab er in allem nach, und er war nun auf nichts anders bedacht, als einen hitzigen Prinzen zu schonen, ihm zu gefallen, und indem er ihm im Wesentlichen nachgab, sich zu bemühen, seine Schwäche mit einem Schleyer zu verhüllen, und den äussern Schein seines Ansehens beyzubehalten.

Da

Da er also sonst nichts als seine Furcht, und ein Interesse, das ihn näher angieng, als das Interesse der päbstlichen Würde, zu Rathe zog, so schien er alles Beleidigende und Trotzige in der Vorstellung nicht zu bemerken; er widerrief seine ersten Bullen, und hob durch eine neue Bulle, die er ausfertigen ließ, die Suspension, die er verordnet hatte, wieder auf; erlaubte allen Bischöfen, daß jeder in seinem Kirchensprengel den Proceß der Tempelherren selbst bis zum Endurtheile instruiren könnte, unter der Bedingung, daß selbiges von einem Provinzial-Concilium bestätiget werden sollte; und um einen Theil seiner Ehre zu retten, behielt er sich die Erkenntniß im Processe des Grosmeisters und der hohen Beamten vor, die in Frankreich waren in Verhaft genommen worden. Diese waren die Gros-Prioren von Frankreich, von der Normandie, und von Aquitanien.

1307. Er hebt seine ersten Bullen wieder auf. Düpüy. Fleuri.

Das ganze Reich und vornämlich diejenigen, welche sich der Sache der Tempelherren annahmen, geriethen in das äusserste Erstaunen bey dieser plötzlichen Veränderung des heiligen Vaters. Die Schreiben, die er von dem Glaubens-Inquisitor und von allen Bischöfen in Frankreich erhalten hatte, welche mit dem Könige waren verabredet worden, konnten dem Pabste zum Vorwande zu diesen neuen Bullen dienen. Sie hatten ihm geschrieben, daß alles, was man gegen die Tempelherren vorgenommen hatte, unumgänglich nothwendig gewesen wäre, um ihren bösen Absichten vorzubeugen, und daß überdieß diese Ritter gegen den Glauben irrten, und folglich unter der Gerichtbarkeit des Inqui-

1307. sitors und der Bischöfe stünden. Diesem letzten Verbrechen mochte es nicht an aller Wahrscheinlichkeit fehlen; aber das erste war eine große Unwahrheit; denn der Orden war nie ruhiger, noch weniger geneigt gewesen, die geringste Unruhe im Reiche zu verursachen.

Der Pabst, welcher nun blos den Eindrücken seiner Furcht folgte, begnügte sich nicht daran, daß er seine erste Bulle widerrufen hatte; er schrieb auch an die Legaten, welche bey dem Könige waren, daß sie sich nach seinem Willen bequemen, ihm in allen, was die Tempelherren beträfe, ein Genüge thun, und dabey die päbstliche Autorität, so viel sie könnten, schonen sollten. Der Pabst schränkte also durch eine Vernichtung der letzten Bulle, welche die Provinzial-Concilia berechtiget hatte, die Urtheilssprüche der Bischöfe zu bestätigen, ihre Macht auf diese Urtheilssprüche ein, und nahm die Erkenntniß über den allgemeinen Zustand des Ordens allein davon aus, indem er dieselbe dem Könige und dem päbstlichen Stuhle vorbehielt.

Der König versöhnt sich wieder mit dem Pabste. Düpüy.

Der König vernahm die neuen Veranstaltungen des Pabstes mit vieler Freude; denn er wollte sich bey allen dem doch nicht mit ihm veruneinigen; er sah nur gar zu wohl ein, wie sehr nothwendig er ihm zur Ausführung seines Vorhabens wäre; und ob er sich gleich aus dem Streite mit dem verstorbenen Pabste Bonifacius zu seinem Vortheile herausgezogen hatte, so hatte doch dieser Zwist ihm so viel Mühe gemacht, ihm so viel Verdruß verursacht, und ihn so viel Gefahren ausgesetzt, daß er sich freuete, sich

sich von einer ähnlichen Gefahr befreyet zu sehen. Er schrieb sogleich einen Brief in einer ganz andern Schreibart an den Pabst; er dankte ihm für seine Bulle, versicherte ihn, daß er seine Legaten mit allen Ehrenbezeigungen aufgenommen hätte, und betheuerte ihm, es sey nie seine Absicht gewesen, in die päbstliche Gerichtbarkeit Eingriffe zu thun; wobey er ihm versprach, daß alle Güter der Tempelherren zu derjenigen Bestimmung, worzu Se. Heiligkeit sie gewidmet, aufbehalten werden, und von andern Beamten, als von denen, die seine Domanial-Güter in Verwaltung hätten, verwaltet werden sollten, damit weder Verwirrung, noch Veruntreuung statt finden könnte. 1307.

Verwalter der Güter der Tempelherren. Düpüy.

Da also beyde Mächte auf diese Weise mit einander vereiniget waren, und in Uebereinstimmung mit einander gegen die Tempelherren zu Werke giengen, so war keine Hülfe weiter für sie übrig. Der König hatte in der That die Legaten mit allen Vorzugszeichen, welche sie nur verlangen konnten, empfangen. Sie an ihrer Seite betrugen sich, den letzten Befehlen des Pabstes gemäß, nach dem Wunsche und den Absichten des Königs. Er lieferte ihnen alle Gefangene und alle ihre Güter aus; aber, die Wahrheit zu gestehen, nur zum Scheine; denn der König behielt sie immer in seiner Gewalt, da die Legaten vermittelst einer authentischen Acte erkläret hatten, daß die Gefangenen, weil es schwer sey, sie mit Sicherheit aus dem Reiche zu schaffen, daselbst von Königlichen Beamten im Namen und unter der Autorität des Pabstes und der Beamten verwahret werden

1307. sollten. Der Pabst genehmigte alles, und ernannte an seiner Seite Verwalter, um gemeinschaftlich mit den Königlichen über die Güter des Ordens die Aufsicht zu haben; allein auch dieß war blos eine leere Formalität, da der Pabst nur den äussern Schein beybehalten wollte, und die Königlichen Beamten im Grunde Herren waren. Unter der Anzahl dieser Verwalter findet man den Wilhelm von Gisors, Archidiakonus von Auch; den Gerhard von Cabanol, und Johann Petri, beyder Rechte Doctoren; den Wilhelm Pisdore, und Renatus Bourdon, Königliche Kammerdiener, und Raymund Barrany von Toulouse.

Der König sorgt für die Erhaltung seiner Rechte. Dupüy.

So viel Behutsamkeit der Pabst auch in Ansehung des Königs beobachtete, so beharrete er doch nichts destoweniger bey seiner Hauptabsicht, die sämmtlichen großen Güter der Tempelherren, wenn ihr Orden vernichtet würde, zur Wiedereroberung des gelobten Landes anwenden zu lassen. Obgleich diese Absicht, die von fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begleitet ward, eben nicht so sehr nach dem Geschmacke des Königs war: so konnte er sich doch derselben nicht mehr widersetzen, da er gleich anfänglich, als er dem Pabste den Vorschlag gethan, wider sie zu verfahren, darein gewilliget hatte; indessen erhellet doch, daß er sich dieser Verbindlichkeit sehr gern hätte entziehen, gegen die Tempelherren verfahren, und unabhängig vom Pabste mit ihren Gütern schalten und walten wollen: allein er war gezwungen, diese Absicht aufzugeben, da die Pariser Doctores der Gottesgelahrtheit, bey welchen er sich Raths erholet,

dahin

dahin entschieden hatten, daß, da der Orden 1307.
der Tempelherren geistlich wäre, und unter dem Pabste stünde, Se. Majestät über die Verbrechen, deren man sie beschuldigte, nicht erkennen, noch sich folglich ihrer Güter bemächtigen könnte. Alles, was er thun konnte, bestand darinn, aufmerksam über seine Rechte und über das Interesse seines Staats zu wachen. Da also der Pabst durch eine neue Bulle den Bischöfen erlaubt hatte, in ihren Kirchensprengeln Commissarien zur Verwaltung der Güter der Tempelherren zu ernennen; so widersetzte sich der König der Vollziehung derselben, und ließ dem Pabste trotzig den Bescheid geben, es wäre unnütz, daß er neue Verwalter dieser Güter ernennen liesse, da diejenigen, welche der König gesetzt hätte, treu und ohne Tadel wären; es sey ihm, wegen seiner und seiner Krone Rechte, welchen zu entsagen er nicht willens sey, daran gelegen, von dem Ertrage dieser Güter Wissenschaft zu haben.

Diese Widersetzlichkeit des Königs bezog sich auf die Pflichten, welche die Comthureyen und Lehne, die im Besitze der Tempelherren waren, sowohl den Könige, als den Herren in seinem Reiche leisten mußten, als zum Beyspiele, den Huldigungs-Eyd, Dienste, Renten, und Herren-Rechte. Da nun alles, was der König foderte, nicht anders, als höchst billig war, so trug der Pabst kein Bedenken ihm alles vermittelst einer Bulle, welche die vorige erklärte, zu bewilligen. Bey der Bestätigung der vom Könige ernannten Verwalter fand sich mehr Schwierigkeit, weil es des Pabstes Vortheil

1307. war, diesen Genuß zu haben, worzu er ein gegründeteres Recht, als der König, zu haben schien. Allein der Pabst wagte es nicht weiter, den König Philipp zu beleidigen, und ließ die Beamten dieses Herrn bestehen, indem er sich damit begnügte, an seiner Seite dergleichen zu ernennen, die aber nichts zu sagen hatten, und gleichsam den Königlichen Verwaltern untergeordnet waren.

Päbstliche Bulle, den Proceß der Tempelherren zu beschleunigen. Düpüis.

Da der Pabst nun also geneigt war, die Absicht des Königs, den Orden abzuschaffen, kräftig zu unterstützen: so gab er am 29sten December eine Bulle ab, wodurch allen und jeden, von welchem Stande sie auch seyn mochten, geboten ward, die Tempelherren allenthalben, wo man sie antreffen würde, in Verhaft zu nehmen, und sie den Bischöfen auszuliefern, mit beygefügtem Verbote, ihnen einen Aufenthalt zu geben.

Zu gleicher Zeit verordnete er durch eine zweyte Bulle, daß die Commissarien, welche, um ihren Proceß zu instruiren, würden ernannt werden, zween Canonicos von der Kathedral-Kirche, zween Dominikaner und zween Barfüsser zu Aßistenten haben sollten, mit dem Zusatze, daß, wenn in dem Processe etwas vorkäme, das sich nicht auf die Ketzerey bezöge, die Commissarien doch immerhin unter päbstlicher Autorität, dem canonischen Rechte gemäß, darüber erkennen könnten.

Man fieng also an, an dem Processe der Tempelherren zu arbeiten, und der Pabst ließ

bis

bis an sieben Bullen ergehen, um den Schwie- 1307.
rigkeiten abzuhelfen, die sich sowohl an Seiten
des Königs, als an Seiten der Bischöfe, und
derer, die den Gütern der Tempelherren vorge-
setzt waren, hervorgethan hatten.

Die Bischöfe fiengen also an, den Proceß 1308.
des Ordens zu instruiren. Es war dieß eine Entschei-
ganz neue Procedur, und man sollte auf die dung über
sämmtlichen Verhöre, die zu Paris und in den die Ver-
Provinzen vorgenommen waren, nicht achten, schiedenheit
weil sie nicht unter päbstlicher Autorität ange- der Aus-
stellet waren, und man nun vermöge seiner letz- sagen der
ten Bulle verfahren wollte; aber dieß war we- Tempelher-
der der Absicht, noch den Vortheilen der Feinde ren.
der Tempelherren gemäß, da diese alles, was Vertot.
sie bekannt hatten, widerrufen, und dadurch
die Absicht des Königs, der noch immer ent-
schlossen war, den Orden auszurotten, vereiteln
konnten.

Man war bereits in großer Verlegenheit, wegen des Widerrufs, den verschiedene Ritter in Ansehung ihrer Aussagen sowohl in Frankreich, als in Provence gethan hatten. Man hielt deswegen eine Versammlung zu Paris, in welcher die Legaten präsidirten, und welcher der Glaubens-Inquisitor und die Königlichen Minister beywohnten, welche eben so eyfrig waren, den Willen des Königs zu erfüllen, als der Inquisitor, der sein Beichtvater war. Man untersuchte diese Widerrufungen der Aussagen, diese Früchte der Schaam und der Reue, die ihnen ihre Schwachheit und Niederträchtigkeit verursacht hatte. Es ward dahin entschieden, daß man

1308. gar nicht darauf achten sollte, daß diese Widerrufungen als strafbare Falschheiten angesehen, daß die Aussagen für wahr gehalten werden sollten; daß den Gefangenen geboten werden sollte, dabey zu beharren *) und die Aufrichtigkeit derselben zu erkennen, vornämlich, da sie, durch so viel andere, welche nicht waren widerrufen worden, bestätiget wären; und daß, wenn sie bey ihrem Widerrufe beharreten, gegen sie, als gegen solche, die sich der Ketzerey von neuem schuldig gemacht, verfahren werden sollte. Man legte also, da man ihren Proceß von neuen anfieng, zu gleicher Zeit die Verhöre zum Grunde, die vor dem Processe vorgenommen waren.

Bulle wegen der Güter der Tempelherren. Düpüy.

Der Pabst unterließ indessen, der Formalität halber, nicht, eine Bulle ergehen zu lassen, welche die Erhaltung der Güter der Tempelherren bis zur Entscheidung ihres Processes zum Endzweck hatte. Vermöge dieser Bulle setzte er Commissarien, die einem Kämmerer des Pabstes, und den Erzbischöfen, als seinen Delegirten, Rechnung davon ablegen sollten; allein alles dieses geschah nur zum Scheine, und die kö-

*) Abscheuliches, tyrannisches Gebot, dessen sich nie ein Tyrann des Alterthums schuldig gemacht hat. Und ein solches Gebot konnten päbstliche Legaten, ein Glaubens-Inquisitor, Königliche Minister, unter der Autorität des geistlichen Oberhaupts der Kirche, ergehen lassen. War dieß der Geist der Wahrheit und Sanftmuth, den Christi Religion lehrt, oder der Geist der Verfolgung und Lügen, der aus der Hölle stammt. Die Frage entscheidet sich von selbst. Anmerk. des Uebersetzers.

königlichen Administratoren verwalteten die Güter und hatten dieselben würklich in Besitze. Indessen schrieb der König doch, um den Pabst nicht ungehalten zu machen, einen Brief an denselben, worinn er erklärte, wie seine Neigung wäre, daß alle diese Güter beysammen bleiben sollten, um in dem Zustande, worinn man sie zu der Zeit, da alle Ritter in Verhaft genommen worden, gefunden hätte, Rechenschaft davon zu geben. 1308.

Nachdem sich die Legaten, zur Zufriedenheit des Pabstes und des Königs, die sich so vollkommen wieder vereinbaret hatten, ihres Auftrags entlediget hatten, so kamen sie zurück zum Pabste nach Poitiers, gaben ihm von allem, was vorgefallen war, Unterricht, und überbrachten ihm die Verhöre, welche nun zur Hauptgrundlage des Processes angenommen worden waren. Sie setzten hinzu, daß der Widerruf einiger Tempelherren keinen Glauben verdiente; daß sie, da der ganze Orden in Verderben liege, einförmig in ihrem Betragen wären, und sich durch greuelvolle Gelübde denselben Verbrechen unterwürfig gemacht hätten; mit einem Worte, daß, wenn sich vielleicht ein Unschuldiger darunter befände, welches doch nicht wahrscheinlich wäre, der Orden überhaupt nichts desto weniger ein Gegenstand des Abscheues wäre, und abgeschaffet werden müßte. Dieß war eine Folge desjenigen, was in der zu Paris gehaltenen Versammlung über die veränderte Aussage einiger Tempelherren entschieden worden war.

Zurückkunft der Legaten nach Poitiers.
Dupuy.

Zur

1308. Parlement zu Tours. Düpüy. Türtelin. Fleuri.

Zur Beschleunigung dieses großen Processes berief der König ein Parlement zu Tours im Monat Junius, und lud fast alle Prinzen, Bischöfe und Großen des Reichs darzu ein, wobey er ihnen andeutete, entweder in Person, oder durch Anwälde dabey zu erscheinen. Er machte bekannt, daß er sich daselbst einfinden würde, und daß diese Versammlung die Sache der Tempelherren zum Gegenstande hatte. Nichts konnte nachtheiliger für dieselbe seyn, weil die Gesinnungen dieses Herrn nicht unbekannt waren, und da er sehr gefürchtet ward, niemand so kühn seyn durfte, sich demselben zu widersetzen. Er begab sich gegen Pfingsten nach Tours, und fand daselbst eine sehr große Menge sowohl geistlicher, als weltlicher Herren, die seinen Befehlen gehorchet hatten, und bey vier hundert Anwälde dererjenigen, welche nicht hatten kommen können.

Der König sprach daselbst mit allem Feuer und mit aller Hitze, welche ihm die Meynung einflössete, die er von den Verbrechen der Tempelherren hegte. Er stattete in der Kürze einen Bericht von den Verhören ab, wodurch sie beschuldigt wurden; er ließ sich weitläuftig über so viel Gräuel aus, deren man sie beschuldigte, und welche sie bekannt hatten; dergestalt, daß die ganze Versammlung, ohne sie zu hören, ja selbst ohne wegen ihrer Verbrechen eine Untersuchung anzustellen, sie des Todes schuldig erkannte.

Der König begiebt sich

Erfreut über dieß Resultat, verließ der König Tours, und begab sich nach Poitiers zum

Pabste,

Pabste, welchem er von allen dem, was im Parlemente zu Tours vorgefallen war, Nachricht gab. Er war von seinen drey Söhnen, Ludewig, König von Navarra, Philipp, Grafen von Poitiers, und Carl, Grafen de la Marche, von seinen beyden Brüdern, Carl, Grafen von Valois, und Ludewig, Grafen von Evreux, und von einer großen Anzahl Herren begleitet. Der herrliche Aufzug und die Pracht dieses Hofes fielen dem Pabste in die Augen, der, weil er sich bereits zu weit eingelassen hatte, nicht umhin konnte, sich völlig nach dem Willen des Königs zu bequemen, der noch immer auf die Vollziehung seiner Absicht erpicht war.

1308. nach Poitiers. Düpüy. Fleuri.

Man nahm demnach zu Poitiers die letzten Maaßregeln gegen die Tempelherren, und es ward zwischen diesen beyden Herren verabredet, daß alle Tempelherren unter königlicher Autorität, auf Bitte des Pabstes und der Bischöfe und in ihrem Namen verwahret werden sollten; daß der Proceß gegen die Tempelherren von den Bischöfen und Erzbischöfen in ihren Kirchensprengeln, und auch selbst durch den Glaubens-Inquisitor mit ihnen geführet und bis zum Endurtheile vollführet werden sollte, ob dieß gleich gegen die gewöhnlichen Regeln war; allein es geschah mit Bewilligung des Pabstes, um sich nach dem Willen des Königs zu bequemen; daß der König die Tempelherren nur mit Zuziehung des Pabstes bestrafen sollte; daß in dem Falle, wenn man für dienlich erachtete, den Orden abzuschaffen, alle Güter desselben zur Wiedereroberung des gelobten Landes angewendet werden, und daß zu diesem Ende der Pabst und der König

Verabredung zwischen dem Pabste und dem Könige. Dieselben.

1308. ihre Befehle zur Vollziehung dieses Artikels ertheilen sollten, ja daß Se. Majestät den päbstlichen Commissarien die beweglichen nnd unbeweglichen Güter des Ordens, die sich in den Händen der Unterthanen des Königs befänden, wieder geben lassen wollten.

Der Pabst erneuerte an seiner Seite durch eine Bulle das Verbot, den Rittern einen Aufenthalt zu geben, und fügte die Strafe des Kirchenbanns hinzu. Er nahm indessen doch bey der Macht, die er den Bischöfen gab, sie zu richten, den Grosmeister und die Gros-Prioren aus, über welche er die Erkenntniß sich vorbehielt. Diese Verabredung ward unterzeichnet, und nun war es leicht, voraus zu sehen, wie das Schicksal des Ordens beschaffen seyn würde.

Zusammenberufung des allgemeinen Concilium zu Vienne.

Der Pabst berief zu diesem Ende vermittelst einer Bulle ein allgemeines Concilium zu Vienne im Delphinat, auf den October Monat des Jahrs 1310, und deutete allen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prioren und Dechanten der Christenheit an, sich auf demselben einzufinden, wobey er den König bat, demselben beyzuwohnen. Vermittelst einer zweyten Bulle citirte er den ganzen Orden der Tempelherren, sich bey dem Concilio einzustellen, um sich zu vertheidigen, und gebot dem Cardinal-Bischofe von Präneste, welchem die Sache der in Frankreich in Verhaft genommenen Tempelherren aufgetragen war, den Grosmeister und alle Gros-Prioren des Ordens, die sich der Pabst vorbehalten hatte, auf dem Concilio vorzustellen.

Ehe

Ehe die Bischöfe in ihrem Verfahren weiter giengen, wollte der Pabst, daß man die zu Paris in Verhaft genommenen Tempelherren, welche daselbst verhöret waren, ihm vorführen sollte. Es ward also Befehl ertheilet, ihrer acht und siebenzig nach Poitiers zu bringen, wovon nur zwey und siebenzig ankamen, weil die übrigen sechs zu Chinon krank wurden. Der Pabst ließ die zwey und siebenzig Ritter ins Consistorium kommen, wo man in Gegenwart aller Cardinäle die Aussagen des zu Paris vorgenommenen Verhörs verlas, gegen welche niemand etwas einwendeee, eben so wenig, als bey einer wiederholten Vorlesung der Aussagen, die der Pabst einige Tage hernach mit ihnen vornahm; so daß der Pabst an der Wahrheit der Verbrechen, die man ihnen Schuld gab, nicht zweifeln konnte. 1308. Der Pabst verhöret die Tempelherren zu Poitiers. Dupuy. Fleuri.

Es ist sonderbar, daß von hundert und vierzig Tempelherren, die zu Paris verhöret waren, nur zwey und siebenzig nach Poitiers gebracht worden sind. Es ist wahrscheinlich, daß die acht und sechszig, die man nicht hinbrachte, diejenigen waren, welche ihre Aussagen widerrufen hatten, und die man dem Pabste vorzuführen nicht für dienlich erachtete. Diese zwey und siebenzig, die er vernahm, beobachteten, noch immer von Furcht und Schrecken eingenommen, und durch die Drohungen abgeschreckt, welche man gegen diejenigen hatte ergehen lassen, die widerrufen hatten, das Stillschweigen bey der Vorlesung ihrer Aussagen, und bestätigten sie dadurch.

Die

1308. Verhör zu Chinon. Düpüy. Fleuri. Vertot.

Die sechs Tempelherren, welche nicht nach Poitiers kommen konnten, waren der Grosmeister, der Visitator von Frankreich, der Gros-Comthur von Cypern, die Gros-Prioren von der Normandie und Aquitanien, und der Prior von Poitou. Sie waren sämtlich krank, und so abgemattet, daß sie nicht zu Pferde sitzen konnten. Ihr ungesunder Zustand war ziemlich alt; denn er war durch die Marter, welche sie auf der Folterbank bey dem Verhöre zu Paris erlitten hatten, verursacht worden. Sie wurden auf das Schloß zu Chinon gebracht.

Nachdem der Pabst die Nachricht erhalten hatte, daß sie sich nicht nach Poitiers begeben könnten, so ernannte er, um sie zu verhören, die beyden Cardinal-Legaten, die in Paris gewesen waren, und den Cardinal Landulfe von St. Ange. Sie verhörten diese Herren im Schlosse, oder liessen ihnen vielmehr nur die Aussagen vorlesen, welche sie zu Paris gethan hatten; dieß geschah an drey verschiedenen Tagen. Am 17ten August verhörte man den Grosmeister, den Prinz-Dauphin, den Gros-Prior von der Normandie, den Visitator von Frankreich, und den Prior von Poitou. Sie bekannten alle vier, daß sie Jesum Christum verläugnet, und auf das Kreuz gespieen hätten. Peiraud, der Gros-Prior von Aquitanien, bestätigte gleichfalls am 19ten und 20sten seine Aussage von Paris. Der Gros-Comthur von Cypern that dasselbe, ja er bat sogar, um seine Aussage gewisser zu machen, die Commissarien, einen dienenden Bruder zu verhören, der dieselben Verbrechen bekannte.

Diese

Diese sieben Ritter begehrten hierauf, mit der Kirche ausgesöhnt zu werden, welches ihnen bewilliget ward; man ertheilte ihnen die Absolution, wie der Pabst es erlaubt hatte, und die drey Cardinäle berichteten dem Könige was vorgegangen war, wobey sie ihn baten, mit Nachsicht gegen die Schuldigen zu verfahren, und ihnen gleichfalls zu verzeyhen. 1308.

Ob man gleich diesen Bericht in den Schriften damahliger Zeiten findet, so ist er doch nicht von allem Verdachte frey. Die Folge dieser Geschichte wird zeigen, daß der Grosmeister und Prinz-Dauphin diesen Thatsachen widersprachen, und daß sich sogar ein Widerspruch in demjenigen hervor thut, was man den ersten aussagen lässet, daß er dreymahl auf das heilige Kreuz gespieen habe, obgleich dieser Umstand in dem Verhöre von Paris nicht angeführet worden, und es nicht wahrscheinlich ist, daß er die Beschuldigungen gegen sich selbst noch habe erschweren wollen. Dem Könige ward eine Abschrift von dieser Art eines wiederholten Verhörs zugeschickt, und die Cardinäle begaben sich wieder nach Poitiers, um dem Pabste von ihrem Auftrage Bericht abzustatten. Alle zu Poitiers und Chinon vernommenen Tempelherren wurden wieder zurück nach Paris ins Gefängniß gebracht. Der Bericht fügt noch hinzu, der Grosmeister und die andern wären nach dem Verhöre auf die Kniee gefallen, und hätten, unter Vergiessung eines Stroms von Thränen, um Verzeyhung gebeten.

1308. Bulle um gegen den Orden zu verfahren. Düpüy. Fleuri.

Nachdem der Pabst den schriftlichen Bericht der drey Cardinäle erhalten hatte, und selbst Zeuge von den Geständnissen gewesen war, welche die zwey und siebenzig Ritter in vollem Consistorio, wo sie waren verhöret worden, gethan hatten, so hielt er sich von allen Verbrechen, deren man sie beschuldigte, überzeugt; er hielt diesen Orden für verdorben, und ward dadurch in der Entschliessung, ihn abzuschaffen, bestätigt. Da er indessen doch das Verfahren, das der Inquisitor, und die Bischöfe, die er nicht autorisirt hatte, im vorigen Jahre angestellet hatten, nicht für rechtsförmlich hielt; so beschloß er, neue Untersuchungen unter eigner Autorität anzustellen, die, wie er wünschte, auch die geringsten Zweifel heben, und alle Verbrechen der Tempelherren unwiderleglich darthun sollten.

In dieser Gesinnung ließ er am 11ten August zwo neue Bullen ergehen. In der ersten verordnete er, daß gegen alle Tempelherren in allen christlichen Staaten Untersuchungen angestellet werden sollten; nämlich in Frankreich, in England, in der Provinz Wales, in Schottland, in Irland, in Deutschland, in Böhmen, in Polen, in Spanien, im Königreiche Arles, in der Provence, in Delphinat, in Savoyen, in Cypern, in Italien, in Sicilien, im Königreiche Neapolis, in Ungarn, in Griechenland, in Sardinien, in Corsika. Er erzählt in selbiger alles, was gegen sie war vorgenommen worden; daß der König von Frankreich ihm die erste Nachricht von dem Verderben des Ordens gegeben, und zwar ohne einige eigennützige Absicht, da dieser Herr ihm die Verwaltung ihrer Güter

über=

überlassen habe; daß das Verderben des Ordens gewiß sey, da er selbst zwey und siebenzig Ritter im Consistorio vernommen, welche ihre greuelvollen Verbrechen bekannt hätten; daß einer der Vornehmsten vom Orden ihm deswegen ein geheimes Geständniß gethan habe; daß drey Cardinäle zu Chinon den Grosmeister und sechs Ordens-Häupter befraget, welche sämtlich die Verbrechen eingestanden hätten; daß man also an dem gänzlichen Verderben des Ordens nicht zweifeln könne, und daß er ein allgemeines Concilium nach Vienne berufen habe, um einer so abscheulichen Unordnung abzuhelfen. Hernach führt er umständlich alle Greuel an, deren der Tempel-Orden schuldig seyn sollte, und worüber man die Ritter befragen müßte. 1308.

Vermöge der zweyten Bulle, die nur Frankreich betrift, und worinn er beynahe dasselbe wiederholet, ernennt er Commissarien, meistens Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich, um sich in alle Provinzen zu begeben, daselbst Untersuchungen gegen die Tempelherren anzustellen, sie aufzusuchen, und zu verhören. Es war nicht schwer, sie zu finden, weil sie sämtlich gefangen sassen. Diese Commissarien waren bevollmächtigt, Provinzial-Concilien zu halten, und die Schuldigen zu richten, jedoch den Grosmeister und die fünf Gros-Prioren und Comthuren ausgenommen, über welche zu urtheilen der Pabst sich vorbehalten hatte.

Diese Bullen wurden auf das fleißigste herum gesandt. Das Verfahren gegen die Tempelherren gieng von neuem an, und in ganz

1308. Frankreich stellten die Commissarien Untersuchungen an. In dem Kirchensprengel von Sens hatten sie am meisten zu thun, da die hundert und vierzig in Paris in Verhaft genommenen Tempelherren in den District des Erzbischofs gehörten. Die Provinzial-Concilien hatten Vollmacht sie zu richten, ja sogar die Hülfe des weltlichen Arms zu verlangen.

Am 22sten November schrieb der Pabst für sich einen Brief an Robert, Herzog von Calabrien, den Sohn und vermuthlichen Erben Carl II. Königs von Sicilien, um ihn anzutreiben, dem Beyspiele des Königs von Frankreich zu folgen, und in den Staaten des Königs seines Vaters, der ihn zum Mitregenten angenommen hatte, alle Tempelherren, die daselbst anzutreffen seyn würden, einziehen zu lassen. In der Provence, die zu seinen Staaten gehörte, war dieß bereits geschehen. Dieß Schreiben konnte also nur auf das Königreich Neapolis gehen, wo wegen der Erbitterung des neapolitanischen Hofes gegen den ganzen Orden nur wenig Ritter waren.

Entwurf zu einem Kön. Orden. Vertot.

Der König Philipp der Schöne hatte sich, sehr zufrieden darüber, daß er das Verfahren gegen die Tempelherren einen so guten Gang nehmen sah, und in der fast gewissen Versicherung, daß man einen ihm so verhaßten Orden ausrotten würde, wieder nach Paris begeben. Diese nahe bevorstehende Abschaffung gab Gelegenheit zu einem Entwurfe, den die Minister dieses Herrn machten, und der sehr vortheilhaft für ihn gewesen seyn würde. Sie hatten diesen Ent-

Entwurf aufgesetzt, um ihm ihren Hof kund zu 1308.
machen, und um dem Prinzen Philipp, des Königs zweyten Sohne, eine ansehnliche Versorgung zu verschaffen. Die Absicht war, alle Militär-Orden in Europa zu vereinigen, und nur einen einzigen daraus zu machen, der den Namen des **Königl. Ordens** hätte führen sollen. Dieser Orden sollte seinen Hauptsitz in Cypern haben, und man wollte den König in Cypern, Hugo IV. der unvermählt war, weil er noch minderjährig war, zum Grosmeister desselben ernennen. Ausser allen Gütern der Militär-Orden, wollte man dem neuen Orden das Königreich Cypern und die Rechte des Königs Hugo an die Krone von Jerusalem zuwenden. Man zweifelte nicht daran, daß dieser junge König diesen Plan genehmigen würde, da er dadurch ein mächtiger Monarch geworden wäre. Zu diesem Ende aber mußte dieser Prinz ein Gelübde ablegen, worauf man ihn zum Grosmeister des Königl. Ordens ernannt, und ihn alsdann beredet hätte, den Prinzen Philipp an Kindes statt anzunehmen und zu seinem Nachfolger zu erklären.

Nichts konnte schmeichelhafter für Philipp den Schönen seyn, der auf diese Weise ein Vater zweener Könige geworden wäre, und den Ruhm der Nation zum höchsten Gipfel erhoben hätte; allein so ehrgeizig dieser Herr auch war, so hielt er doch, da er zugleich klug und einsichtsvoll war, dieß Vorhaben für unthunlich. Er sah die Hindernisse ein, die er abseiten aller Militär-Orden, abseiten der Herrscher, in deren Staaten sie Comthureyen besaßen, und abseiten des Pab-

1308. stes selbst antreffen würde, mit welchem er nicht in Händel gerathen wollte, und den der Grosmeister des Tempel-Ordens eine gleiche Absicht durch so triftige Gründe abgerathen hatte, daß der Pabst gänzlich davon zurück gekommen war. Dieser Vorschlag ward also fast als unmöglich betrachtet. Der König behielt sich indessen vor, den Pabst deswegen auszuforschen.

Abgesandter des Königs von England.

Um diese Zeit bekam der Pabst einen Abgesandten des Königs Eduard II. der ein Schreiben von diesem Herrn überbrachte, welches dem Pabste bey der vorgefaßten Meynung, die er gegen die Tempelherren hegte, und bey den mit dem Könige von Frankreich eingegangenen Verbindungen eben nicht angenehm seyn mußte. Eduard meldete in demselben dem Pabste, er habe mit Erstaunen vernommen, daß man die Tempelritter in Verhaft genommen, und scharfe Untersuchungen gegen sie angestellet hätte. Er erinnerte den heil. Vater, er möchte nicht allen Verläumdungen, die man etwan gegen sie aussprengen könnte, Gehör geben, und versicherte ihn dabey, daß in seinen Staaten nichts abseiten derselben vorgienge, woraus man Verbrechen argwohnen könnte, und daß sie im Gegentheile Muster der Frömmigkeit, von untadelhaften Sitten, und mit Eyfer für das Beste der Religion und für die Vertheidigung des Glaubens erfüllet wären. Der König von Frankreich, welchem der Pabst diesen Brief mittheilte, stellte denselben nicht viel Glauben zu, und verfolgte die genommenen Maaßregeln deswegen nicht mit geringerer Lebhaftigkeit.

Man machte also einen Anfang mit den Untersuchungen, und dadurch verfaßte man alle Aussagen der Tempelherren in öffentliche Acten, worinn von denenjenigen, die der Pabst verhöret hatte, erwähnet ward, daß sie mit aufgelegter Hand auf das heilige Evangelienbuch den Eyd abgeleget hätten. Sehr viele Ritter bestätigten ihre ersten Aussagen, und gestanden also vor den Bischöfen oder Commissarien die Verbrechen, wovon sie ein Geständniß abgeleget hatten. 1308. Untersuchungen. Düpüy.

Am 25sten und 26sten November erschienen zwey Königl. Patente; in dem ersten ward befohlen, die Ritter, die in den Provinzen waren in Verhaft genommen worden, und die daselbst von den Commissarien verhöret werden sollten, nach Paris zu bringen. In dem zweyten ward gemeldet, daß verschiedene Ritter verlangt hätten, den Orden zu vertheidigen; daß der König es ihnen erlaubte, und dem zufolge beföhle, daß alle diejenigen, welche dieß übernehmen wollten, unter guter Verwahrung vor die Commissarien nach Paris gebracht werden sollten; zu diesem Ende sollten die Verwalter die Kosten, um sie hinzubringen, herschiessen, und auch dafür sorgen, daß die Ritter, wenn die Sache vorbey wäre, wieder in ihre Gefängnisse gebracht würden. Patente zur Vertheidigung des Ordens. Düpüy.

Die drey Cardinäle, welchen es aufgetragen war, das neue Verhör anzustellen, kamen zu Anfange des Augusts zu Paris an; am 8ten luden sie den ganzen Orden vor, theils um die Ritter zu verhören, theils diejenigen anzuhören, welche ihre Vertheidigung übernehmen wollten. 1309. Verschiedene Proceduren. Düpüy. Fleuri.

1309. Der Termin ward auf den 12ten November in dem bischöflichen Saale angesetzt; man schickte Gerichtsbediente nach Reims, Rouen, Tours, Lyon, Bourges, Narbonne und Auch, um daselbst dieselbe Citation zu verrichten, die von den vom Könige gegebenen Befehlen unterstützt ward. Zu gleicher Zeit wurden verschiedene Provinzial-Concilien angesetzt, wohin man den Bischöfen, aus welchen sie bestanden, die gerichtlichen Untersuchungen, nach welchen sie urtheilen sollten, hinsenden sollte. Die berühmtesten dieser Concilien waren das zu Paris, und das zu Reims.

Neue Beschuldigungen. Düpüy. Mezerai.

Man hatte die Commissarien mit neuen Artikeln versehen, über welche sie die Ritter verhören sollten; welche Artikel nach den Verbrechen, die in den ersten Verhören enthalten, sehr unnütz waren, und deren Lächerlichkeit eine blinde Leidenschaft verrieth, den Tempel-Orden verhaßt und abscheulich zu machen.

Die vornehmsten waren, erstens, daß der Grosmeister die Ritter nach der Aufnahme, nach seiner Bequemlichkeit, Jesum Christum, bisweilen auch sogar alle Heiligen im Paradiese, männlichen und weiblichen Geschlechts, verläugnen liesse; eine Beschuldigung, die schon in dem Deismus, welchen zu bekennen man ihnen Schuld gab, und in der Verläugnung, welche sie bey der Aufnahme gethan hatten, begriffen war. Und wie unnütz war es überdieß, sie die heilige Jungfrau und alle Heiligen verläugnen zu lassen, nachdem man sie Jesum Christum hatte verläugnen lassen.

Zwey-

Zweytens, daß der Grosmeister und die Superioren das Recht hätten, sie von allen ihren Sünden loszusprechen. Dieß setzte zum voraus, daß sie beichteten, und daß sie bey Verwerfung der christlichen Religion dennoch die mit den größten Schwierigkeiten verbundene Lehre derselben annähmen. 1309.

Drittens, daß der Grosmeister diese beyden Artikel in Gegenwart verschiedener Zeugen vom ersten Range eingestanden hätte, ein Geständniß, von welchem behauptet wurde, daß er es gethan hätte, ehe er einmahl in Verhaft genommen gewesen; aber hiervon konnte man keinen Beweis anführen.

Viertens, zu den strafbaren Küssen, die man ihnen Schuld gab, setzte man einen noch schändlichern Umstand hinzu.

Fünftens, daß die Superioren denenjenigen das Leben nehmen liessen, die sich weigerten, sich den Gesetzen, die man ihnen vorschrieb, zu unterwerfen. Kein einziger Ritter hatte auf ein so schweres Verbrechen ausgesagt, ob sie sich gleich weitläuftig genug über die Gewaltthätigkeiten, die man ihnen angethan, herausgelassen hatten.

Sechstens, daß ihre Aufnahme nur zur Nachtzeit, und bey sämmtlich verschlossenen Thüren der Kirche geschähen. Das Gegentheil war durch verschiedene Aussagen dargethan, welche bewiesen, daß viele dieser Aufnahmen nicht in den Kirchen geschahen.

1309. Siebentens, daß viele Ritter den Orden wegen der Unordnungen, die darinn vorgiengen verlassen hätten. Die große Anzahl der Ritter, aus welchen er bestand, bewies das Gegentheil.

Man findet in der That nicht, daß die Commissarien Beweise von diesen neuen Beschuldigungen bekommen haben.

Gerichtliches Verfahren in andern Staaten. 1307. Düpüy. In Arragonien.

Man weis nicht, ob man diese letzten Beschuldigungen auch in andere europäische Staaten gelangen ließ. Die ersten waren mehr als hinlänglich, um gegen die Tempelherren zu verfahren. Allererst am 3ten December 1307, empfieng der König von Arragonien ein Schreiben von dem Könige von Frankreich, worinn er ihm von allen demjenigen was er gethan hatte, Nachricht gab, und ihn ermahnte, ihm nachzuahmen. Bey diesem Schreiben befand sich auch ein Brief eines berühmten Pariser Doctors der Theologie und Dominikaners. Er bekräftigte die Verbrechen der Ritter, als von welchen er vollkommen überzeugt wäre. Don Jayme (Jakob) versammelte sogleich alle Großen seines Reichs, und auf ihr Anrathen trug er den Erzbischöfen von Saragossa und Valentia nebst dem General-Inquisitor *) auf, gegen die Tempelherren gerichtliche Erkundigungen anzustellen. Dieser Auftrag ist vom 3ten December, und die Procedur nahm im Januar ihren Anfang.

Die

---

*) Er hies Johannes Lotgerius, und war vom Prediger-Orden. Anm. des Uebers.

Die Ritter, welche von diesen Befehlen Nachricht hatten, und welchen nicht unbekannt war, wie man ihre Mitbrüder in Frankreich behandelt hatte, versammelten sich an ihrer Seite, um dem Sturme, der ihnen drohete, zu begegnen. Sie beschlossen, sich den Folgen dieser Untersuchungen, auch sogar mit den Waffen, zu widersetzen. Sie besassen in den beyden Königreichen Arragonien und Valentia und in dem Fürstenthume Catalonien verschiedene Städte, Schlösser und Vestungen; sie begaben sich in dieselben und verschanzten sich daselbst. Die Bischöfe gaben dem Könige sogleich Nachricht davon, und baten ihn, Befehl zu ertheilen, daß sie in Verhaft genommen, und alle ihre Güter eingezogen werden sollten. Er ließ die Befehle darzu sogleich ausfertigen. 1308.

Diesem zufolge ließ der General-Inquisitor seine Gebote in alle große Städte ergehen, daß sie ihm mit bewafneter Hand beystehen möchten, um die Befehle des Königs zu vollziehen. Hierdurch ward die Sache in die Länge gezogen, da es darauf ankam, so viel Truppen zu versammeln, die hinlänglich wären, die Ritter zum Gehorsam zu zwingen, welche man mit Sicherheit nicht anders, als mit überlegener Macht angreifen konnte.

Um indessen das Volk gegen sie einzunehmen, citirte sie der Inquisitor sämmtlich in das Dominikaner-Kloster zu Valentia, um daselbst wegen ihres Glaubens verhöret zu werden. Der König an seiner Seite berief eine Versammlung aller Bischöfe seines Reichs in diese Stadt, um

1309. gegen die Tempelherren zu verfahren, welche auf die Citation des Inquisitors nicht geachtet hatten. Sie ward am 6ten Januar gehalten, und man wartete noch lange, um zu sehen, ob sie gehorchen würden; allein man vernahm, daß sie sich vielmehr in Verfassung setzten, sich zu vertheidigen, und daß man sie blos mit Gewalt würde bezwingen können. Man mußte also Truppen zusammen bringen, Generale ernennen, und zu einem offenbaren Kriege schreiten.

In Castilien und Portugall. 1308. Dupuy.

Don Fernand, König von Castilien, verfuhr mit grösserer Lebhaftigkeit. Kaum hatte er das Schreiben des Königs von Frankreich bekommen, als er sogleich nach der Methode dieses Herrn verfuhr. Er ließ alle Tempelherren an einem Tage in Verhaft nehmen, ließ ihre sämmtlichen Güter einziehen, setzte alle Bischöfe an, sie verwalten zu lassen, die Einkünfte von selbigen einzunehmen, und denenjenigen, welche darzu würden ernannt werden, Rechnung davon abzulegen. Zugleich ernannte er die Bischöfe von Toledo und Compostella, um gegen den Orden zu verfahren, und man beobachtete in den Staaten dieses Herrn eben diejenige Procedur, nach welcher man in Frankreich verfuhr. In Portugall richtete sich der König Don Dionysio in seinem Betragen nach dem Betragen des Königs von Castilien.

In England Derselbe.

In England wurden sie, dessen ungeachtet, was der König Eduard dem Pabste von ihrer Unschuld geschrieben hatte, sämmtlich in Verhaft genommen. So ansteckend ist das Beyspiel! Die Minister dieses Königs, die nicht so

leichtgläubig waren, als er, hegten die Meynung, daß die Sache untersucht werden müßte, und sahen die vortheilhaften Folgen ein, welche die Aufhebung des Ordens wegen des Reichthums der Ritter nach sich ziehen konnte. Man stellte also ein gerichtliches Verfahren gegen sie an. Es wird indessen nicht gemeldet, daß man bey den Verhören von der Folter Gebrauch gemacht hat, deren Gebrauch in England nur gegen Hochverräther vom ersten Range, das ist, gegen solche, die dem Könige nach dem Leben getrachtet haben, zugelassen ist. Die Ritter wurden in verschiedene Gefängnisse gebracht. Der Erzbischof von Canterbury versammelte alle Bischöfe der Provinz, um diese wichtige Sache mit ihnen zu untersuchen. 1309.

In Italien hatte Carl II. König von Neapolis, weit stärker durch eigene Rachgierde, als durch die Ermahnungen des Königs von Frankreich aufgebracht, mit äusserster Strenge gegen die Tempelherren verfahren, und war nicht weniger, als Philipp der Schöne, von allen ihren Verbrechen überzeugt. Er hatte seine Rache an den Rittern im Königreiche Neapolis nicht ausüben können, aus welchem sie sich sämmtlich entfernet hatten, nachdem er ihre Comthureyen hatte einziehen lassen; allein in den Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont, die unter seiner Herrschaft standen, hatte man sie sämmtlich in Verhaft genommen, und machte ihnen ihren Proceß. Man hatte daselbst auch, als man zum Verhöre schritt, von der Folter Gebrauch gemacht, und die Furcht vor der Marter hatte sie bewogen, die Greuel zu bekennen, In Italien. Düpüy.

1309. deren man sie beschuldigte. Allein verschiedene hatten auch, so wie in Frankreich, ihre Aussagen wiederrufen, und dieß setzte die Commissarien in große Verlegenheit.

In den andern Gegenden Italiens verfuhr man mit äusserster Strenge. Dasjenige, was in Frankreich vorgegangen war, hatte die Prälaten und das Volk im Kirchenstaate, in Toscana und im Mayländischen gegen den Orden aufgebracht.

In Deutschland. Der Pabst hatte seine Bullen nach Deutschland an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Magdeburg, wie auch an die Bischöfe von Constanz und Strasburg ergehen lassen, damit jeder in seinem Sprengel und in den übrigen Gegenden des Reichs, die Tempelherren einziehen und gerichtlich gegen sie verfahren lassen möchte. Er hatte die Bullen an den römischen König, an den Erzherzog von Oesterreich, wie auch an die andern Herrscher und Prälaten gerichtet, um die Tempelherren in Verhaft nehmen, um ihnen den Proceß machen zu lassen. Zur Vollendung desselben hatte er den Abt Crûdau, aus dem Sprengel von Viviers, in der Eigenschaft seines Delegirten abgesendet, um mit ihnen daran zu arbeiten, und ermahnte die Fürsten und Prälaten, diesen Abt mit Gelde zu unterstützen, und ihm allen Schutz zu verleyhen. Allein man eilte eben nicht, dem Delegirten behülflich zu seyn, und die Untersuchungen, die man anstellte, waren keinesweges von den Gewaltthätigkeiten begleitet, die man in andern Staaten verübet hatte.

Dem

Dem Fürsten von Tyrus, Regenten von Cypern, war für seine Person hinlänglich daran gelegen, gegen die Tempelherren zu verfahren, von welchen ihm viel Kränkungen wiederfahren waren, und die ihm in seiner Regierung viel Hindernisse machten. Der Pabst hatte ihm geschrieben, sie sämtlich an einem Tage in Verhaft nehmen zn lassen; allein das Geheimniß ward nicht wohl bewahret. Sie ergriffen sämtlich die Waffen, und so konnte man sie nicht mehr durch gerichtliche Procedur zum Gehorsam zwingen.

1309. In Cypern. Dupuy. Fleuri.

In Frankreich, um wieder auf dieß Reich zurück zu kommen, wo man umständlichere Nachricht von allen Proceduren hat, waren die Landstrassen voll von Rittern, die man in den Provinzen gefangen genommen hatte. Man brachte sie nach Paris vor die drey Cardinäle und andern Commissarien, welche den Auftrag hatten, sie zu verhören. Diese Gefangenen wurden in verschiedene Gefängnisse gelegt, wo es ihnen, weil sie sich in so großer Anzahl daselbst befanden, sehr unbequem seyn mußte. In dem Saal des bischöflichen Pallastes sollte das Verhör mit ihnen vorgenommen, und nach dem Berichte der Commissarien sollte hernach in den Concilien, die fast in jeder Provinz gehalten wurden, ein Urtheil über sie gefället werden. Die vornehmsten waren, wie schon erwähnet worden, die Concilien zu Paris, und zu Reims, in welchem die Erzbischöfe von Reims und Sens präsidirten. Ausser diesen Verhören hatte die Ankunft der Ritter zu Paris auch noch einen andern Gegenstand. Dieser war die ihnen bewilligte Erlaubniß,

Den Tempelherren wird verstattet, den Orden zu vertheidigen. Dieselben.

1309. niß, den Orden zu vertheidigen, welcher zufolge sie ihre Deputirten ernennen sollten.

Die Commissarien, welche die Vertheidigung des Ordens anhören sollten, waren andere Personen als die Legaten, welche die Gefangenen verhörten. Dieselben waren der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Bayeux, von Mende und von Limoges, Matthäus von Neapolis, Notarius der römischen Kirche, und die Erzdechanten von Trente und Montpellier, die sämtlich vom Pabste erwählet waren.

Man thut den Grosmeister den Vorschlag, den Orden zu vertheidigen. Düpüy.

Es währte lange bis alle Ritter, die in den Gefängnissen in den verschiedenen Provinzen zerstreuet waren, zu Paris ankamen. Die Audienz war indessen in den bischöflichen Saale angegangen, wo sich die drey Cardinäle am 12ten November blos für diesen Tag eingefunden hatten, in der Absicht, den Grosmeister zu vernehmen, der von dem Bischofe zu Paris begehret hatte, von diesen Commissarien gehöret zu werden. Ehe er anlangte, stellte sich ein Edelmann, in weltlicher Kleidung, Namens Jean de Molay, ein, ein Verwandter des Grosmeisters, der, sehr unruhig wegen seines Schicksals, sich erkundigte, was mit ihm und in Absicht auf den ganzen Orden vorgienge. Er sagte, daß er zehn Jahr ein Mitglied des Ordens gewesen wäre, und ertheilte demselben großes Lob. Aus seinem Ansehen und Reden schloß man, daß er nicht im Stande wäre, etwas zur Vertheidigung des Ordens beyzutragen, und schickte ihn mit der Antwort fort, daß, da er nicht mehr ein Mitglied desselben wäre, er sich

zu

zu dem Bischofe von Paris begeben möchte, der den Auftrag hätte, die Flüchtlinge anzuhören, und der ihm in Ansehung desjenigen, was er ihm etwan vorzutragen hätte, genugthuende Antwort geben würde. 1309.

Seine Antwort. Düpüy.

Am 26sten führte man den Grosmeister vor. Die Commissarien fragten ihn, ob er den Orden vertheidigen wollte, oder etwas zu seinem Besten anzuführen hätte? Er antwortete: der Orden sey von der römischen Kirche abhängig und stehe unter ihrer Gewalt; die Päbste hätten ihn bestätigt und hätten ihm verschiedene Privilegien verliehen; sie hätten das Recht zu untersuchen, ob er von seiner ersten Einrichtung abgewichen wäre, und ein gerichtliches Verfahren gegen den Orden zu verhängen; sie könnten sogar verordnen, daß einige Ritter die Vertheidigung desselben übernehmen sollten; allein ihm allein dieß auftragen zu wollen, um diese Vertheidigung sogleich anzustellen, dieß sey ein Antrag, der ihn in das größte Erstaunen setze; zu einer Sache von solcher Wichtigkeit werde eine weit längere Zeit erfodert; man habe das Beyspiel vom Kaiser Friederich I. den die Päbste wegen verschiedener Verbrechen angeklagt, welchem sie aber sehr lange Fristen bewilliget, und ihn erst nach zwey und dreyßig Jahren abgesetzt hätten; er wäre übrigens nicht geschickt, noch gelehrt genug, um die Unternehmung allein zu übernehmen; nicht aber deswegen, weil er nicht entschlossen wäre, alles, was in seinem Vermögen wäre, für die Vertheidigung seines Ordens zu unternehmen, von welchem er so viel Gutes, und so viel Ehre genossen habe, daß er der nieder-

1309. trächtigste, der unwürdigste und verächtlichste unter allen Menschen seyn würde, wenn er bey einer solchen Gelegenheit einer so wesentlichen Pflicht kein Genüge thäte.

Er setzte noch, indem er sich über die Schwierigkeiten dieser Unternehmung weitläuftiger heraus ließ, hinzu, daß er nicht im Stande wäre, die Vertheidigung zu übernehmen, da er jetzt ein Gefangener des Pabstes und des Königs und ohne Geld zu den unvermeidlichen Kosten sey, die er deswegen machen müßte; er bäte also, daß man ihn mit den nöthigsten Summen versehen; daß man ihm erlauben möchte, einen Consulenten anzunehmen, und daß er sich getraue den Orden zu rechtfertigen, und die Unwahrheit der Verbrechen, deren man ihn beschuldige, zu zeigen; daß er sie nicht allein durch das Zeugniß der Ritter, sondern auch durch die Erklärung aller Könige und Fürsten, in deren Staaten der Orden Güter hätte, erweisen wolle; welche Zeugen um desto unverdächtiger wären, da die Comthuren des Bestens ihres Lehne halber öfters Händel mit ihnen gehabt hätten, und diese Fürsten eben nicht gar zu günstig gegen sie gesinnet wären.

Gegenantwort des Präsidenten Dupuy.

Der Erzbischof von Narbonne versetzte, es komme ihm zu, ernstlich zu überlegen, was er thun wollte, da er nur einen dienenden Bruder zu seinem Beystande hätte; man könnte ihm wohl einigen Aufschub bewilligen, allein er sey verbunden, ihn bekannt zu machen, daß man in Glaubenssachen allein reden müßte, daß man weder Consuelnten noch Advokaten zustünde; er

er möchte es also bedächtlich überlegen, und vor: 1309.
nämlich was er selbst gegen den Orden in seinem Verhöre ausgesagt hätte. Hierauf ließ er seinen und seiner Collegen Auftrag verlesen, in welchem alle Schandthaten, die man den Rittern aufbürdete, umständlich angeführet waren.

Man lieset dem Grosmeister seine erste Aussage vor. Dúpúy.

Zugleich las man dem Grosmeister die Aussage vor, die er zu Paris vor dem Inquisitor gethan und zu Chinon vor den drey Cardinälen wiederholet hatte. Als er vernahm, daß man ihn gestehen ließ, er habe Jesum Christum verläugnet und auf das Kreuz gespieen, als er alle Gräuel hörte, die man allen Rittern Schuld gab; so bezeugte er das größte Erstaunen, und in diesem Erstaunen machte er zweymahl das Zeichen des Kreuzes, und sagte mit einem stolzen und mit Unwillen erfüllten Tone, daß, wenn sich andere, als des Pabstes Deputirten, die so große Würden bekleideten, unterstanden hätten, dergleichen Aussage niederschreiben zu lassen, er wohl wüßte, was er alsdann darauf zu antworten hätte.

Erstaunen und Antwort des Grosmeisters. Dúpúy. Vertot.

Das Erstaunen des Grosmeisters, eines ehrlichen Mannes, von wahrhaften Character erregte einen großen Verdacht gegen die Wahrhaftigkeit des Verhörs zu Paris, und alles dessen, was zu Chinon vorgegangen war. Da er weder lesen, noch schreiben konnte, welches zu selbiger Zeit fast bey allen Leuten vom Stande, besonders bey denen vom Soldatenstande der Fall war; so konnte dieß Anlaß geben, zu denken, daß der Schreiber, welcher die Aussagen niedergeschrieben, sie so abgefasset hätte, wie sie ihm von an:

1309. dern wären eingegeben worden. Denn mit welcher Stirn konnte wohl dieser Herr Thatsachen läugnen, die er zweymahl gestanden, und für welche er ein zweyjähriges Gefängniß erlitten hatte? Konnten ihm auch wohl einmahl die Verbrechen, die man dem ganzen Orden Schuld gab, unbekannt seyn, und konnte er so sehr darüber erstaunen? Hierinn ist etwas unerklärbares, das gleichwohl von den Commissarien unbemerkt gelassen ward. Erschrocken über den Ton, in welchem der Grosmeister geredet hatte, ja gar in der Meynung, daß er sie heraus gefodert hätte, antworteten sie ihm, daß sie keine Leute wären, eine Ausfoderung anzunehmen.

Der Grosmeister versetzte, dieß wäre nicht der Sinn seiner Worte; und verbitterte dieselben noch mehr durch den Zusatz, er habe sagen wollen, daß es in Ansehung derjenigen, welche eines solchen Verbrechens fähig seyn könnten, das ist, dergleichen Aussage unterschieben könnten, gut seyn würde, wenn die Gewohnheit der Sarazenen und Tartaren eingeführt wäre, welche so großen Bösewichtern erst den Kopf abhauen, und ihnen hernach den Bauch aufschneiden.

Gegenantwort der Commissarien. Düpüis.

Die Commissarien, welche diese Antwort von der Strafe auslegten, die die strafbaren Ritter verdienet hätten, antworteten, daß die Kirche, die vor den Blutvergiessen einen Abscheu hegte, sich daran begnügte, wegen der Ketzerey ein Urtheil zu fällen, und darauf die Halsstarrigen dem weltlichen Arme überlieferte.

Als

Als man nun wieder auf die Vertheidigung des Ordens kam, bat der Grosmeister, man möchte ihm erlauben, sich deswegen mit dem Ritter von Placian, seinem Freunde, zu unterreden. Man ließ ihn kommen, und sie giengen beyde beyseite, um mit einander zu reden, ohne daß man es hören konnte. Der Grosmeister eröfnete dem Ritter die Entschliessung, worinn er wäre, die Vertheidigung des Ordens zu übernehmen. Placian stellte ihm die damit verbundene Schwierigkeit vor, und die Umstände, worinn sie sich befänden, wobey er ihn ermahnte, nicht leichtsinnig zu handeln, sich nicht den Tadel eines unglücklichen Erfolgs zuzuziehen, noch sich selbst unnützer Weise ins Verderben zu stürzen. 1309.

Auf Placians Vorstellung kam der Grosmeister wieder zu den Commissarien, und bat sie um eine Frist, um die Sache zu überlegen; man bewilligte sie ihm bis auf den 28sten.

Am 27sten ließ man eine Proclamation ergehen, um die Ritter einzuladen, sich zur Vertheidigung des Ordens zu stellen. Da sie ihre Maaßregeln noch nicht genommen hatten, so erschien keiner.

Der Grosmeister verlangt zum Pabste gebracht zu werden. Dupuy.

Am Freytage führte man den Grosmeister vor, welcher erklärte, daß er es nicht übernehmen wollte, den Orden zu vertheidigen. Er setzte hinzu, da er vernommen, daß der Pabst sich die Erkenntniß über ihn, den Grosmeister und über die Vornehmsten vom Orden vorbehalten hätte, er deswegen verlangte, unverzüglich

1309. vor Se. Heiligkeit gebracht zu werden, welchem er alles sagen wolle, was dienlich seyn würde, ihn zu rechtfertigen, und Jesu Christo die Ehre zu geben, die ihm zukomme.

Als er hierauf schwieg, fragten ihn die Commissarien, ob er weiter nichts zu sagen habe, und daß, was sie beträfe, ihnen aufgetragen wäre, gegen den Orden zu verfahren. Der Grosmeister antwortete, daß er weiter nichts sagen wolle; allein daß er auf diese Nachricht nicht umhin könnte, eine kurze Lobrede auf seinen Orden zu halten.

Er spricht zum Besten seines Ordens. Düpüy.

Er sagte also, sein Gewissen verbinde ihn, ihnen vorzustellen, daß ihm kein geistlicher Orden bekannt sey, bey welchem der Gott schuldige Dienst mit mehrerer Würde und Anstand besorgt würde; keinen, wenn man die Kathedralkirchen davon ausnahme, wo der Gottesdienst von mehrerer Majestät begleitet wäre, wo man die christliche Liebe in reicherm Maasse ausübte. Er setzte hinzu, man theile bey demselben in jeglicher Woche ein allgemeines Allmosen aus, und ließ sich weitläuftig über den Dienst heraus, den die Ritter der Christenheit leisteten, indem sie dieselbe mit einer Tapferkeit und Erfahrenheit in der Kriegskunst, die ihnen so viel Siege verschaffet hätten, gegen die Ungläubigen vertheidigten. Er erinnerte sie an das berühmte Treffen bey Mastoure, in welchem der Graf von Artois, ein Bruder des heil. Ludewig blieb, weil er dem Rathe des Grosmeisters vom Tempel-Orden nicht hatte folgen wollen, der den Vortrab daselbst commandirte, und gleichfalls

blieb,

blieb, nachdem er Wunder der Tapferkeit und Klugheit, die der Unsterblichkeit würdig sind, verrichtet hatte. 1309.

Der Erzbischof antwortete ihm, daß alle diese Handlungen sehr löblich, aber ohne Glauben unnütz wären, welcher der Grund der katholischen Religion ist, und sie allein verdienstlich machen kann. Hierauf legte der Grosmeister, der diesen Grundsatz einräumte, sein Glaubens-Bekenntniß allen Lehren der katholischen Religion sehr gemäß ab; wobey er versicherte, daß jeder Ritter davon unterrichtet wäre, und sie ausübte.

Der Kanzler kommt bey der Unterredung darzu. Dûpûy.

Während dieser Unterredung war der Kanzler, Wilhelm von Nogaret, des Königs vornehmster Minister, darzu gekommen. Er wandte sich an den Grosmeister, und sagte ziemlich ungestüm zu ihm, daß der ganze Tempelherren-Orden im Verderben liege, und daß in der Chronik der Abtey St. Denis aufgezeichnet sey, daß zur Zeit des Saladin, Sultans von Aegypten der Grosmeister dieses Ordens und die vornehmsten Comthuren ihm gehuldiget hätten; daß der Sultan von dem Verderben des Ordens so gut wäre unterrichtet gewesen, daß er auf die Nachricht, daß den Orden ein grosses Unglück betroffen, laut gesagt hätte, daß ihm dasselbe zur Strafe ihrer Verbrechen begegnet sey, weil alle Ritter ihr Gesetz verletzet, ihren Glauben verläugnet hätten, und sämtlich Sodomiten wären.

Der Grosmeister schien sehr erstaunt über diese Vorwürfe zu seyn, und antwortete sehr beschei-

1309. den, daß diese verhaßten Umstände nie zu seiner Wissenschaft gekommen wären; daß er zwar wohl habe sagen gehöret, daß unter dem Grosmeister von Beljoyeuse eine Allianz zwischen dem Orden und dem Sultan gewesen sey, welche vielen Rittern ein Aergerniß gegeben, daß aber ihr Murren aufgehöret habe, als sie vernommen, daß verschiedene Plätze des Ordens mitten in den Staaten dieses Fürsten, oder an den Gränzen lägen, und daß diese Plätze, weil man sie nicht vertheidigen könnte, verloren gegangen seyn würden, welches den Tractat mit diesem ungläubigen Fürsten zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit gemacht hätte. Hier endigte sich die Unterredung; und der Grosmeister bat, als er sich hinweg begab, die Commissarien, ihm die Erlaubniß auszuwürken, in seiner Capelle die Messe zu hören, und den Gottesdienst daselbst halten zu lassen. Sie lobten seine Frömmigkeit, und versprachen, sich für ihn zu verwenden, und ihm diese Gnade bewilligen zu lassen.

Ankunft der Ritter zur Untersuchung und zur Vertheidigung des Ordens. Düpüy.

Dieß war nur gleichsam das Vorspiel der Vertheidigung des Ordens. Man wollte ohne Zweifel die Gesinnungen und die Willensmeynung des Grosmeisters wissen, vornämlich weil er seine erste Aussage widerrufen hatte. Seine Antworten gaben genug zu erkennen, daß er glaubte, man habe ihm dieselbe untergeschoben; aber das Gegentheil erhellete aus der Folge.

Man fuhr indessen in den Concilien zu Paris und Reims fort, Untersuchungen anzustellen, und die Commissarien, welche darzu ernannt waren, die Ritter anzuhören, die den Orden

vertheidigen sollten, hatten auch den Auftrag, sie zu verhören. Man brachte sie aus allen Provinzen Frankreichs herbey, wo sie in Verhaft genommen waren, und von welchen verschiedene noch nicht waren befraget worden. Man brauchte viel Zeit, sie nach Paris zu bringen. Sie machten zusammen mit denen, welche der Pabst zu Poitiers verhöret hatte, eine Anzahl von zweyhundert und dreißig aus; und ausserdem ließ man noch fremde Zeugen kommen, die nicht zum Orden gehörten. Es war also eine langweilige Procedur, und die Commissarien brachten auch vom Monat September 1309 bis in den Monat Junius 1310 damit zu. 1309.

Versammlung zur Vertheidigung des Ordens. Dupuy.

Als sie alle angekommen waren, erkundigten sich die Commissarien nach denenjenigen, welche die Vertheidigung des Ordens übernehmen wollten. Es fanden sich ihrer acht und siebenzig, unter welchen keiner von den hundert und vierzig war, die zu Paris verhöret waren. Dieß war nicht deswegen, daß nicht viele dieser letztern ihre Aussagen wiederrufen hätten; allein durch die Drohungen mit dem Feuer gar zu sehr in Schrecken gesetzt, und gar zu ungewiß wegen ihres Schicksals, schlugen sie sich nicht zu der Anzahl der Vertheidiger.

Es hat den Anschein, daß man diese acht und siebenzig der Verbrechen, die man dem Orden Schuld gab, nicht beschuldiget hatte, und daß sie ihn folglich nicht angeklagt hatten, weil sie nach Paris kamen, um verhöret zu werden, und ihn zu vertheidigen. Nachdem man ihre Namen aufgenommen hatte, führte

1309. man sie den 14ten März 1309 vor Ostern vor die Commissarien in den Vorhof des bischöflichen Pallastes, weil ihre große Anzahl gar zu viel Verwirrung und Gedränge in dem bischöflichen Saale verursacht hätte.

Namen der Ritter, die den Orden vertheidigen wollen. Düpüy.

Man hält es immer für dienlich, die Namen dieser Ritter anzuführen, um ihre Familien bekannt zu machen, welche damahls die vornehmsten in Frankreich waren, und von welchen ohne Zweifel noch jetzt viele vorhanden sind. Diese Helden des Ordens machen ihnen keine Schande, weil sie nicht verunehret wurden wie alle diejenigen, die, entweder strafbar oder schwach, so viel schändliche Geständnisse gethan hatten. Hier sind sie:

An ihrer Spitze befanden sich acht Ordenspriester, Pierre de Boulogne, Pierre de Latignac, Thomas de Martigny, Jean Bras- de-Fer, Robert de Treploy, Etienne Pacon, Pierre de Treillet, und Pierre de Bürie.

Die Ritter waren Humbert de St. Pierre, Robert de Monboin, Pierre de Blois, Pierre de Suiref, Gilles de Chevra, Christian de Bizi, Guillaume de Latignac, Jean de Clype, Girard de Somons, Jean de Chambert, Jean de Lorsy, Radulf de Belilglin, Guillaume de Marent, Martillat de Floet, Thomas d'Euval, Thibaud de Ploniore, Ponce de Büris, Jean Genäste, Albert de Janville, Guillaume de la Fon, Richard Lecharen, Gaußin de Brüge, Jean Dorbis, Gui de Boleville, Girard de Moneville, Hugues

Huges de Chaminan, Dûrand de Vincy, Pierre de Cheru, Pierre St. Cresse, Matthieu de Cleßi, Pierre de Boncale, Simon de Rheims, Thomas de Carnes, Gilles de Fontaincourt, Guillaume de Veigne, Jean de Noviomi, Henri de Precigny, Radulf de Pont, Guillaume de Brivis, Guillaume Diji, Philippe de Villesouterre, Pons de Boncûre, Jean de Verjus, Aimé de Narbonne, Pierre de Jaux, Pierre de Gisli, Guillaume Ardone, Thomas Quintin, Etienne de Pruirre, Jean de Fûrne, Gobert de Male, Sicard Albert, Arnulfe de Portel, Pierre de Chataigner, Jean de Tournon, Gui Botel, Jean de Serincourt, Pierre de Sacelle, Pierre de Picart, Jean de Corville, Thomas de Legnonville, Jean de la Voire, Jean de Pont d'Evegué, Raimond de Larchant, Thibaut de Basimont, Radulfe de Sens, Nicolas de Tercy, und Jean de Montroyal, mit dem Beynamen Restif. 1309.

Ehe man sie anhörte, wurden sie von ihren Commissarien vernommen, und ihre Aussagen wurden von vier königlichen Notarien, Hugues Nicolai, Guillaume Radûlfe, Jean Arnize und Florimont Dondedei niedergeschrieben. Man that ihnen darauf den Vorschlag, Procuratoren zur Vertheidigung des Ordens zu ernennen, da ihre Anzahl zu groß war, als daß man sie alle nach einander hätte anhören können. Sie antworteten durch einen Deputirten, daß sie diese Ernennung nicht anders, als in einem General-Capitel, und mit Einwilligung des Grosmeisters ihres Oberhauptes vornehmen könnten; daß sie überdieß alle überhaupt, und jeder Sie erwählen General-procuratoren.

1309. jeder besonders den Orden vertheidigen, und zu diesem Ende ins Concilium gebracht, und daselbst vor dem Pabste und den Vätern des Concilium reden wollten.

Der Präsident versetzte, daß das Concilium noch nicht bereit wäre, sich zu versammeln; daß er alsdann die Befehle, die er für dienlich erachten würde, in Ansehung dessen, was sie beträfe, ertheilen wollte; daß indessen der Pabst und der König darein gewilliget hätten, daß sie zugelassen werden sollten, den Orden zu vertheidigen; daß sie sich diese Erlaubniß zu Nutzen machen müßten; daß alles, was sie vortragen würden, getreulich niedergeschrieben, und dem Pabste übersendet werden sollte, und daß sie, wenn sie diesen Befehlen nicht gehorchten, vielleicht nicht mehr angenommen werden dürften, um ihre Gründe vorzutragen.

Diese Drohung brachte sie zur Entschliessung; sie ernannten die Ordenspriester Pierre de Boulogne und Reynal de Prines; die Comthuren Guillaume de Chambonet, de Bertro, Bertrand de Lartige, und Guillaume Fox, und vier Ritter, Jean de Montroyal, Matthieu des Essars, Jean de Saint-Leonard, und Guillaume de Guirisac; allein Boulogne bekam den Auftrag, das Wort zu führen, nachdem er sich mit den andern deswegen beredet hatte.

Erste Session. Düpüy.

Die erste Seßion zur Vertheidigung des Ordens ward am 7ten April vor Ostern in dem bischöflichen Saale gehalten. Nachdem die Commissarien sich daselbst eingefunden hatten,

führte man auch die zehn Procuratoren des Ordens hin.

Boulogne fieng seine Rede mit der Protestation an, daß alle Gründe, die er vortragen würde, auf keine Weise dem dem Orden zukommenden Rechte, nur vor einem General-Concilio in Gegenwart des Pabstes, ihres ersten Superiors, zu erscheinen, nachtheilig seyn sollten; daß er vor dem Pabste, vor dieser feyerlichen Versammlung den Orden rechtfertigen, und überzeugend darthun wollte, daß sein Glaube, sein Betragen, und sein guter Ruf unverletzt wären, und daß die Procuratoren dieß durch unstreitige Acten und Urkunden beweisen würden, und daß es übrigens ein vorgängiger Punkt wäre, den man den sämtlichen Rittern ohne Ungerechtigkeit nicht abschlagen könnte, ihnen die Freyheit und den Gebrauch ihrer Güter wieder zu geben, um sich ins Concilium zu begeben, damit sie daselbst in einem Zustande, und mit dem Anstande, der ihrer Geburt, und ihrem Range zukäme, daselbst erscheinen, und sich ihres eigenen Vermögens sowohl zu ihrem Unterhalte, als zu den Reisekosten und dem nöthigen Aufwande, um alle ihre Urkunden und Documente, wie auch alle Zeugen, die zu ihrer Rechtfertigung dienen sollten, kommen zu lassen und anzuschaffen, bedienen könnten. Er sagte darauf, daß er im Namen des ganzen Ordens alles, was man zu seinem Nachtheile angeführt hätte, läugnete und für null und nichtig erklärte:

Daß alles, was man demselben Schuld gäbe, abscheulich, schändlich und greuelvoll sey:

Daß

1309. Daß alle Artikel, über welche man die Ritter vernommen hätte, schändlich, falsch, verläumderisch, abscheulich unglaublich, ja selbst lächerlich wären; daß es unbegreiflich wäre, wie man denselben einigen Glauben hätte zustellen können; daß sie eben so gottlos, als gegen alle Wahrscheinlichkeit wären; daß sie auch nur von ihren Todtfeinden, von Abtrünnigen, die man ihrer Verbrechen wegen aus dem Orden gestossen hätte, von Bösewichtern, die ärger wären, als Ketzer und Ungläubige, erdichtet und erfunden worden wären, welche nur, um die verdiente Strafe zu vermeiden, die Absicht dabey gehabt hätten, einen reinen heiligen und geistlichen Orden ohne Makel zu verschreyen und ins Verderben zu stürzen, und dadurch den Samen der Uneinigkeit in der Kirche Christi auszustreuen:

Daß er es einräume, daß die vielen von den Rittern in den Verhören zu Paris und in andern Städten geschehenen Aussagen und Geständnisse ein schlimmes Vorurtheil gegen den Orden erregten; daß man sich aber von diesem betrüglichen Anscheine nicht überraschen lassen müsse; daß man untersuchen und nachforschen müsse, wie diese Aussagen geschehen wären; daß sie sämtlich falsch und durch Gewalt erzwungen wären, da es öffentlich bekannt sey, daß die Ritter der Heftigkeit der Marter nachgegeben hätten; daß man sie also nicht tadeln, noch ihnen diese schändlichen Geständnisse, welche sie unter der Heftigkeit einer grausamen Folter gethan, zu sehr zurechnen müsse; daß zwar eine große Anzahl da sey, welche man nicht auf die Folterbank

geleget, daß sie aber deswegen nicht weniger zu 1309.
entschuldigen wären, weil die Furcht bey ihnen einerley Würkung mit der bey andern würklich gebrauchten Folter hervorgebracht hätte, und daß sie sich dieser nicht hätten unterwerfen wollen, da sie jene mit gebrochenen, verrenkten Gliedmassen, und in einem erbärmlichen Zustande erblickt hätten; daß sie freylich alle bey dieser Gelegenheit Merkmaale einer ihrem Stande unanständigen Schwachheit und Zaghaftigkeit abgeleget hätten, weil sie eine glorreiche Marter dem Greuel, die Wahrheit zu verrathen, hätten vorziehen sollen; daß aber, da sich nur wenige solcher edeln und grosmüthigen Seelen fänden, die im Stande wären, ihr Leben aufzuopfern, die Kleinmüthigkeit dieser Ritter in den Banden, und ihre Furcht vor dem Tode, den in diesen Umständen gethanen Aussagen keine Kraft gäbe.

Daß ihm nicht unbekannt sey, daß sich mehrere Ritter fänden, welche abscheuliche Dinge ausgesagt hätten, ohne die Folter ausgestanden zu haben, oder auch nur damit bedrohet zu seyn; daß es aber nichts desto weniger gewiß, und der Beweis davon leicht sey, daß dieß Leute ohne Gewissen wären, welche der Verführung nachgegeben, welche Geld genommen hätten, welchen man prächtige Versprechungen gethan, und auf deren Aussagen, die nach allen Rechten ungültig wären, man nicht achten müßte; daß sich aber auch edle und unverzagte Herzen gefunden, welche Muth genug gehabt hätten, die Unschuld des Ordens zu behaupten, und daß nach geschehener Untersuchung eine große Anzahl Ritter ihre

Aus-

1309. Aussagen widerrufen, und sich durch diesen Widerruf der größten Gefahr ausgesetzt hätten, der, da er freywillig geschehen, und mit solcher Gefahr verknüpft sey, dieselben unstreitig vernichtete. Er ließ sich über den Character der abtrünnigen Denuncianten, die von der Nation verabscheuet und verachtet würden, heraus; er drang darauf, daß sie in Verhaft genommen werden möchten, um förmlich befragt, und mit den Rittern confrontiret zu werden, welchen es nicht schwer fallen würde, sie zu beschämen, und ihre schändliche Anklage zu vernichten.

Manifest des Ordens. Dupuy. Boulogne las darauf ein Manifest, das zur Vertheidigung des Ordens war aufgesetzt worden; es war beynahe gleichen Innhalts mit seiner Rede. Da aber doch einige Dinge unterschieden darinn vorgetragen werden, so ist es dienlich, dieselben anzuführen. Er verlas dasselbe mit einem Feuer und mit einer Salbung, welche seinen Schmerz eben so sehr, als seine Ueberzeugung von der Unschuld des Ordens an den Tag legten. Dieß Manifest stellte vor, daß man einen heiligen Orden angriffe, der auf christliche und brüderliche Liebe gegründet wäre; daß bey seiner Stiftung nur die Absicht gewesen wäre, die Christen gegen die Ungläubigen, besonders im gelobten Lande, selbst mit dem Blute der Ritter zu vertheidigen; daß der Orden sich in den Schutz der heiligen Jungfrau begeben hätte, und daß er von den Päbsten wäre bestätigt worden, die ihm, in Betrachtung seiner Dienste große Privilegien verliehen hätten, daß sich dieser Orden durch die Gnade Jesu Christi, und durch den Beystand dieser göttlichen Beschützerinn

rinn

rinn sich ohne Makel in der Beobachtung der drey Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams erhalten, zu welchem sie noch das vierte hinzugefüget hätten, nämlich ihr Leben zu wagen, und es, wenn es nöthig wäre, im Kriege gegen die Saracenen aufzuopfern. 1309.

Ferner bewies man in demselben die Nichtswürdigkeit der Ankläger, die Nullität der durch Gewalt oder Verführung erzwungenen Aussagen, den Widerruf der Geständnisse der meisten Zeugen, welchem Beyspiele alle Ritter gefolgt seyn würden, wenn sie nicht durch die Drohung, daß man sie lebendig verbrennen würde, abgeschrecket worden wären. Man behauptete darinn, daß zuerst der König, und hernach der Pabst hintergangen und betrogen wären. Man verlangte darinn, daß alle Ritter mit der Kirche ausgesöhnt, wieder in Freyheit und in den Genuß ihrer Güter gesetzt werden möchten, um sich vor den Pabst zu stellen, von welchem sie allein abhiengen, und damit sie im vollem Concilio rechtmäßig befraget, und nach der Form Rechtens gerichtet werden könnten. Boulogne übergab dieß Manifest den Commissarien, die es gnädig annahmen, und es an den Pabst gelangen zu lassen versprachen.

Rede des Ritters von Monroyal. Düpüy.

Hierauf nahm der Ritter von Monroyal, das Wort, und hielt eine militarische Rede, in welcher er sehr heftig ward, und sagte, es sey eine Schande, daß man sich unterstanden hätte, einem geistlichen Orden so viel schändliche Verbrechen aufzubürden; daß man die Ritter durch Martern sie einzuräumen gezwungen hätte,

1309. daß die Wahrheit sich vor dem Pabste, ihrem einzigen natürlichen Richter, zeigen würde; daß keiner unter ihnen sich seiner Gerichtbarkeit entziehen, daß der Grosmeister selbst sich derselben nicht entheben könnte; daß er sich, wie die übrigen derselben unterwerfen müßte, und daß er sich hinbegeben möchte, ihm von seiner Aussage Rechenschaft zu geben, wenn er zaghaft genug gewesen wäre, eine falsche zu thun. Er ließ sich über die Heiligkeit und Regelmäßigkeit des Ordens heraus, behauptete, daß alle Priester in demselben den Leib und das Blut Christi, dem Gebrauche der katholischen Kirche gemäß, consecrirten, führte das Beyspiel des Ritters von Sens an, der aus einem Gewissenszweifel den Orden verlassen habe, um in einen strengern zu treten, sich aber wieder in den Orden begeben habe, weil er erkannt, daß er nur in diesem selig werden könnte. Endlich entrüstete er sich über die Lächerlichkeit der Anklage, die man gegen sie anstellte, daß sie Jesum Christum verläugneten, und führte zum Beweise dieses falschen Vorgebens die Begebenheit der vier und zwanzig Ritter an, die in dem letzten Kriege gegen die Ungläubigen von dem Sultan zu Gefangenen waren gemacht worden; „er bot ihnen, setzte er hinzu, Leben, Freyheit und die größten Ehrenstellen an, wenn sie Mahometaner werden wollten. Sie schlugen es mit Unwillen ab, und litten sämtlich als Märtyrer. Hätten sie bey ihrer Aufnahme Jesum Christum verläugnet, was wäre ihnen alsdann daran gelegen gewesen, ihn nochmahls zu verläugnen. Würden sie thöricht genug gewesen seyn, auf eine elende Art umzukommen, wenn sie, dieses Verbrechens

bereits

bereits schuldig, durch Fortsetzung desselben in der Wollust und in den Würden, die man ihnen anbot, hätten leben können?„ 1309.

Antwort der Commissarien. Düpüy.

Als nun weiter keiner der übrigen Procuratoren auftrat, um zu reden, antwortete der Erzbischof von Narbonne, nachdem er sich vorher mit seinen Collegen beredet hatte, daß die Procuratoren in ihren Reden zween Punkte behauptet hätten, welche sie nicht erweisen könnten; daß der Orden vor dem gegen ihn angestellten Verfahren unbescholten gewesen wäre, weil das Gegentheil selbst aus der Bulle des Pabstes erhellete, worinn derselbe anführte, daß der böse Ruf von dem Orden bis zu ihm gekommen wäre *); der zweyte, daß der Pabst allein das Recht hätte, über die gegen den Orden angebrachten Beschuldigungen zu erkennen; daß, wenn man auch annähme, daß Se. Heiligkeit dieß Recht hätten, dieselben es doch an ihre Delegirten übertragen könnten, und daß sie sämmtlich von dem Pabste Vollmacht hätten; daß aber, da hier von Ketzerey und Verbrechen gegen den Glau-

*) Der Erzbischof von Narbonne zeigte sich hier als der ärgste Chicaneur. Erschien die Bulle des Pabstes vor dem Verfahren gegen die Tempelherren, oder nachdem man sie bereits durch die Marter zum Geständnisse gezwungen hatte? Und wußte nicht der Pabst, was er vom Orden Böses wußte, blos vom Könige. Wie konnte man sich denn auf die Bulle des Pabstes berufen, und sie zum Beweise gegen die Unbescholtenheit des Ordens vor dem Verfahren gegen denselben anführen. Anm. des Uebers.

1309. Glauben die Rede sey, die Erkenntniß darüber, unabhängig von der Autorität des Pabstes, von Rechtswegen den Bischöfen zukäme.

Was die von ihnen gemachte Foderung beträfe, daß sie wieder in Freyheit und in den Besitz ihrer Güter gesetzt werden möchten, so müßten sie sich deswegen nicht an die Commissarien wenden, da sie die Ritter nicht hätten in Verhaft nehmen, noch ihre Güter einziehen lassen, daß alles in den Händen des Pabstes wäre, der darinn thun könnte, was er wollte, der dem Cardinal von Präneste diese Verwaltung aufgetragen hätte, an welchen sie sich deswegen wenden könnten:

Daß, was sie beträfe, ihre einzige Verrichtung gewesen wäre, sie nach der Form Rechtens zu vernehmen, sie so wohl, als die andern Ritter, zu befragen, und ihren Berichten alle Antworten und Gründe der Ritter getreulich einzuverleiben.

So endigte sich die erste Conferenz zur Vertheidigung des Ordens. Die Tempelherren wurden wieder ins Gefängniß geführt, wo Boulogne und seine Mitbrüder ein neues Manifest entwarfen, um dasjenige zu bestätigen, was er gesagt hatte, und noch neue Gründe beyzufügen.

Zeugen-Verhör. Düpüy. Indessen wurden die Untersuchungen sowohl bey dem Concilio zu Reims, als zu Paris fortgesetzt. Die Commissarien versammelten sich daselbst im bischöflichen Saale am 11ten April, als am Tage vor Palm-Sonntage, und liessen

den Boulogne und die andern Procuratoren des Ordens daselbst erscheinen, um bey dem Eyde zugegen zu seyn, den die vorgeladenen Zeugen ablegen sollten. Diese waren von zwiefacher Art, Ritter und Fremde. Diese behaupteten, daß sie Kenntniß von den Unordnungen des Ordens hätten, und ihr Zeugniß mußte von desto grösserm Nachdrucke seyn, da sie keine Parthey waren. Die ersten waren durch den Prevot von Poitiers und durch Jean de Janville, unter deren Aufsicht sie waren hergebracht worden. Es war ihnen erlaubt, Zeugnisse zur Anklage und Lossprechung abzulegen; allein es erscheinet, daß man wohl wußte, daß sie den Orden anklagen wollten. Ihrer waren neunzehn, deren Namen wir hier anführen wollen, die bisher zwar unbekannt gewesen sind, aber in ihren Familien noch vorhanden seyn können. 1309.

Es waren darunter Jean de Seminiac, aus dem Kirchensprengel von Sens, und Jean de Falage, beyde Priester des Ordens, die in weltlichen Kleidern erschienen, zum Beweise, daß sie den Orden beschuldigen wollten. Ferner Jean de Javeni und Jean de Chevre coeur, aus dem Kirchensprengel von Beauvais, der die Ordens-Kleidung und Mantel trug; Jean de Taillefer, Hügües de Bury, aus dem Kirchensprengel von Langres; Geofroi Thanton, aus dem Kirchensprengel von Tours, und Jean Langlois, aus dem Kirchensprengel von Loudün. Diese vier trugen Bärte, wie sie die Ritter trugen; sie trugen auch ihre Kleidung, und hatten die Mäntel über den Arm geschlagen, welche sie den Commissarien vor die Füsse warfen, und sag-

1309. sagten, daß sie dieselben nicht länger tragen wollten. Die Commissarien zwangen sie, die Mantel wieder aufzunehmen, indem sie ihnen vorstellten, daß sie nicht in ihrer Gegenwart die Mäntel ablegen müßten, aber, wenn sie sich aus ihrer Gegenwart entfernt hätten, damit thun könnten, was sie wollten.

Hierauf kamen die Ritter Jean de Bolere, aus dem Kirchensprengel von Sens, Jean de Catolon, Arnoul de Marnay, Robert de Layme, Jean de Valtrebran, alle drey aus dem Kirchensprengel von Langres, Henri de Landes, aus dem Kirchensprengel von Laon, Gaultier de Belne, aus dem Kirchensprengel von Autün, Jean d'Eneze, aus dem Kirchensprengel von Beauvais, Guillaume de Saint-Süplet, aus dem Kirchensprengel von Meaux, Pierre de Manton und Girard de Passage, aus dem Kirchensprengel von Paris. Sie trugen sämmtlich einen Bart, nach Art der Tempelherren, Passage ausgenommen; aber sie hatten nicht den Ordensmantel.

Ausser diesen Rittern erschienen vier fremde Zeugen, die vorgeladen waren, ihre Aussage zu thun, nämlich Radulf de Prele, ein Rechtsgelehrter von Loudün, Guchar de Monzac und Jean de Vassage, Officiere, und Nicolas Simon, Schildknapp.

Sie wurden sämmtlich verhöret, und ob man gleich ihre Aussagen nicht hat, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß sie dem Orden nachtheilig gewesen sind, wenn man die Aussage des

de

de Prele ausnimmt, welche nur ein Hörensagen, 1309.
die geheimen und ohne Zweifel strafbaren Statuten betreffend, enthalten, die ihm der Ritter Gervais de Beauvais vor ungefähr fünf Jahren bekannt gemacht hätte, die aber, da nichts umständliches davon angeführet war, den Tempelherren eben keinen grossen Nachtheil bringen konnten.

Es waren andere Zeugen genug vorhanden, die ihnen schädlich waren. Eine grosse Anzahl derer jenigen, welche die Commissarien verhörten, erkannte sich für schuldig. Sie sagten, daß sie vor den Concilien zu Paris und Reims erschienen, daselbst mit der Kirche ausgesöhnet wären, den Ordens-Mantel freywillig abgelegt, und sich hätten scheeren lassen, als wenn sie nicht mehr Tempelherren wären. Die Vertheidiger des Ordens behaupteten, daß dieß ihnen keinen neuen Nachtheil bringe, und daß es nur eine Folge der ersten Aussage dieser Ritter wäre, welche die heftige Marter anfangs von ihnen erpresset hätte, und die Furcht, bestrafet zu werden, zu bestätigen sie veranlaßte.

1310. Zweyte Conferenz zur Vertheidigung des Ordens. Düpüy.

Die Untersuchung währte bis nach Ostern, worauf man die Conferenzen zur Vertheidigung des Ordens wieder anfing. Die zweyte Conferenz ward den 14ten May an demselben Orte und vor denselben Commissarien gehalten. Boulogne und die andern Procuratoren erschienen in derselben. Sie brachten ein zweytes Manifest mit, in welchem sie beynahe dieselben Gründe, aber weitläuftiger ausgeführt, vortrugen. Boulogne las es vor; es enthielt:

1310. 1. Daß man nie ein Beyspiel von einer ähnlichen Procedur gesehen habe, die mit so grosser Uebereilung in einer Sache von solcher Wichtigkeit, und gegen einen so ehrwürdigen und berühmten Orden angestellet worden sey;

2. Daß man bey dieser Procedur keine der von den Gesetzen vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet habe;

3. Daß Haß, Wuth, Ungerechtigkeit und Gewaltsamkeit allein dabey den Vorsitz gehabt hätten;

4. Daß man ohne Beweis, ohne Untersuchung, damit angefangen habe, an einem und demselben Tage alle Ritter in Verhaft nehmen zu lassen, daß man sie in dunkle Kerker geschleppet, und sie für schuldig erkannt hätte, ehe sie angeklaget und befraget worden wären;

5. Daß man sich zu gleicher Zeit aller ihrer Mobilien und Güter bemächtiget, und dadurch das Gesetz verletzt hätte, welches verbeut, sie in Besitz zu nehmen, wenn der Beklagte im Gefängnisse sitzt;

6. Daß man den Zeugen bey den angestellten Verhöre nicht ihre Freyheit gelassen, sondern um sie zum Geständnisse desjenigen zu bringen, was der Wuth ihrer Feinde und der gehegten Absicht, den Orden zu Grunde zu richten und abzuschaffen, zuträglich wäre, damit den Anfang gemacht hätte, sie auf die Folter zu legen, und sie grausam zu quälen und zu martern, daß viele

da=

davon gestorben wären, deren Blut noch um Rache schreye, und daß andere dadurch ungesund und Krüppel geworden wären; 1310.

7. Daß es gar nicht zu bewundern sey, daß die meisten, um so grausamen Martern zu entgehen, alles, was man gewollt, alles, was man ihnen zu bekennen vorgeschrieben, bekannt hätten;

8. Daß man sie gezwungen hätte, ungereimte und lächerliche Lügen nicht allein gegen den Orden, sondern auch abscheuliche Verbrechen gegen sich selbst auszusagen, mit welchen man sonst nicht gehöret würde, wenn nicht andere Beweise zu ihrer Bestätigung vorhanden wären;

9. Daß man solchen durch Gewalt erpreßten Aussagen keinen Glauben beymessen müsse, noch könne, weil dem Deponenten alsdann alles fehlt; die Tugend, welche ihnen die Standhaftigkeit einflössen sollte, vielmehr zu sterben, als abscheuliche Verbrechen zu bekennen; die Beurtheilungskraft, die nicht mehr frey ist, so daß sie die Folgen ihres Geständnisses nicht einsehen können; ja das Gedächtniß selbst, das in der Verwirrung, in der Furcht und im Schmerz ihnen nicht erlaubt, sich der Dinge, wie sie geschehen sind, genau zu erinnern.

10. Daß man sich, ausser der Gewalt und Grausamkeit auch noch der Verführung bedient habe, um ihnen die Bekänntnisse zu entreissen; daß man ihnen zu diesem Ende Schreiben des Königs vorgezeiget hätte, welche ihnen zu erkennen

1310. nen gegeben, daß sie sich umsonst bemühen würden, einen bereits verdammten Orden zu vertheidigen, und die Versicherung ertheilten, daß, wenn sie die Dinge, deren man sie beschuldigte, bekennten, man ihnen Leben, Freyheit und ein ansehnliches Gehalt geben würde, um ausser dem Orden mit Ehren und bequem leben zu können.

Hierauf that Boulogne in diesem Manifeste verschiedene Foderungen an die Commissarien, die sämmtlich auf die Rechtfertigung des Ordens abzielten.

Die **erste** war, daß alle diese gezwungenen Aussagen, die der Unsträflichkeit des Ordens nicht nachtheilig seyn konnten, auf die von ihm geschehene Betheurung ihrer offenbahren Falschheit für null und nichtig erklärt werden sollten.

Die **zweyte**, daß man ihm die Anklage und Untersuchungen mittheilen möchte, um sie durch rechtliche Verwerfung zu vernichten.

Die **dritte**, daß man die Ritter, die nichts gegen den Orden ausgesagt hätten, von den niederträchtigen, schwachen und verläumderischen Zeugen absondern möchte, welche ihnen Schrecken einflössen, und sie dadurch ihrer Furcht und Schwachheit theilhaftig machen könnten.

Die **vierte**, daß man neue rechtliche Untersuchungen insgeheim, wie sichs gebührte, anstellen, und so lange geheim halten möchte, bis sie dem Pabste übergeben wären.

Die

Die fünfte, daß man bey diesen Untersu- 1310.
chungen die Kerkermeister und diejenigen verneh-
men möchte, die bey den letzten Reden der Rit-
ter zugegen gewesen, welche in den Gefängnissen
an den Wunden, die sie auf der Folter bekom-
men hätten, verstorben wären, und auch derer-
jenigen, die nach dem Willen der Commissarien
ausgesagt, mit der Kirche ausgesöhnet, und na-
türlichen Todes gestorben wären, um die Erklä-
rungen, welche jene sowohl als diese gethan, zu
erfahren, und daraus von ihren Gesinnungen,
die niemand sterbend zu verhehlen sucht, zu ur-
theilen.

Die sechste, daß man auch diejenigen Rit-
ter, die nichts hätten aussagen wollen, und de-
ren eine ziemlich grosse Anzahl sey, unter die
Zahl der Zeugen zulassen, ja sie darzu zwingen
möchte, damit sie kein strafbares Stillschweigen
beobachteten; daß man sie anhalten möchte,
einen Eyd zu thun, die Wahrheit zu sagen, und
frey und natürlich bekennen möchten, was bey
ihrer Aufnahme in den Orden vorgefallen sey,
und alles, was man darinn vorzunehmen pflege.

Die siebende, daß man den Ritter von Va-
lincourt, einen Pariser, kommen lassen und be-
fragen möchte, den man leicht vernehmen könne,
um die Frage zu beantworten, ob es nicht wahr
sey, daß er von einem gar zu brünstigen Eyfer
beseelt, den Orden verlassen habe, um in den
Kartheuser-Orden zu treten, den er für strenger
gehalten, und worinn er eher selig werden zu
können geglaubt hätte; ob er nicht, nachdem
er eingesehen, daß er sich betrogen, verlangt
hät-

1310. hätte, wieder in den Orden zu treten; ob er nicht würklich wieder hineingetreten sey, und sich der Buße, die den Unbeständigen auferlegt wird, unterworfen habe? Sie besteht darinn, daß man, von verschiedenen seiner Freunde begleitet, im vollen Kapitel erscheint, und vor dem Superior auf die Kniee fällt, der ihn verurtheilet, im Refectorio Jahr und Tag auf der Erde zu essen, in dieser Zeit alle Sonnabend bey Wasser und Brodt zu fasten, und jeden darauf folgenden Sonntag in die grosse Conventual-Messe zu kommen, und die Züchtigung daselbst zu empfangen. Er setzte hinzu,

Daß Valincourt sich allen diesen Bedingungen unterworfen, und daß man ihn erst nach so langem Verzuge wieder von neuem aufgenommen, und ihm die Ordens-Kleidung wieder gegeben hätte; „er lebt noch, rief Boulogne aus, man lasse ihn kommen, und befrage ihn; er wird diese Thatsachen bestätigen und Bericht abstatten, wie man sich in dem Orden beträgt, und wie man darinn lebt.„

„Was, meine Herren, fuhr er fort, kann es vernünftigen Leuten wohl in den Sinn kommen, daß so viel Männer von vornehmer Abkunft einen Stand gewählet haben, und in einen Orden getreten seyn sollten, in welchen man sie plötzlich die Religion verändern ließ, in welchen sie traten, um selig zu werden, und gleichwohl in ihr ewiges Verderben willigten? Was, keiner von ihnen hat widerstanden? Alle sind beharret? Sie haben alle abscheuliche Verbrechen begangen; keiner hat etwas dagegen gesagt, keiner

hat

hat es bereuet? Das Geheimniß ist zwey Jahrhunderte hindurch verschwiegen geblieben? Es sind unglaubliche Dinge, die nicht allein falsch, sondern auch lächerlich, ungereimt, abgeschmackt sind, und die Wuth ihrer Feinde, das ungerechte und abscheuliche Vorhaben, einen so ehrwürdigen Orden zu Grunde zu richten, unwiderleglich beweisen, und die Falschheit aller Aussagen der Ritter darthun, welche Gewalt und Furcht verführet haben, eingebildete Dinge und ungereimte Umstände auszusagen, um welche man sie nicht fragte, weil sie dadurch ihr Glück zu gründen, und sich die Gunst des Fürsten zu erwerben glaubten." — 1310.

Die Commissarien antworteten kein Wort auf diese vielen Gründe, und vielleicht würden sie dabey in Verlegenheit gerathen seyn. Sie begnügten sich damit, das Manifest anzunehmen, und befahlen, vier Abschriften davon zu machen, worauf sie die Procuratoren des Ordens wieder in ihre Gefängnisse schickten.

Dritte Conferenz zur Vertheidigung des Ordens. Düpüy.

Man ließ sie den 17ten May wieder kommen, um zu vernehmen, ob sie weiter nichts für den Orden anzuführen hätten. Boulogne übergab ein drittes Manifest, worinn er vorstellte, daß die Ritter, deren Procurator er wäre, vernommen hätten, daß der Erzbischof von Sens in den Provinzial-Concilio, welche er zu Paris mit seinen Suffraganten halte, gegen sie verfahren wolle, welches gegen alle Form und Regel wäre; weil die Herren Commissarien rechtliche Proceduren gegen sie angestellet hätten, und noch jetzt anstellten, und sie nicht zu gleicher Zeit

1310. vor zween Richtern antworten könnten; daß er also im Namen dieser Ritter an den Pabst appellire; daß, da man ihnen weder die Freyheit wieder geben, noch sie in den Besitz ihrer Güter wieder einsetzen wolle, sie verlangten, daß man sie wenigstens mit den nöthigen Geldern versehen möchte, damit sie in Sicherheit und auf eine anständige Art vor Se. Heiligkeit gebracht werden, und ihre Appellation daselbst unterstützen und betreiben könnten; daß sie indessen die Commissarien bäten, diese Appellation dem Erzbischofe von Sens bekannt zu machen, und ihn anzuhalten, daß er mit seinem Verfahren einhielte, weil sie, da sie sich in Ketten und Banden befänden, die nöthigen Protestationen bey ihm nicht einlegen könnten.

Die Commissarien wußten anfänglich nicht, was sie auf diese Foderung antworten sollten, und die Procuratoren der Ritter begaben sich hinweg, ohne daß man etwas dagegen einwendete; Nachmittags aber ließ man sie wieder kommen, um ihre Vertheidigung noch weiter anzuhören. Man sagte ihnen, dieß wäre das letztemal, und Pierre de Verac, welcher ihnen zur Wache bestellet sey, habe den Auftrag, sie wieder in die Gefängnisse ihrer Provinzen zu bringen. Bouogne erneuerte hierauf seine Appellation an den Pabst, legte alle Protestationen ein, welche die Lage der Ritter erfoderte, bestand auf die Foderung, daß ihnen erlaubt werden möchte, einen Consulenten anzunehmen, um ihre Appellation zu betreiben, und sie mit den nöthigen Geldern versehen werden möchten, um zum Pabste hinzureisen, in dessen Schutz

sie sich begäben; worüber er noch an demselben Tage ein Instrument verlangte. Die Commissarien antworteten, sie hätten keine Gewalt über den Erzbischof von Sens, noch über das Concilium zu Paris; dieß Concilium würde mit Bewilligung, ja gar auf Befehl des Pabstes gehalten, der es autorisirt hätte; den Rittern käme es also zu, selbst diejenigen Maasregeln zu nehmen, die sie für dienlich erachten würden, um die Appellation daselbst kund zu machen, worüber sie ihnen noch an diesem Tage ein Instrument ertheilen, indem sie dieselbe den Acten einverleiben wollten. 1310.

Dieß war das einzige Resultat der drey Conferenzen, und der einzige Trost, den man diesen Rittern gab, die bereits am folgenden Tage wieder in ihre ersten Gefängnisse gebracht wurden.

Parlament zu Pontoise. Düpüy.

Während dieses Verfahrens hielten die beyden Concilien zu Paris und Reims ihre Sitzungen, und stellten Untersuchungen gegen die Tempelherren an. Der König hatte an seiner Seite, da er noch stets von den Verbrechen der Tempelherren völlig überzeugt war, und ihre Abschaffung nie aus dem Gesichte verlor, ein Parlement zu Pontoise berufen, dem er ordentlich beywohnte, und wo er von allem, was in beyden Concilien vorgieng, Bericht erhielt. Er hatte die grossen Herren seines Reichs bey sich, welche sämmtlich von seinem Willen abhängig, kein Bedenken trugen, sich demselben gemäß zu beweisen. Er wohnte in einer benachbarten Abtey.

1310. Die Vertheidigung des Ordens wird dem Könige und Pabste zugesendet. Düpüy.

In diese begaben sich die Commissarien zu ihm, um ihm die Untersuchungen, welche sie gegen die Ritter angestellet hatten, und die drey Manifeste zu ihrer Vertheidigung zu übergeben. Es erhellet nicht, daß er sie besonderer Aufmerksamkeit gewürdiget habe. Ehe sie Paris verliessen, hatten sie das Concept davon in unsrer lieben Frauen Kirche deponirt, und liessen eine Abschrift davon an den Pabst durch Chalard de Penavoir, Canonicus zu St. Julian, im Kirchensprengel von Limoges, und durch Pierre d'Orleans, Licentiaten der Rechte, überbringen. Sie fügten diesen ein Schreiben bey, worinn sie ihm von allem, was vorgegangen war, Bericht abstatteten. Diese beyden Abgesandten giengen am 5. Junius an eben dem Tage ab, an welchem die Commissarien sich zum Könige begaben. Die beyden Concilien hatten nicht so sehr geeilet, weil sie eine weit grössere Anzahl Zeugen zu verhören hatten; sie blieben auch noch lange versammelt.

Verfahren in andern europäischen Ländern. In England. Düpüy. Villoni. St. Antonin.

Die unglücklichen Tempelherren wurden auch fast in allen europäischen Staaten verfolgt. In England waren sie, des Schreibens ungeachtet, daß der König Eduard an den Pabst hatte ergehen lassen, und das ihre Unschuld bekräftigte, bereits seit den 6ten Januar 1309, vor Ostern in Verhaft genommen worden, und man hatte zu London ein Concilium versammelt, in welchem der Erzbischof von Canterbury den Vorsitz hatte. Sie wurden sämmtlich vor dasselbe gebracht, und befraget. Man sagt, sie hätten alle Verbrechen gestanden, deren man den Orden beschuldigte. Da man aber die angestellten Untersuchungen nicht hat, so kann man mit Recht

an diesem Punkte zweifeln, welchem von zween Geschichtschreibern widersprochen wird, von welchen der eine ein grosser Kirchenlehrer ist, den sie sogar canonisirt hat, und beyde zu derselben Zeit gelebt haben: Der erste ist Villani, der von den Begebenheiten seiner Zeit wohl unterrichtet war; der zweyte ist der berühmte St. Antonin; aber der öffentliche Ruf war gegen die Tempelherren, und das Geständniß so vieler Ritter hatte alle Gemüther mit Vorurtheilen erfüllet. Das Betragen des englischen Parlements gegen die Ritter in der Folge, das von der Strenge, die man in Frankreich und andern Staaten gegen sie bewies, weit entfernt war, ist der Grund, der zu diesem Zweifel berechtiget. 1310.

In Castilien hatte man wegen der Angelegenheit der Tempelherren zwey Concilien versammelt, eines zu Toledo, und das andere zu Salamanca. Don Gonzalez, Erzbischof von Toledo, präsidirte, unter dem Beystande seiner Suffraganten, bey dem ersten, und vernahm alle Ritter, von welchen Don Rodrigue Ilbanes, Gros-Comthur, der vornehmste war. Man hat keine schriftliche Nachrichten, weder von der Untersuchung, noch von dem darauf erfolgten Ausspruche; da man aber, nach der vorgeschriebenen Form, ohne Gewaltsamkeit, und ohne die Ritter auf die Folter zu legen, verfuhr, so kann man vermuthen, daß dieß Concilium sich eben so, wie das zu Salamanca geendiget habe. In Castilien. Dupuy. Mariana. Fleuri.

Bey diesem letzten präsidirte der Erzbischof von Compostella, und hatte bey sich die Bischöfe von Lissabon, von Gardia, von Zamora, von

1310. Avila, von Ciudad Rodrigo, von Astorga, von Tuy und von Lugo. Er stellte die Untersuchungen an, man hörte verschiedene Zeugen ab, und alle Ritter wurden an den Verbrechen, deren man sie beschuldigte, für unschuldig erkannt. Dieser Ausspruch war indessen nicht entscheidend; man verwies die Entscheidung an den Pabst. Obgleich die Castilianischen Ritter für unschuldig waren erkannt worden, so sollten sie doch nichts desto weniger mit dem Orden ein gleiches Schicksal haben, wie es von einem allgemeinen Concilio würde bestimmet werden. Ihre Güter blieben also sequestrirt, und den Bischofen ward Rechnung davon abgelegt.

In Arragonien. Dupui. In Arragonien, wo der Orden verschiedene Städte und veste Plätze, und unter andern Monçon, den Hauptsitz des Ordens, und die Vestungen Miravette, Cantavicia, und Castellot besas, gieng es nicht so gelinde zu. Auf das erste Gerücht, daß man die Ritter in Verhaft nehmen wollte, begaben sie sich in diese Plätze, vermehrten die Vestungswerke, und setzten sich in Vertheidigungsstand. Zugleich schrieben sie an den Pabst, um sich über die Verfolgung zu beklagen; aber alles war taub bey ihrem Geschrey. Der König sandte Truppen ab, sie in Verhaft zu nehmen, und sich ihrer Comthureyen zu bemächtigen. Sie vertheidigten sich tapfer, und in den beyden Jahren 1310 und 1311 konnten die arragonischen Generale sich blos einiger Schlösser bemächtigen, wo sie gleichwohl starken Widerstand fanden.

In Italien. Dupuy. In Italien, wo alle Tempelherren in Verhaft genommen waren, ward nicht zu den Waffen

sen gegriffen; allein man bekriegte sie auf eine 1310.
nicht weniger gefährliche Art. Ausser dem Ver- 1311.
fahren, welches die Erzbischöfe von Florenz und Pisa gegen sie anstellten, hatte auch der Erzbischof von Ravenna ein Concilium in dem Sitze seines Erzbisthums versammelt; er stellte auf demselben Untersuchungen gegen die Ritter an, und brachte die Beschuldigungen in voller Versammlung des Concilium vor. Sie wurden nicht stark genug befunden, weil man darüber zu Rathe gieng, ob man die Ritter auf die Folter bringen wollte. Der General-Inquisitor trug darauf an; aber die Väter des Concilium widersetzten sich; und nach langem Streite wurde beschlossen, daß man den Gesetzen gemäß urtheilen, und die Unschuldigen lossprechen, die Schuldigen aber nach den Gesetzen bestrafen wolle.

In Deutschland. Düpüy.

Der Pabst hatte fast an alle Souverainen in Deutschland geschrieben, alle Tempelherren in ihren Staaten in Verhaft nehmen zu lassen, damit sie von den von ihm ernannten Commissarien verhöret werden möchten, und man an ihrem Processe arbeiten könnte. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Magdeburg, und die Bischöfe von Constanz und Strasburg, bekamen jeder dazu in seinem Sprengel den Auftrag; er sandte den Abt von Crudace, aus dem Kirchensprengel von Viviers, als seinen Delegaten mit Schreiben an alle Prälaten und Aebte des Reichs nach Deutschland, um ihn mit ihrem ganzen Ansehen, ja selbst mit ihrem Gelde, zu unterstützen; aber diese freye und weise Nation übereilte sich nicht; die Procedur ward nach den Regeln, und ohne von der Folter Gebrauch

1310. zu machen, angestellet, so daß die Tempelherren nicht Ursache hatten, sich zu beschweren, und so viel Zeit zu ihrer Vertheidigung hatten, als sie nur wünschen konnten.

In Cypern. Düpüy.

In Cypern hatte man Gewalt brauchen müssen, um die Befehle des Pabstes zu vollziehen. Alle Tempelherren hatten sich zu Nimove, an welchem Orte sie immer die freye See hatten, versammelt; da sie aber sahen, daß man im Begriffe war, sie daselbst zu belagern, und das ganze Königreich gegen sie in den Waffen war, sie sich auch überdieß auf ihre Unschuld verliessen; so kamen sie auf andere Gedanken, und begaben sich, als man es am wenigsten vermuthete, nach Nikosien, mit dem Marschall, dem Präceptor, dem Drapier und Schatzmeister des Ordens an ihrer Spitze. Zehn Ritter folgten ihnen, und sie unterwarfen sich allem, was von dem Pabste, ihrem Superior, würde verordnet werden. Der Regent von Cypern ließ ihnen ihre Waffen und Pferde abnehmen, ließ sie alle in Verhaft nehmen, und in ein anständiges Gefängniß bringen, worauf er dem Pabste Nachricht davon gab. Es wird nicht gemeldet, daß irgend ein Verfahren gegen sie angestellet worden ist; da sie ihre Freyheit nicht mehr hatten, so mußten sie sich wohl zu gleichem Schicksale mit den Rittern in den andern Reichen bequemen.

Neue Appellation der Tempelherren. Düpüy. Vertot.

In Frankreich verfuhr man weit geschwinder, und die Concilien von Sens und Reims, die zu Paris und Senlis gehalten wurden, um sich, da sie einander so nahe waren, mit einander zu bereden, eilten, die Proceduren zu Ende zu

brin-

bringen. Sie währten anderthalb Jahr, und es wurden von ihnen dreyhundert ein und dreissig Tempelherren vernommen. Die Grundlage zu ihrem Verhör war immer die erste Aussage, die sie vor dem Inquisitor, oder seinen Delegirten gethan hatten. Es war ihnen nicht erlaubt, sich von denselben loszusagen. Vergebens erklärten neun und funfzig, ihrem Widerrufe zufolge, daß sie nur durch Gewalt gezwungen, oder aus Furcht vor den Martern, ihre Aussage gethan, und daß alles, was sie gesagt hätten, falsch wäre; sie wurden weder mit ihren Anklägern noch untereinander confrontiret, obgleich verschiedene ihre Mitbrüder beschuldiget hatten. Die Väter auf den Concilien beriefen sich, zur Rechtfertigung ihres Betragens, auf die Befehle des Pabstes und auf die Vollmachten, die er ihnen gegeben hatte. 1310.

Da indessen die Procuratoren zur Vertheidigung des Ordens befürchteten, daß die Commissarien, bey welchen sie ihre Vertheidigung geführet hatten, den Vätern der beyden Concilien ihre eingelegte Appellation an den Pabst nicht bekannt gemacht haben möchten; so fanden sie Mittel, dieselbe an die Procuratoren der Concilien gelangen zn lassen, welches aber für die Beklagten von keinem Nutzen war.

Bullen des Pabstes, ein Urtheil über sie zu sprechen. Dúpúy.

Diese Concilien bewiesen sich hierinn dem Verlangen und dem Willen des Pabstes gemäß. Die Könige von Frankreich, England, Castilien und Arragonien, hatten ihm von allem, was in ihren Staaten vorgegangen war, Bericht abgestattet; sie drangen in ihn, diese Sache zu endi-

1310. gen, und ein Urtheil über die Tempelherren sprechen zu lassen. Der Pabst ließ hierauf verschiedene Bullen ergehen, vermittelst welcher er den Vätern der beyden Concilien erlaubte, als seine Repräsentanten über die Ritter ein höchstes Endurtheil zu sprechen, und in ihrem Urtheilsspruche nicht allein den ganzen Orden überhaupt, sondern jeden Tempelherrn insbesondre zu begreifen, die Zeugen durch alle Mittel und Wege zur Aussage zu zwingen, und sogar den weltlichen Arm zu Hülfe zu rufen. Den Grosmeister und die Grosprioren nahm er aus, über welche er die Erkenntniß und den Ausspruch sich vorbehielt; seine Absicht war, sie auf dem Concilio zu Vienne zu richten, das im folgenden Jahre angefangen werden sollte, und durch eine andere Bulle lud er alle Prälaten, Doctoren und Geistlichen ein, sich auf demselben einzufinden.

Ende des zweyten Buchs.

Geschichte

der Abschaffung

des Tempelherren-Ordens.

Drittes Buch.

Man war schon tief in das vierte Jahr des Verfahrens, das gegen den Tempelherren-Orden angestellet ward, und während dieser ganzen Zeit mußten sie in den Gefängnissen schmachten, bis endlich die Concilien von Sens und Reims, die ihr Schicksal entscheiden sollten, ihre Seßionen endigten. Das Concilium von Sens war, wie man bereits erwähnet hat, zu Paris, und das Concilium von Reims zu Senlis gehalten worden, damit die Nähe dieser beyden Städte den Vätern der beyden Concilien es erleichtern möchte in der Procedur, und in dem Urtheilsspruche, der gefället werden sollte, übereinstimmend zu verfahren. Man hatte alle Untersuchungen daselbst zusammen gebracht, die aus vierhundert und fünf Zeugen-Aussagen bestanden, zwey und siebenzig Aussagen darunter begriffen, die der Pabst im Jahre 1308 zu Poitiers aufgenommen hatte. Die Commissarien, welchen die drey

1311. Ende der Concilien von Sens und Reims. Dupuy. Vertot

1311. von den Procuratoren des Ordens zu dessen Vertheidigung beygebrachten Manifeste waren eingehandiget worden, hatten sie mit der Acte von der eingelegten Appellation an den Pabst, welche diese Procuratoren dem Concilio bekannt gemacht, dem Concilio von Sens zugesteller. Alles ward untersucht, und man fällte das Urtheil, daß man nicht darauf achten müßte. Dieß Gutachten gelangte sogar an den Pabst, der es billigte, und man beschloß, nun weiter zum Endurtheil zu schreiten.

Es schien billig zu seyn, daß man sich nicht entbrechen könnte, sowol die fremden Zeugen, als Ritter mit einander zu confrontiren; weil viele nicht allein von ihren eigenen Handlungen aussagten, sondern auch andere Ritter anklagten, welche diese Zeugnisse verwerfen, und deren Falschheit beweisen könnten, aber die Langweiligkeit dieser Procedur, und die grosse Anzahl der Zeugen verursachte, daß man dieses verwarf. Man glaubte, die Verbrechen wären genugsam erwiesen, und es erfolgte keine Confrontirung. Man war es müde, 18 Monate mit diesem Processe zugebracht zu haben.

Urtheilsspruch der beyden Concilien. Dupuy. Chronikon des Nangis.

Am 6ten May fällten die Erzbischöfe von Sens und Reims, welche in den beyden Concilien präsidirten, das Endurtheil, von welchem keine Appellation statt fand. Es entband alle Groß-Prioren, Comthuren und Ritter von ihren Verbindungen im Orden, welches vorläufige Urtheil die Abschaffung des Ordens ankündigte. Diejenigen, gegen welche keine Klagen angebracht waren, wurden blosserdings losgesprochen

und in Freyheit gesetzt, deren Anzahl aber sehr klein war. Die Schuldigen wurden in vier Klassen unterschieden, von welchen drey sich gedemüthiget, ihre Verbrechen bekannt, um Verzeihung gebeten hatten, und mit der Kirche waren ausgesöhnet worden. In der ersten dieser drey Classen waren diejenigen, gegen welche geringere Beschuldigungen waren angebracht worden. Man legte ihnen eine Busse auf, nach welcher sie in Freyheit gesetzt werden sollten. In der zweyten Classe waren die Ritter, die schwerer aber doch verzeihlicher Verbrechen waren beschuldiget worden. Man verordnete, daß sie so lange, als man für dienlich erachten würde, im Gefängnisse, um ihre Verbrechen zu büssen, bleiben sollten; die dritte Classe bestand aus den strafbarsten, vermuthlich denenjenigen, die der Abgötterey und Sodomiterey überwiesen waren; sie wurden verurtheilt, auf Lebenszeit zwischen vier Mauern zu sitzen. 1311.

Was die vierte Classe betrift, in welcher die neun und funfzig Ritter waren, die ihre erste Aussage, wovon sie behaupteten, daß sie falsch wäre, widerrufen hatten, so erklärte man sie für verhärtete Ketzer, und fällte diesem zufolge das Urtheil, daß, nachdem diejenigen, welche Priester waren, dieses Ordens entsetzet worden, man sie sämtlich dem weltlichen Arme überliefern sollte, damit sie nach der Strenge der Gesetze bestrafet werden möchten, wenn sie nicht in sich giengen und ihre ersten Aussagen bestätigten.

Man verlor keine Zeit, um zur Vollziehung zu schreiten. Bey denen von den drey Befehl zur Vollzie-

hung zu schreiten. Dupuy. Turcelin. Mezeray. 1311.

ersten Classen fand sich keine Schwierigkeit. Die von der dritten Classe wurden von dem lebhaftesten Schmerz durchdrungen. Denn es mögen nun ihre Aussagen wahr oder falsch gewesen seyn, so konnten sie nicht schärfer bestrafet werden, als daß sie ihr Leben zwischen vier Mauern, ohne Gesellschaft, ohne Trost, bey schlechter Kost und ohne Hofnung zubringen sollten. Leuten, die Herz haben, kommt der Tod leichter vor; und sie werden neidisch auf das Schicksal der Thiere, welche wenigstens ihre Freyheit haben. Ihr Schicksal kam ihnen härter vor, als dasjenige, womit die verhärteten Ketzer bedrohet würden.

Für diese ward, nachdem man denenjenigen, welche ihr Character dieser schimpflichen Formalität unterwarf, den Priester-Orden genommen hatte, das Feld, welches an die Abtey St. Antonius stösset, zur Vollziehung des Urtheils angewiesen, und man richtete daselbst Scheiterhaufen in einiger Entfernung von der Mühle der Abtey an. Das Feld war groß und geschickt, verschiedene daselbst anzurichten, und die grosse Anzahl von Zuschauern, die zugegen seyn sollten, zu fassen.

Erste Hinrichtung. Turcelin.

Am 10ten May führte man einen Ritter hinaus, in der Hofnung, daß er widerrufen, oder daß seine Bestrafung die andern abschrecken würde, da sie nicht mehr daran zweifeln konnten, daß man sie mit gleicher Strafe belegen würde; man ward aber sowol in dem einem, als in dem andern Stücke betrogen. Der Ritter widerrief nicht. Er ward lebendig verbrannt und

sei-

seine Strafe machte diejenigen nicht furchtsam, die zu gleichem Schicksale verdammet waren. 1311.

Acht Tage hernach gieng auf demselben Platze des St. Antonius Feldes die zweyte Hinrichtung vor sich, das schrecklichste Schauspiel, das man jemals in Frankreich gesehen hatte. Man hatte funfzehn bis zwanzig Scheiterhaufen angezündet, die nicht lichterlohe brannten, sondern wie eben so viel feurige Betten, um die Schuldigen langsam zu verbrennen, anzusehen, und bloß mit glühenden Kohlen angefüllet waren. Es hatte sich eine unglaubliche Menge Menschen aus Paris und aus der Nachbarschaft, aus den Städten und Dörfern einige Meilen in der Ründe, auf erhaltene Nachricht von dieser Hinrichtung, dahin begeben. Man führte auf Karren vier und funfzig Ritter von der Anzahl derjenigen herbey, die ihre erste Aussage widerrufen hatten, und man ließ sie absteigen, um sie in diese Kohlenpfannen zu werfen, und bey langsamen Feuer zu verbrennen.

Zweyte. Dûpûy. Turcelin. Vertor. Fleury.

Ehe man darzu schritt, that man ihnen den Vorschlag, ihrem Widerrufe zu entsagen, und ihre Aussage zu bestätigen. Man drang deswegen auf das lebhafteste in sie, und um sie darzu zu bewegen, gab man ihnen zu verstehen, daß sie sich unnützer Weise für einen Orden, der abgeschaffet wäre, aufopfern würden. Zugleich zeigte man ihnen ein königliches Patent, das allen Schuldigen eine allgemeine Amnestie bewilligte, und ihnen die Freyheit und eine Pension versprach, um den Rest ihres Lebens bequem und ruhig zubringen zu können. Eben so un-

em:

1311. empfindlich bey diesen Vortheilen, als gegen die Furcht vor der Strafe, die sie vor Augen hatten, weigerten sie sich dessen; sie erklärten, daß sie an allen Verbrechen, die man ihnen Schuld gäbe, unschuldig wären, und daß sie nur durch Gewalt und durch die Heftigkeit der Martern zum Geständnisse derselben wären gezwungen worden.

Da sie sämtlich Leute vom Stande, Verwandte und Befreundete der größten und angesehensten Personen bey Hofe und in der Stadt waren, so waren sie mit einer grossen Anzahl ihrer Verwandten und Freunde umgeben, welche sie ermahnten, dem Befehle des Königs zu gehorchen, und nicht so elend durch die grausamste aller Todesstrafen umzukommen. Thränen, Bitten, Flehen, alles ward angewendet, aber umsonst. Sie behaupteten beständig, daß sie unbekannt wären, und daß sie durch ihren Widerruf ein Zeugniß der Wahrheit abgeleget hätten.

Man mußte also zur Vollziehung dieses grausamen Urtheilsspruchs schreiten. Man warf die vier und funfzig Ritter gebunden in diese Kohlenpfannen, die statt der Klagen, des Jammerns und des Geschreyes, das man von ihnen zu hören vermuthete, auch nicht einmal einen Seufzer ausstiessen, eine bewundernswürdige Standhaftigkeit bewiesen, den Namen Gottes anriefen, ihn benedeyeten und zum Zeugen ihrer Unschuld nahmen. Auf diese Weise starben sie, von langsamem Feuer verzehrt.

Unruhe und Erstaunen — Dieß Schauspiel setzte die ganze Menge, welche demselben beywohnte, in Erstaunen und

Schre-

Schrecken. Mitleiden und Entsetzen bemächtigten sich aller Gemüther. Jedermann ward vom Abscheu ergriffen. Man beklagte, man bewunderte so viel Leute vom Stande, die so grausamer Weise aufgeopfert würden. Man konnte Männer von solchem Range und Verdienste nicht für strafbar halten, die in der Blühte ihrer Jahre freywillig umkamen, und einen schrecklichen Tod dem Leben, und den Bedingungen, die man ihnen anbot, vorzogen. War es nicht, wenn sie schuldig waren, die größte Ausschweifung für eine solche Sache zu sterben, indem sie ihre Verbrechen vermehrten, und vor dem höchsten Richter erschienen, um mit noch weit schrecklichern Strafen belegt zu werden. Glaubten sie aber diesen unerbittlichen Richter nicht: was für Vortheil hätten sie denn davon, daß sie dem Leben entsagten?

des Volks. Dieselben. 1311.

Das ganze Volk ward demnach in heftige Unruhe, Rührung und Bewegung gesetzt. Die Zuschauer waren es, die Thränen vergossen, und das Schicksal der Sterbenden beklagten. Fast jedermann hielt sie für unschuldig, des öffentlichen Rufs ungeachtet, der ihnen so abscheuliche Laster zuschrieb.

Andere, welche sie vermöge einer so grossen Menge von Aussagen für überzeugt hielten, sahen diese Beständigkeit als eine viehische Halsstarrigkeit, als Wahnsinn und als ein gerechtes Gericht Gottes an, der sie verblendet hätte, und erlaubte, daß sie in endlicher Unbußfertigkeit stürben.

Nun

1311. Dritte Hinrichtung. Dupuy. Turcelin.

Nun waren noch zehn Tempelherren hinzurichten übrig. Man hatte sie aufbehalten, vielleicht in der Hofnung, daß sie über die Nachricht von dem Tode ihrer Mitbrüder erschrecken, und in sich gehen würden; vielleicht auch, um einen königlichen Almosenier, der sich unter dieser Anzahl befand, zu rühren. Eitle Hofnung. Man führte ihn mit vier andern am Tage vor Himmelfahrt auf dasselbe Feld der Abtey, wo man einen Scheiterhaufen gemacht hatte. Man that ihnen dasselbe Anerbieten; sie verachteten es, und starben mit gleicher Standhaftigkeit.

Die Ritter von Villars und von Cugé folgten dem Beyspiele dieser fünf und sechszig Märtyrer des Ordens nicht. Sie entsagten ihrem Widerrufe und retteten ihr Leben. Sie sagten nachmals, daß es zu kostbar sey, um es so thörichter Weise zu verschleudern, mit dem Zusatze, sie wären, als sie ihre vier und funfzig Mitbrüder auf Karren nach dem St. Antonius Felde hätten fahren sehen, um verbrannt zu werden, von solchem Schrecken befallen worden, daß sie alles gesagt hätten, was nicht wäre, ja daß sie, wenn man gewollt, noch mehr gestanden haben würden, um sich einer solchen Strafe zu entziehen.

Ausgrabung des Ritters de Tur. Dupuy. Turcelin.

Das Erstaunen und der Schrecken der Pariser nahm noch zu, als sie sahen, daß man nicht damit zufrieden, die Ritter, die noch lebten zu bestrafen, sich auch noch sogar an die Todten machte. Der Ritter Jean de Tur war bereits vor einigen Jahren verstorben. Er hatte sich einen grossen Namen im Orden erworben, war Groß-Prior von Frankreich gewesen, und hatte in dem

Pal-

Pallaste des Tempels, wo er wohnte, den Thurm bauen lassen, der dessen schönste Zierde war. Einige von den Rittern, welche die Aussagen gethan, hatten ihn in ihren Aussagen als derselben Verbrechen schuldig, angeklaget. Dieß war hinlänglich, um seinem Andenken den Proceß zu machen, ihn für überwiesen von diesen Verbrechen zu erklären, und ihn zum Feuer zu verdammen. Das hieß, die Gesetze des Staats verletzen, welche befehlen, daß der Tod aller Criminal-Procedur ein Ende machen soll, wenn der Urtheilsspruch noch nicht gefallet ist; um so viel mehr, wenn mit der Procedur noch kein Anfang gemacht worden ist. Aber so groß war damals die Wuth, in welche man gegen einen Orden, den man für abscheulich hielt, entbrannt war. 1311.

Dieser Comthur ward also dem Urtheil zufolge, das gegen ihn war gefället worden, zum Feuer verdammt. Man grub seinen halbverfaulten Leichnam aus, und seine Knochen wurden zu Asche verbrannt.

Freude der Denuncianten. Mezerin.

Die beyden Abtrünnigen, welche den Orden angegeben hatten, und die erste Ursache dieses Trauerspiels waren, triumphirten und giengen stolz, mit aufgehobenem Haupte in Paris herum, genossen der Wohlthaten des Königs und freueten sich über die Folgen ihrer Anklage. Man hat alle Ursache zu glauben, daß sie von allen redlichen Leuten verabscheuet worden sind, besonders nachdem jedermann durch die Protestationen der Hingerichteten, und durch ihre Unerschrockenheit im Tode war ungewiß gemacht worden.

1311. Hinrichtung in Provence. Vertot.

Da man in den Staaten des Königs von Neapolis alle Maximen und alle vom Französischen Hofe erhaltenen Eindrücke befolgte, so richteten sich die Obrigkeiten dieses Fürsten in der Provence und in Piemont darnach, als sie Nachricht von dem Urtheile der Concilien von Paris und Reims bekamen. Man drang in alle Ritter, welche ihre Aussagen widerrufen hatten, ihren Widerrufe zu entsagen, und die Aussagen zu bestätigen; sie weigerten sich dessen, und wurden alle lebendig verbrannt. Weder ihre Anzahl, noch ihre Namen sind bis auf uns gekommen.

Vorschlag zu einem königlichen Orden. Dupuy.

Der Urtheilsspruch der Concilien, welcher die Tempelherren ihrer Gelübde und Verbindlichkeiten entbunden hatte, gab die genommene Absicht, ihren Orden aufzuheben, genugsam zu erkennen. Der König fiel dadurch wieder auf das Vorhaben, einen Königl. und militarischen Orden zu stiften, welchen man alle ihre Güter zuwenden sollte, und vielleicht verzweifelte er noch nicht daran, alle andere Orden mit demselben vereinigen, und seinen zweyten Prinzen Philipp zum Großmeister desselben erwählen zu lassen. In dieser Absicht hatte er bereits am 12ten May einen langen Brief an den Pabst geschrieben, worinn er ihm vorstellte, daß, da die Verbrechen der Tempelherren so ungeheuer und so rechtmäßig erwiesen wären, Se. Heiligkeit und das Concilium nicht umhin könnten sie auszurotten, ihren Orden abzuschaffen, und einen neuen militarischen Orden zu stiften, dem alle ihre Güter und Privilegien zugewendet werden müßten. Er setzte indessen doch hinzu, man könnte sie auch einem alten Orden von derselben Bestim-

mung

mung zuschlagen, und er verspräche in seinem 1311.
Reiche die Beschlüsse des Concilium in dieser Sache zur Vollziehung zu bringen, jedoch mit Vorbehalt seiner und der Französischen Prälaten und Herren Rechte.

Der Pabst antwortete nichts auf die Foderung, die Tempelherren auszurotten. Er wußte, daß die Provinzial-Concilien durch ihren Ausspruch schon dafür gesorget hatten. Die Stiftung eines neuen Ordens billigte er nicht, und den Punkt wegen der Vereinigung dieser Güter mit einem alten, bereits eingeführten, Orden überließ er dem Ausspruche des allgemeinen Concilium.

Bulle wegen der Einkünfte der Güter der Tempelherren.

Düpüy.

Obgleich der Pabst und der König sich das Ansehen gaben, als wenn sie keinen Antheil an der Bestimmung dieser Güter nähmen, und keinen Nutzen davon zu ziehen suchten: so unterliessen sie doch nicht, aufmerksam auf den Gebrauch zu seyn, der von den Mobilien und Einkünften gemacht werden würde. Der Pabst hatte demnach bereits am 12ten May, da er sich zu Avignon befand, eine Bulle ergehen lassen, worinn dem Erzbischofe von Rouen, und den Bischöfen von Poitiers und Mande aufgetragen ward, von allen Verwaltern der Einkünfte der Tempelherren Rechnung ablegen zu lassen, und den reinen Ueberschuß aus dem Reiche unter königlichem Schutze zu schaffen. Hierdurch ward Avignon deutlich genug angezeigt, und zu erkennen gegeben, daß der Pabst, mit königlicher Genehmigung, über diese Einkünfte disponiren wolle.

1311. In Italien. Concilium zu Ravenna Fleuri.

Nachdem die Nachricht von dem Urtheile der Concilien zu Sens und Reims in die benachbarten Staaten gelangt war, so war dadurch das Verfahren gegen die Tempelherren beschleuniget worden. Man stellte in verschiedenen Provinzen Italiens ein gerichtliches Verfahren gegen sie an. Zu Ravenna ward ein Concilium gehalten, in welchen der Erzbischof dieser Stadt, unter dem Beystande von acht Bischöfen, seinen Suffraganeen, und drey Glaubens-Inquisitoren präsidirte.

Man hatte zwölf Tempelherren in Verhaft nehmen lassen, die dahin gebracht und befraget wurden. Da sie keines der Verbrechen, deren man sie beschuldigte, bekannten, so ward auf Ansuchen der Inquisitoren, von Vorurtheilen eingenommener Leute, die immer Verbrecher finden wollen, befohlen, sie auf die Folterbank zu bringen. Fünf wurden würklich darauf gelegt und bekannten. Die sieben andern befragte man, ohne sie zu martern. Sie antworteten mit größter Standhaftigkeit, daß alle Beschuldigungen, die man gegen sie vorbrächte, eben so viel Unwahrheiten wären. Man führte ihnen die fünf andern vor, welche bekannt hatten; aber sie veränderten deswegen ihre Sprache nicht.

Nachdem die Sache vom Concilio in Ueberlegung war genommen worden, ward sie dahin entschieden, daß man die sieben Tempelherren nochmals befragen wollte, aber ohne sie auf die Marterbank zu legen, oder sich irgend einer andern Gewaltsamkeit zu gebrauchen, um sie in ihren Aussagen zu zwingen. Sie fuhren fort mit

mit grosser Zuversicht zu antworten, und diese war von solcher Beschaffenheit, daß die Väter des Concilium urtheilten, man müsse ihr Glauben zustellen, und dagegen die Aussagen der fünf ersten verwerfen, als welche durch Gewalt erpresset worden wären. Das Resultat des Concilium war also, daß diese zwölf Ritter unschuldig wären. Die Entscheidung ihres Schicksals ward also an den Pabst verwiesen, weil man gar leicht begreifen konnte, daß, unabhängig von dem Verbrechen, oder der Unschuld der Tempelherren der Entschluß genommen wäre, den Orden abzuschaffen. 1311.

Indessen war dieß doch nicht die Gesinnung der Väter dieses Concilium; ihre Meynung gieng dahin, daß man diejenigen Ritter, welche schuldig befunden würden, bestrafen, die Unschuldigen lossprechen, vornämlich aber den Orden beybehalten müßte, wenn die größte Anzahl von den Verbrechen, die man ihnen Schuld gab, frey wäre. Hierüber sollte das allgemeine Concilium den Ausspruch thun. Dupuy.

In Toscana, auf den Concilien zu Pisa und Florenz, erklärte man verschiedene Ritter der Verbrechen, die man ihnen beymaß, schuldig und überwiesen. Man weis nicht, ob sie selbige, durch die Marter gezwungen, bekannt hatten, und man meldet nicht, ob sie hingerichtet worden sind.

In Castilien und Arragonien. Dupuy.

Ob man gleich auf dem Concilio zu Salamanca die eingezogenen Ritter für unschuldig erkläret hatte, so setzte man sie in Castilien doch

1311. nicht in Freyheit, und der König hatte sich in den Besitz ihrer sämmtlichen Güter gesetzt. Man erwartete die Entscheidung des allgemeinen Concilium.

In Arragonien setzte der Oberrichter, Don Artaud de Luna, der zum General der Königl. Armee war ernannt worden, den Tempelherren heftig zu, die sich in ihre vesten Plätze begeben hatten, und sich tapfer darinn vertheidigten. Aber was konnten sie gegen die Macht eines ganzen Reichs, ohne Beystand, und von allem Volke gehasset, ausrichten? De Luna belagerte sie also in ihren Plätzen nach einander, und nahm Monçon, Miravette, Cantavieca und Castelot nach und nach ein. Die Belagerung von Monçon, der vestesten dieser Städte, währte sehr lange; aber endlich mußte man sich doch ergeben. Alle Ritter wurden gefangen, und in verschiedene Gefängnisse gebracht.

Der Pabst ernannte den Bischof von Valencia, ihren Proceß zu instruiren, wovon keine umständliche Nachricht aufbehalten worden ist.

In Deutschland. Düpüy. Fleuri. Vertot. Gürtler. Mariana.

In Deutschland hatte der Churfürst und Erzbischof von Maynz bereits im December 1309 ein Concilium berufen, und man stellte daselbst verschiedene Proceduren gegen die Tempelherren an; ein guter Theil des 1310ten Jahres ward darzu angewendet. Man hat keine umständliche Nachricht davon; und es wird geglaubt, man sey im Begriffe gewesen, sie zu verdammen, als der Wild- und Rhein-Graf Hugo, Comthur des Or-

Ordens, Nachricht davon bekam. Er war eben so wenig, als verschiedene andere deutsche Ritter, in Verhaft genommen worden. Er nahm also einen kühnen Entschluß, und begab sich, von zwanzig Ordens-Rittern begleitet, die, so wie er, sämtlich ihre Waffen unter ihren Mänteln hatten, und mit trotziger und drohender Mine einher traten, in den Saal des Concilium. Der Graf wandte sich gerade an den Churfürsten, als Erzbischof und Präsidenten des Concilium, und redete ihn folgendermassen an: „Ich vernehme, „daß Ew. Churfürstl. Gnaden, und diejenigen, „aus welchen diese Versammlung besteht, im „Begriffe sind, die Ritter vom Tempel-Orden „heute zu abscheulichen Strafen zu verurtheilen. „Sie müssen wissen, daß sie nichts ungerechteres „thun können, als dieses. Man sagt auch, daß „sie den Orden dieser tapfern Ritter abschaffen „wollen, die mit ihrem Blute den Tempel des „Herrn so lange vertheidiget und erhalten haben, „und die für das gemeine Wesen und für die „christliche Religion von so grossem Nutzen sind. „Auf diese Nachricht haben wir uns im Namen „unsrer unterdrückten Brüder hier sämtlich eingestellet, um von allen diesen Proceduren zu „appelliren. Sie thun es auf Befehl des Pabstes Clemens; dieser ist ein ungerechter und „barbarischer Tyrann, und wir appelliren von „seinen Befehlen an den Pabst, der nach ihm „wird erwählet werden, um in seiner Gegenwart und vor dem Angesichte des Himmels und „der Erde unsre, und des ganzen Ordens Unschuld darzuthun; alle gegen diesen Orden angebrachte Beschuldigungen sind falsch, so wie „auch die von einigen Rittern geschehenen Aussagen.“ 1311.

1311. Diese kühne Anrede, und der Anblick der Waffen der Ritter, welche, ob gleich halb bedeckt dennoch zu sehen waren, verursachten den Vätern des Concilium ein grosses Schrecken, so daß sie befürchteten, man möchte einen verzweiflungsvollen Streich zur Ausführung bringen. Der Präsident gab ihnen eilig zur Antwort, er wolle ihnen ein gerichtliches Document von ihrer Appellation ertheilen, dem Pabste Nachricht davon geben, und ihnen zum Besten bey demselben intercediren, da das Concilium ihnen kein Unrecht thun, noch etwas gegen sie verhängen wolle. Der Graf versetzte darauf, man würde ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und das Concilium könnte an ihrer Unschuld nicht weiter zweifeln, nachdem sich das Wunderwerk eräuget hätte, daß die Flammen verschiedene Ritter, die man an einen Pfahl mitten auf einem angezündeten Scheiterhaufen angebunden hatte, unversehrt gelassen hätten.

Der Churfürst, der vor Schrecken ausser sich war, machte dies angebliche Wunderwerk, das doch ganz falsch war, nicht streitig; er wiederholte nur, sie könnten alle ruhig seyn, und der Pabst würde gewiß die Verwendung des Concilium in Betrachtung ziehen.

Die Meynungen von diesem Wunderwerke sind verschieden; einige haben vorgegeben, es hätte sich in der Versammlung selbst eräuget, und diese zwanzig Tempelherren hätten Feuer auf ihre Mäntel gelegt, die nicht verbrannt wären, welches wohl ein Mährchen ist.

Der Wildgraf und seine Freunde verliessen darauf die Versammlung, und der Churfürst hielt ihnen

ihnen Wort; er berichtete dem Pabste, was vor- 1311.
gegangen war, stellte ihm vor, wie gefährlich es wäre, gegen sie zu verfahren, und gab ihm vermuthlich zu erkennen, daß diese Ritter nicht schuldig zu seyn schienen. Der Pabst sandte hierauf am 1sten Julius eine neue Commißion an das Concilium von Maynz, um ein Endurtheil über diese zwanzig Tempelherren zu fällen, sie loszusprechen, und für unschuldig zu erklären. Sie wurden wieder ins Concilium berufen, und man sagt, sie wären in einen andern Orden, vermuthlich der deutschen Ritter versetzet worden.

Diese Begebenheit zeiget, daß, wenn man die Ritter nicht überraschet und gewaltsam zugleich an einem Tage in Verhaft genommen hätte, sie sich vertheidiget, daß man viel Mühe gehabt haben würde, sie zu überwinden, und daß der Orden fortgedauert haben würde.

Allgemeines Concilium zu Vienne. Düpüy. Türcelin. Fleuri. Vertot.

Als nun endlich die zur Haltung eines allgemeinen Concilium zu Vienne angesetzte Zeit gekommen war, begab sich der Pabst schon im Anfange des Septembers dahin; er fand bereits die meisten Väter vor, die auf ihn warteten; die andern kamen nach und nach an, und endlich wuchs ihre Anzahl bis auf dreyhundert, sowol Cardinäle, als Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Aebte und Doctoren.

Der König in Frankreich fand sich persönlich mit seinen drey Prinzen, Ludewig, König von Navarra, Philipp, Grafen von Poitiers, Carl, Grafen de la Marche, und mit seinem Bruder Carl, Grafen von Valois, daselbst ein.

1311. Ein Korps Truppen begleitete ihn, die er indessen doch nicht mit nach Vienne nahm; er ließ sie in den benachbarten Plätzen, doch so in der Nähe, daß sie seine Befehle ausrichten konnten.

Der König von Arragonien hatte seine Botschafter hingesendet, um sein Interesse zu besorgen, nnd zu verhindern, daß man über die grossen Güter, die der Orden in seinem Reiche besaß, nicht zu seinem Nachtheile disponiren möchte. Diese Güter waren der vornehmste Gegenstand, weswegen das Concilium gehalten ward, und niemanden war unbekannt, daß die Abschaffung des Ordens beschlossen war; es kam nur darauf an, zu entscheiden, was man mit so viel Städten und Comthureyen, die der Orden besaß, anfangen wollte.

Der König bringt die Errichtung eines neuen Ordens in Vorschlag. Düpüy. Vertot.

Da König Philipp der Schöne zur Errichtung des königlichen Ordens, den er in Vorschlag gebracht, und der seinem Sohne, dem Grafen von Poitiers eine Souverainität, oder vielmehr ein sehr ansehnliches Königreich verschaffet haben würde, weiter keine Hofnung hatte, so schränkte er sich darauf ein, den Pabst zu bitten, daß man wenigstens einen neuen Orden stiften möchte, der die Stelle des Tempelherren-Orden vertreten, und der Kirche eben so sehr zur Erbauung gereichen möchte, als jener ihr, wie er von ihm behauptete, ein Aergerniß gegeben hätte. Der Pabst war nicht dieser Meynung. Der Orden der Tempel-Ritter war zum Besten des gelobten Landes eingeführet worden; dies aber war unwiederbringlich verloren. Es war kein Anschein da, daß man es wieder erobern könnte; es hätte

viel

viel Mühe und Umstände erfodert, einen neuen Orden zu stiften, ihm Regeln vorzuschreiben, und Mitglieder zu diesem Orden zu finden. Der Johanniter-Orden von Jerusalem ward von Tage zu Tage mächtiger. Er hatte die Insel Rhodus erobert, und die Ritter hatten den Namen von ihrer Eroberung angenommen; als Nachbaren der Ungläubigen fuhren sie fort, dieselben zu bekriegen, und die Güter der Tempelherren konnten nicht besser, als zu ihrem Nutzen angewendet werden; sie würden, hies es, dadurch grössere Macht bekommen, und ermuntert werden, der Christenheit zu dienen, und ein Bollwerk derselben zu seyn. Der Pabst beschloß also, die Tempelherren mit dem Johanniter-Orden zu vereinigen. 1310.

Bewegungsursachen der Zusammenberufung des Concilium. Dupuy. Fleuri.

Der Proceß, den man den Tempelherren gemacht hatte, die Reformation der Geistlichkeit, und die Angelegenheiten des gelobten Landes, waren die drey Bewegungsursachen zur Zusammenberufung des Concilium; mit den beyden letzten machte man sich aber wenig zu schaffen; der dritte Punkt stand, wenn man die Abschaffung des Tempelherren-Ordens voraussetzte mit dem ersten wegen Vereinigung ihrer Güter mit dem Rhodiser-Orden in Verbindung. Der Pabst hatte vor der Eröfnung des Concilium jedem Vater anbefohlen, drey Tage zu fasten, und drey Messen zu lesen, um sich Erleuchtung vom heiligen Geiste zu verschaffen.

Erste Session. Dupuy. Fleuri. Vertot.

Das Concilium ward am Freytage den 16ten October eröfnet; der Pabst redete darinn mit Würde, aber voll Leidenschaft. Er führte

1311. in seiner Rede alle Verbrechen an, die man den Tempelherren Schuld gab, und deren er sie überwiesen glaubte. Er gab umständliche Nachricht von den Proceduren, und von allem, was man gegen sie vorgenommen hatte, verabscheuete einen so verhaßten und ärgerlichen Orden, und that den Vorschlag, ihn abzuschaffen.

Alle Väter wurden über diese Abschaffung zu Rathe gezogen. Man war darüber zwiefacher Meynung; die erste, die gemäßigter war, und die billigste zu seyn schien, gieng dahin, daß man die Beklagten in ihren Vertheidigungen anhören, alle Formalitäten in einer Sache von so grosser Wichtigkeit beobachten, und die Ritter mit ihren Anklägern confrontiren sollte. Der größte Theil der Bischöfe aus Frankreich, Italien, Spanien, England, Schottland, Irland, Deutschland und Dännemark war dieser Meynung, und behauptete, es sey hart, ein Mitglied der Kirche, das es so lange gewesen sey, und ihr so gute Dienste gethan habe, abzuschaffen.

Für die zweyte Meynung war eine eben so starke Anzahl, unter andern die Erzbischöfe von Sens, von Reims und von Rouen, die um desto mehr Aufmerksamkeit verdienten, da sie von der Sache besser unterrichtet waren, weil sie selbst alle Proceduren angestellet hatten. Zu ihrer Parthey gehörte Guillaume dû Rondy, Bischof von Abanne, ein Prälat von grosser Wissenschaft, und der die Sache genau untersucht hatte. Sie riefen, man müßte gar keine Bedenklichkeit hegen, einen so abscheulichen Orden abzuschaffen, der so vieler durch zweytausend Zeugen erwiese-

nen

nen Verbrechen schuldig wäre, und der den 1311.
Namen der Christen unter den Ungläubigen verhaßt und verächtlich machte. Die Seßion währte bis an die stille Woche, ohne, daß etwas ausgemacht ward.

Bestimmung der Güter der Tempelherren.
Düpüy. Valsingham. Mariana. Fleuri.

Der Pabst ließ sich mit den Cardinälen und Vätern des Concilium, ja auch mit dem Könige, und mit den Botschaftern anderer Fürsten darüber in eine Erklärung ein, daß er keinen neuen Orden stiften wollte. Er gab ihnen ohne Zweifel seine Gründe an, mit dem Zusatze, daß er alle Güter der Tempelherren dem Orden der Rhodiser-Ritter zuschlagen wollte, die dadurch mächtig genug werden würden, um einen beständigen Krieg mit den Ungläubigen zu führen, und der Christenheit mit glücklichem Erfolge zu dienen. Der König widersetzte sich diesem nicht; er bedung sich nur die Erhaltung seiner und seiner Krone Rechte aus. Die andern Souveraine waren gleichfalls damit zufrieden, ausser dem Könige von Arragonien, dessen Botschafter auf seinen Befehl die Vorstellung thaten, daß, da Sr. Heiligkeit Wille wäre, daß die Güter der Tempelherren zur Bekriegung der Ungläubigen gebraucht werden sollten, er diesen Endzweck nicht besser noch sicherer erreichen könnte, als wenn er die in den Staaten dieses Fürsten liegenden Güter darzu bestimmte, um die Mohren daraus zu vertreiben, welche die christlichen Fürsten seit so geraumer Zeit ermüdeten, und nichts unterliessen, um sich ihrer Provinzen zu bemächtigen, und daß der König, ihr Herr, dieß beschlossen habe, auch den Pabst und das Concilium bäte, es zu genehmigen.

1311. Der Pabst ließ sich ganz und gar nicht auf dieses Mittel ein. Sein Wille war, daß das Gesetz allgemein seyn, und dem Rhodiser-Orden die Ausbeute des Tempel-Ordens zu Nutzen kommen sollte. Er hatte darüber lange Erörterungen mit den Botschaftern; allein die Botschafter des Königs von Arragonien blieben standhaft, und gaben dem Pabste von seinetwegen deutlich zu verstehen, daß dieser Herr seiner Bulle nicht gehorchen würde, und daß es, da er alle Anfälle der Ungläubigen auszuhalten hätte, weit gerechter und nothwendiger wäre, daß die in seinen Staaten belegenen geistlichen Güter vielmehr zur Erhaltung derselben, als zur Vergrösserung der Macht der Rhodiser-Ritter angewendet würden, die der Christenheit nicht so nützlich wären, als seine Unterthanen, deren Gefahr dringender wäre. Der Pabst, der klug war, und bey allen andern spanischen Souverainen dieselben Gesinnungen wahrnahm, mochte es nicht wagen, sich mit ihnen abzugeben, und er sah auch wohl ein, daß ihre Ansprüche gegründet waren. Er gab also nach, und willigte darein, daß der König von Arragonien in seinem Reiche einen neuen Orden militarischer Ritter, welche die Mohren bekriegen sollten, stiften durfte, welchem man siebenzehn Städte und Schlösser, die den Tempelherren zugehöret hatten, zuwendete. Dieß ist der Ursprung der Ritter von Monteza, welche die Stadt dieses Namens zu ihrem Hauptsitze machten, und ein Zweig des Ordens von Calatrava sind, dessen Regel sie angenommen haben, aber gleichwohl von demselben unabhängig sind.

Die Güter der Tempelherren in Spanien wurden also von dem allgemeinen Gesetze ausgenommen, und zum Kriege gegen die Mohren bestimmt, die das sehr blühende Königreich Granada annoch in Spanien besassen. Der König von Portugal bediente sich eben dieser Güter in seinem Reiche zur Stiftung des Christus-Ordens. Man findet nicht, daß der König von Castilien, Don Ferdinand IV. sie irgend einem der militarischen Orden, die seit langer Zeit in seinen Staaten vorhanden waren, zugewendet hat. Er gab vor, da er von der Last eines beständigen Krieges gegen die Ungläubigen gedrücket würde, so brauche er einen Fond, um diesen Krieg zu führen. Er vereinigte also alle Güter der Tempelherren mit seinen Domainen, ohne einmal die Einwilligung des Pabstes deswegen erhalten zu haben, der die Augen bey dem Verfahren dieses eigenmächtigen Prinzen zumachte, gegen welchen er, ohne sein Ansehen in Gefahr zu setzen, nichts hätte unternehmen können.

1311. Vollziehung in Spanien. Mariana. Düpüy. Fleuri.

Die zweyte Session des Concilium nahm am 3ten April nach Ostern ihren Anfang. Die Versammlung, die noch mit einigen Prälaten war vermehret worden, war ausserordentlich ehrwürdig, der König erschien in derselben, mit seinen drey Prinzen und seinem Bruder dem Pabste zur Seite sitzend. Nachdem die andern Sachen zur Richtigkeit waren, beschloß man, die Sache der Tempelherren, welche der vornehmste Gegenstand des Concilium war, zu Ende zu bringen.

1312. Zweyte Session. Valsingham. Mariana. Düpüy. Fleuri.

Der Pabst war indessen wegen der Verdammung und Abschaffung des Ordens nicht wenig

ver-

1312. verlegen, da er befunden hatte, daß die meisten Väter der Aufhebung zuwider wären; er mußte also sein Ansehen und Geschicklichkeit verbinden. Die Gegenwart des Königs trug viel zu einem glücklichen Ausgange bey; der Pabst brachte gleichfalls eine grosse Anzahl Prälaten auf seine Seite in den geheimen und besondern Consistorien, die er mit den Cardinälen und einigen Vätern hielt, die sich durch seine Worte, und vielleicht durch seine Verheissungen gewinnen liessen, so daß alle Stimmen sich vereinigten, und beschlossen ward, daß alle Tempelherren verurtheilt und ihr Orden abgeschaffet werden sollte.

Die Bulle darüber ward den 6ten May durch den Pabst, mit allgemeiner Einwilligung, bekannt gemacht. Sie war des Innhalts, daß, da der Pabst und das heilige Concilium die Ritter vom Tempel-Orden zu Jerusalem der größten und ungeheuersten Verbrechen überwiesen hätten, diesen Orden für erloschen erklärt und abgeschaffet habe, nicht durch ein förmliches Endurtheil, da die gegen sie vorgenommene Proceduren nicht verstatteten, die Ritter rechtmässig zu verdammen, sondern nur vorläufig, nach geistlicher Constitution, und nach der Fülle seiner Gewalt; daß er allen und jeden verböte, in den Orden zu treten, den Namen, der abgeschaffet wäre, davon zu führen, und die Ordenskleider zu tragen, bey Strafe des Kirchenbannes, wobey dem päbstlichen Stuhle die Disspositision über die Güter der Tempelherren vorbehalten würde; und daß er, in Rücksicht auf ihre Personen, die Urtheilssprüche der Provinzial-Concilien von Sens und Reims bestätigte, deren Verordnung er wiederholte, nämlich,

lich, daß man die Unschuldigen in Freyheit setzen, die Schuldigen bestrafen, und alle, die um Gnade ansuchen würden, begnadigen sollte; daß denenjenigen, die unschuldig befunden worden, ein ehrliches Auskommen angewiesen werden sollte; daß die Verhärteten nach aller Strenge bestrafet werden sollten; daß die Flüchtigen, welche man nicht hätte in Verhaft nehmen können, vorgeladen werden sollten, in Jahres Frist vor ihrem Bischofe zu erscheinen, um von demselben befraget und gerichtet zu werden, in Ermangelung dessen sie in Contumaciam verurtheilet, ja sogar in den Kirchenbann gethan, und für Ketzer, die in ihrem Verbrechen verharreten, gehalten werden sollten. Der Pabst wollte den Grosmeister und die drey vornehmsten Beamten des Ordens in diesem Urtheilsspruche nicht begriffen wissen; er behielt sich die Erkenntniß über selbige noch immer vor. 1312.

Zweyte Bulle zum Vortheile der Rhodiser Ritter.

Durch diese Bulle behielt der Pabst die Disposition über die Güter der Tempelherren für sich, ob es gleich war beschlossen worden, sie mit dem Johanniter-Orden von Jerusalem zu vereinigen, und er gab zur weitern Ausdehnung derselben, eine zweyte Bulle aus, worinn er erklärte, daß er dieselben den Rhodiser-Rittern zuwenden, die in den spanischen Reichen ausgenommen, und ohne Nachtheil der Rechte, welche Könige, Fürsten und Herren über die in andern Staaten gelegenen Güter der Tempelherren haben könnten. Man sagte in dieser zweyten Bulle, daß diese Clausel ein in der ersten durch Versehen desjenigen, der sie geschrieben hätte, ausgelassener Punkt wäre; eine so lächerliche

1312. Entschuldigung, daß davon kein Beyspiel vorhanden war, da dergleichen Acten von so grosser Wichtigkeit nicht bekannt gemacht werden können, ohne daß der Pabst sie selbst gelesen, übersehen, und in einer Versammlung von Cardinälen, nach einem ins Reine gebrachten Entwurfe untersucht hat.

Anmerkungen über die erste Bulle.

So war also die berühmte Bulle beschaffen, die einen in Ansehen stehenden Orden abschafte, wovon man sagte, er sey der Verbrechen überwiesen worden, ob man gleich gestand, es habe an Beweisen gefehlt, um ein Endurtheil zu fällen. Man verfuhr also aus unumschränkter Macht, und gestand ein, daß man aus geheimen Ursachen einen alten, feyerlich und authentisch eingeführten Orden, von welchem der Christenheit so grosse Dienste waren geleistet worden, und noch geleistet wurden, abschaffen wollte. So war der Urtheilsspruch beschaffen, der so strenge gegen die Verhärteten war, und ganz unnützer Weise, da sie bereits im vorigen Jahre sehr voreilig, wie es das Ansehen hat, und da man die Entscheidung des allgemeinen Concilium hätte erwarten sollen, welches nun nur blos eine zurückwürkende Würkung hatte, waren hingerichtet worden.

Anstalten, um den Rhodiser-Orden in den Besitz der Güter der Tempelherren

Der Grosmeister des Rhodiser-Ordens vernahm mit grosser Freude die glückliche Veränderung, die sich zum Vortheile seines Ordens zugetragen hatte, wodurch in einem Augenblicke und durch die päbstliche Bulle die Güter, welche dieser Orden besas, mehr als doppelt vermehrt wurden, und der folglich in Europa in ganz

an-

andere Achtung kam. Diese Vereinigung so vieler Comthureyen gab demselben einen Glanz, einen Reichthum, der ihn in den Stand setzte, mit glücklichem Erfolge die Ungläubigen zu bekriegen. Die Bulla hatte mit allen Reichthümern der Tempelherren, alle Ehre und Privilegien des abgeschaften Ordens vereinigt. Die Einhaber dieser Güter waren gehalten, sie den Rhodiser-Rittern bey Strafe des Kirchenbannes einzuräumen. In einer neuen Bulle vom 24sten Junius bat der Pabst den König, und trug ihm auf, seine Gewalt anzuwenden, um diese Vereinigung vollziehen, und die Ritter in Besitz setzen zu lassen.

1312. zu setzen. Dupuy. Nangis. Vertot. Fleuri.

Der König war darzu willig und bereit, und vermittelst eines Patents vom 24sten August ratificirte er die Bulle des Pabstes, genehmigte das Decret des Concilium, und gebot allen, welche die Güter der Tempelherren verwalteten, sie den Rhodiser-Rittern, mit Vorbehalt seiner eigenen, der Kirche und der Herren seines Reichs Rechte einzuräumen. Er setzte zwar eine Clausel hinzu, diese nämlich, daß der Pabst dem neuen Orden reformiren sollte, aber sie ward, entweder aus Nachläßigkeit des Pabstes, oder weil er erkannt hatte, daß der Rhodiser-Orden keiner Reformation bedürfte, nie zur Vollziehung gebracht. Als am 7ten December ein Theil der Deputirten des Großmeisters vom Rhodiser-Orden angekommen, um in Besitz gesetzt zu werden, ließ der Pabst eine neue Bulle ausfertigen, die an den König gerichtet war, und worinn er ihm bat, diesen Deputirten alle Hülfe und Beystand zu leisten, und in einer zweyten vom 16ten

1312. Januar vor Ostern verordnete er, daß die Einhaber der Güter der Tempelherren von den Rhodiser Rittern von ihrer Einnahme Rechnung ablegen sollten.

Deputirte des Rhodiser-Orden. Dupuy. Vertot. Der Großmeister von Villaret ernannte verschiedene Commissarien, die sich nach Frankreich und in die andern Länder begeben sollten, um sich daselbst in den Besitz der Comthureyen und andern Güter der Tempelherren setzen zu lassen. Man will hier ihre Namen anführen, zu dem Ende, die grossen Häuser damaliger Zeiten bekannt zu machen.

Leonard de Thibert, General-Procurator; Albert Lallemand de Chateauneuf, Groß-Comthur, dem ausserdem die Visitation des Ordens aufgetragen war; Richard de Ravelin, Fahnen-Träger; Philipp de Grangana, Großprior von Rom; Leonard de Libertis, Großprior von Venedig; die drey Aßistenten des Großmeisters, Henri de Pliniere, Arnaud de Soliers und Artaud de Chateauneuf, und Durand de la Prevaute, Comthur von Monchalie. Sie sollten sich theilen, und unter der Aufsicht des Groß-Comthurs die Sachen betreiben.

Sie werden in Frankreich in den Besitz aller Güter der Tempelherren gesetzt. Dieselben. Mayenne. Turnuer. Der Ritter von Thibert ward nach Frankreich geschickt, und von dem Könige mit vieler Achtung empfangen. Das Parlement verordnete, daß er in den Besitz aller Güter des Ordens der Tempelherren, die in seinem Gerichtszwange lagen, gesetzt werden sollte.

Das Arret darzu ward in der Octave von St. Marten abgegeben, man machte aber unge-

heure

heure Ausnahmen dabey. Ausser der Vorbehaltung der Rechte des Königs, der Prälaten und Herren, die sehr billig war, hielt man die Rhodiser-Ritter an, wegen der auf dem Proceß der Tempelherren und ihrer Versetzungen verwandeten Kosten, zwey Drittheile von den beweglichen Gütern und 260000 Livres Tournois, Silbergeld, eine für damalige Zeiten ungeheure Summe, zurück zu lassen, ohne dasjenige zu rechnen, was es die Rhodiser-Ritter kostete, um sich von allen Chicanen und Bedrückungen derer-jenigen frey zu machen, welche die Güter der Tempelherren in Verwahrung hatten, und sie ungerne herausgaben. Ausserdem beschwerte man sie mit den Pensionen aller Tempelherren, die für unschuldig waren erkläret worden, und mit dem Atzungskosten, dem Unterhalte und dem Aufwande aller derer, die in Gefängnisse, oder zwischen vier Mauern saßen; dergestalt, daß die Wohlthat des Concilium dem Rhodiser-Orden anfänglich sehr lastig war; allein er hatte die Aussicht einer glücklichen Zukunft. 1312.

In England handelte man edler, wo der König Eduard II. gemeinschaftlich mit dem Parlemente sie in den Besitz aller beweglichen und unbeweglichen Güter der Tempelherren setzte; man kehrte ihnen sogar die genossenen Einkünfte aus. Alle Privilegien des abgeschaften Ordens wurden ihnen gelassen; der Großprior des Malthesers-Ordens in England ward zum Lord ernannt, und bekam Sitz und Stimme im Oberhause, wie der Großprior der Tempelherren gehabt hatte. In England. Dupuy.

1312. Man findet übrigens nicht, daß man in diesem Lande einen Tempelherrn hingerichtet hat. Man wies denen, welche davon übrig waren, Pensionen an. Sie glaubten sogar, daß sie ihrer Gelübde entbunden wären, und es ist natürlich, daß sie es glaubten. Der Orden ward so gänzlich vernichtet und aufgehoben, daß auch sogar der Name desselben vertilget ward. Es wollten also einige von ihnen sich verheyrathen, aber die Bischöfe widersetzten sich, und behaupteten, daß, wenn sie gleich von ihrem militarischen Gelübde entbunden waren, das Gelübde der Keuschheit, welches sie gethan hätten, unerlöschlich wäre, und noch fortdauerte.

In Deutschland. Düpüy.

In Deutschland, wo so viele Fürsten herrschen, und der römische König Wenceslaus in keinem grossen Ansehen war, waren die Meynungen wegen der Vertheilung der Güter der Tempelherren verschieden. Jeder Fürst zog hierbey seinen eigenen Nutzen zu Rathe. In diesem Lande Europens war ein militarischer Orden, der aus den jüngern Söhnen der grossen Häuser bestand, und in welchen man nur Deutsche aufnahm. Dieß war der Orden der Deutschen, durch ihre Tapferkeit berühmten Ritter, die der Religion eben sowol, als die Tempel- und Johanniter-Ritter grosse Dienste gethan hatten. Alle deutsche Fürsten waren geneigt, diesem Orden die Güter der Tempelherren zuzuwenden, um ihn zu vergrössern, zu bereichern und ihren Kindern eine ansehnliche Versorgung zu verschaffen.

Die Bulle war dagegen. Das ganze Concilium und der Pabst hatten zum Besten der

Rho-

Rhodiser-Ritter den Ausspruch gethan, und die 1312.
andern Staaten hatten sich darnach gerichtet, die Könige von Spanien ausgenommen. Aber ihr Beyspiel war ansteckend, und die Gefälligkeit, welche man für sie gehabt hatte, machte die deutschen Fürsten so kühn, zu begehren, daß wenigstens ein Theil der Güter der Tempelherren dem deutschen Orden zugewendet werden sollte, weil dieselben von der Freygebigkeit ihrer Vorfahren herkämen. Da diese Foderung in einem Tone gemacht ward, welcher zu verstehen gab, daß sie nicht gehorchen würden, wenn man sie ihnen nicht bewilligte, so gab der Pabst nochmals nach, und willigte darein, daß diese Güter zwischen den deutschen Rittern und Rhodiser-Rittern getheilet werden sollten. Dieß ward also vollzogen, nnd in der Theilung fiel die reiche Comthurey Marienthal oder Mergentheim, ausser vielen andern kleinern Comthureyen den ersten zu. Uebrigens ward auch in Deutschland kein Bluturtheil zur Vollziehung gebracht.

In Italien ward die Unions-Bulle mit den In Italien.
Rhodiser-Rittern buchstäblich vollzogen. Man Düpüy.
setzte sie in dem Besitz aller Güter der Tempel- Gürtler.
herren, und sie sind noch darinn. In den Staaten des Königs von Neapolis muß man das ganze Mobilien-Vermögen ausnehmen, daß dieser Herr zu seinem Nutzen einzog, ohne Zweifel wegen der Kosten, die er in seinem Reiche, besonders in Provence verwendet hatte; das Urtheil, das die Verhärteten zum Feuer verdammte, ward nach aller Strenge vollzogen.

Den Rhodiser-Rittern wurden also nicht alle Güter der Tempelherren zu Theil; ihre

1312. Mobilien, die sehr viel werth waren, wurden für die auf ihren Proceß verwendeten Kosten gerechnet. Wir haben bereits gesehen, daß der König sich in Frankreich zwey Drittheile der Güter in seinem Reiche zugeeignet hat, und es giebt Schriftsteller, welche behaupten, daß der Pabst, der so gierig nach Reichthum war, sich dabey nicht vergessen habe, und daß ein Theil des Geldes und der Mobilien dieser Unglücklichen in seine Koffer geflossen sey; und allen diesem ungeachtet gelangte der Rhodiser-Orden, dem alle unbeweglichen, und ein grosser Theil der beweglichen Güter zufiel, durch diese Vereinigung zu der grossen Macht, und zu dem übermäßigen Reichthum, welchen er noch heutiges Tages besitzt.

Wir haben die Geschichte von der Vollziehung der Bulle wegen Austheilung dieser Güter in Europa und Cypern, wo dieselbe gleichfalls erfolgte, im Zusammenhange vorgetragen, um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, ob man gleich das ganze Jahr 1313 damit zubrachte, den Rhodiser-Orden in Besitz zu setzen. Wir müssen nun wieder zum Anfange dieses Jahres zurück gehen, und die Catastrophe erzählen, welche die Verdammung und Abschaffung der Tempelherren beschloß.

Der Pabst delegirt Commissarien, den Grosmeister und die Gros-

Der Pabst hatte sich in allen seinen Bullen die Erkenntniß und das Urtheil über den Großmeister und die Großprioren vorbehalten, die seit 5 Jahren in dunkeln Kerkern, mit Banden beschwert, und allen Uebeln einer harten Gefangenschaft ausgesetzt, schmachteten. Es ist wahr,

sie

sie hatten in ihren Aussagen einen Theil der Verbrechen gestanden, die man dem Orden Schuld gab; allein man konnte doch, nach so vielen blutigen Hinrichtungen glauben, daß man ihren Rang, ihre Geburt und das langwierige Gefängniß, welches keine mittelmäßige Strafe ist, in Erwägung ziehen würde. Allein man dachte anders, und der Pabst ernannte vermittelst einer Bulle Cardinal-Legaten, unter welchen Bernard d'Aux, Bischof von Alban, der erste war, zu Commissarien, um sie in seinem Namen, und ohne Appellation zu richten. Er gesellte ihnen den Erzbischof von Sens und die Bischöfe bey, die zu Paris versammelt waren, und trug ihnen dabey auf, sich einige Doctoren der Theologie zu Aßistenten zu wählen.

1312. prioren zu richten. Düpüy. Nanges. Gürtler.

Die vier Tempelherren, über welche ein Urtheil gefället werden sollte, und die der Pabst sich bisher vorbehalten hatte, waren der Großmeister Jacques de Molay, der Prinz Dauphin Guido, Großprior von der Normandie, Hugo de Paralde oder Peyraud, Großprior von Aquitanien, und ein Comthur, Namens Benigne Coeur-de-Roi, welcher Finanz-Minister gewesen war.

Urtheil über den Grosmeister und die andern drey Tempelherren. Dieselben

Die Cardinal-Legaten begaben sich im März vor Ostern nach Paris, und versammelten sich mit allen Commissarien. Man verlas daselbst die Aussagen der Beklagten, welche diesen Aussagen bey wiederholter Vorlesung nicht widersprochen hatten. Der Großmeister hatte zwar, als er zur Vertheidigung des Ordens erschien, gegen seine Aussage Einwendungen gemacht, und

1312. deutlich genug zu verstehen gegeben, daß man sie entweder verfälscht hätte, oder gar, daß er sie nicht so, wie man sie ihm vorlas, gethan hätte; aber diese Erklärung war nicht rechtsförmlich, und es ist gewiß, daß er zu Paris und zu Cheion alles, was darinn enthalten war, bekannt hatte. Die sämtlichen Commissarien giengen indessen hierüber lange zu Rathe; allein endlich schenkte man ihnen, ohne die Gefangenen zu vernehmen und ohne einige Confrontirung, das Leben, und verurtheilte sie bloß, auf ihre ganze Lebenszeit zwischen 4 Mauern zu sitzen.

Bekanntmachung des Urtheilsspruchs. Dieselben.

Zur Vollziehung des Urtheilsspruchs ward der Montag, der 11te März angesetzt, und um der Bekanntmachung desto mehr Ansehen zu geben, ward beschlossen, daß sie in dem Vorhofe von unsrer lieben Frauen-Kirche geschehen sollte, wo man ein grosses Gerüste errichtete, wo ein Stuhl für den Cardinal von Alban in Bereitschaft war. Er begab sich mit allen Commissarien auf dies Gerüste. Man führte den Großmeister und die drey andern Tempelherren, an Händen und Füssen gefesselt, vor dasselbe. Der Cardinal verlas das Urtheil, in welchem ihre Aussagen der Länge nach eingeschaltet waren. Er hielt hierauf eine Rede an das Volk, worinn er alle Verbrechen der Tempelherren erzählte.

Der Grosmeister und der Prinz Dauphin widerrufen ihre Aussagen. Nangis.

Er fieng hierauf an, das Urtheil bekannt zu machen. Er ward von dem Großmeister und dem Prinzen Dauphin unterbrochen, die gleichsam vermöge einer Rührung von oben, und wie durch eine plötzliche Begeisterung ihre Stelle verliessen, an den Rand des Gerüstes, ihre Ketten

schüt-

schüttelnd, traten, und Gehör begehrten. Der Großmeister führte das Wort, und erklärte, daß alles, was sie ausgesagt hätten, falsch wäre; daß sie es nur in der Absicht bekannt hätten, um sich der grausamen Marter zu entziehen, und hernach, weil der Pabst und der König sie darzu verleitet hätten; daß sie alles widerriefen; daß der Orden rein und heilig wäre, und daß sie bereit wären, diese Wahrheit mit ihrem Tode zu besiegeln. Der Prinz Dauphin genehmigte alles, was der Großmeister gesagt hatte.

1312. Düpüy. Mezerain. Fleuri. Vertot. Gürtler.

Die Cardinäle und Commissarien geriethen in das äusserste Erstaunen; sie wußten nicht, wie sie ihren Auftrag vollends ausrichten, noch ein Urtheil über ein Verbrechen, das seine Natur veränderte, bekannt machen sollten; allein das Erstaunen der ungeheuern Menge Volks, das sich zu dieser Ceremonie versammelt hatte, war noch viel größer. Es herrschte unter demselben ein noch tieferes Stillschweigen, als vorher, da der Cardinal redete, ein Stillschweigen des Schreckens, der Furcht und des Mitleids. Man wußte, was auf einen so wichtigen Widerruf erfolgen mußte. Jedermann hatte die Augen auf die beyden Beklagten gerichtet, deren erbärmlicher, durch die Folgen einer langwierigen Gefangenschaft gräslicher Zustand gleichwohl nicht verhinderte, daß man an ihren vorigen Glanz zurück dachte, daß man sich erinnerte, in wie großen Ansehen der Grosmeister eines so berühmten Ordens unter den Fürsten gestanden hatte, und die hohe Geburt des Prinzen Dauphin in Betrachtung zog; man erinnerte sich auch noch des weisen und ordentlichen Betragens, das beyde beobach-

Erstaunen der Richter und der Versammlung. Dieselben. Mezerai. Fleuri. Vertot.

1312. tet hatten, und man fand sich geneigt, demjenigen Glauben beyzumessen, was diese beyden Herren in einem so kritischen Augenblicke, und mit Verachtung der Gefahr, welcher dieser schreckliche Widerruf sie aussetzte gesagt hatten.

Man bemühet sich, sie zur Zurücknehmung ihres Widerrufs zu bewegen. Dieselben. Vertot. Mariana.

Die Cardinäle, welche ihr Amt nun nicht weiter verrichten konnten, bemühten sich, diese beyden Herren auf andere Gedanke zu bringen; sie erklärten ihnen die Folgen ihres Widerrufs und das Unglück, welchem sie sich aussetzten; man sagt sogar, sie hätten ihnen angeboten, daß sie ungestraft bleiben und in Freyheit gesetzt werden sollten, wenn sie sich demüthigen, ihren Widerruf zurück nehmen und um Verzeyhung bitten wollten. Dieß Anerbieten war unnütz und diente nur darzu, daß sie die Betheurung ihrer Unschuld und der Heiligkeit des Ordens wiederholten.

Man führt sie wieder ins Gefängniß. Dieselben.

Auf ihre hartnäckigte Weigerung giengen die Commissarien mit einander zu Rathe, und da sie nicht sogleich zu einem Entschlusse kommen konnten, so wurden sie darüber eins, daß man die Beklagten wieder ins Gefängniß führen, und sich am folgenden Tage wieder versammeln müßte, um nach reiferer Ueberlegung über ihr Schicksal zu entscheiden. Man übergab sie dem Prevot von Paris wieder, der zugegen war, und der Ceremonie beygewohnt hatte. Er führte sie wieder ins Gefängniß. Es mochte ungefähr um zwo Uhr Nachmittags seyn.

Was dem Grosprior von Aquitanien Peralde und seinen Gefährten betrift, die sich mit den Grosmeister und dem Dauphin nicht vereiniget,

niget, das Stillschweigen beobachtet, und nichts gegen die Verbrechen, um welcher Willen man sie verurtheilte, eingewendet hatten, so machte man ihr Urtheil bekannt, und brachte sie an den Ort, wo sie auf Lebenszeit eingekerkert werden sollten. 1312.

Der König erhält Nachricht von dem Widerrufe. Dieselben.

Der König, welcher sich in Louvre befand, erhielt gar bald Nachricht von allem, was vorgefallen war. Er mußte nothwendig über dasjenige, was der Grosmeister gesagt hatte, sehr aufgebracht werden; daß er nämlich durch die Vorstellungen des Königs sich in seinen Aussagen wegen so abscheulicher Verbrechen angeklaget hätte. Dieß mußte eine sehr schlimme Wirkung auf die Gemüther machen. Er zog überdieß in Betrachtung, daß die Commissarien vermöge des Aufschubs, den sie vorgenommen hatten in Ansehung des Urtheils, das sie gegen die Schuldigen fällen sollten, ungewiß wären. Der Fall war nicht neu, weil alle Tempelherren wegen eines solchen Widerrufs, den sie nicht hatten zurück nehmen wollen, und die man als verhärtete angesehen hatte, waren hingerichtet worden. Um also der Unschlüßigkeit der Commissarien ein Ende zu machen, um ihren gefährlichen Mitleiden zuvor zu kommen, und um die Ausrottung eines verhaßten Ordens zu vollenden, wovon noch immer ein Rest übrig zu seyn schien, so lange zwey Mitglieder desselben von einem so erhabenen Range noch am Leben seyn würden, versammelte er diejenigen Mitglieder seines Raths, die bey ihm waren, und berathschlagte sich mit ihnen, ohne auch nur einen einzigen Geistlichen darzu zu ziehen; und in diesem geheimen Rathe, wo des Königs

Wille

1312. Wille Gesetze vorschrieb, ward beschlossen, daß man ohne Zeitverlust die beyden Beklagten hinrichten wollte, nach dem Muster dessen, was mit den andern verstockten war vorgenommen worden. Der König gab sogleich Befehl einen Scheiterhaufen auf der zwischen den Königlichen Gärten und dem Augustiner-Kloster gelegenen Insel anzuzünden, sie dahin zu führen, und noch an demselben Tage zu verbrennen. Dieß ward gar bald bekannt, und die ungeheure Menge Volks, die in dem Vorhofe unserer lieben Frauen gewesen war, begab sich nach dem Richtplatze.

1313. Rede des Grosmeisters in dem Augenblicke seiner Hinrichtung. Mariana. Gürtler. Mezerai. Vertot. Paul Emile.

Auf erhaltenen Königlichen Befehl führte der Prevot den Grosmeister und den Prinzen Dauphin nach der Insel. Es war beynahe vier Uhr, und der Scheiterhaufen war fast vollendet. Der Grosmeister bedienete sich der noch übrigen Zeit, sich an das Volk zu wenden, und es anzureden.

„Meine Herren, sagte er, ich erkläre vor dem Angesichte des Himmels und der Erde, und ich erkläre es mit den heiligsten Eyden der Religion, daß wir unschuldig sind an den Verbrechen, deren man uns beschuldigt, und daß der heilige Orden, welchem wir anzugehören die Ehre haben, derselben gleichfals nicht schuldig, daß er rein und unserer heiligen Religion unendlich nützlich ist; daß wir aber ein abscheuliches Verbrechen begangen haben, da wir durch unsere Aussagen uns und unsern Orden so abscheulicher Gottlosigkeiten und Greuel bezüchtiget haben. Wir haben diese Geständnisse anfänglich aus Schwachheit gethan, um uns den Martern zu entziehen, die wir auf einer grausamen Folter erlitten, und hernach aus

Ehr-

Ehrfurcht gegen Menschen, auf die Bitten und Insinuationen des Pabstes und des Königs; ein abscheuliches Verbrechen, das mein Herz mit dem lebhaftesten Schmerzen durchbohret. Von Schrecken ergriffen, bitte ich meinen Gott deswegen demüthigst um Verzeyhung. Ach! wenn ich doch dieß abscheuliche Verbrechen nicht begangen hätte! Da aber, was geschehen, unwiderruflich ist, wenn dieß Verbrechen gebüßet, Gott versöhnet, und das Aergerniß, das wir gegeben haben, gehoben werden kann, die Strafe leiden, die man uns bereitet, ja wir wollten eine noch grausamere Strafe leiden; und ich erkenne, daß ich durch die ehrlose Aussage, die ich gethan, den Tod verdienet habe. Man beut mir das Leben an, wenn ich meinen Widerruf zurück nehme. Was sollte mir ein Leben nützen, das ich durch ein zweytes Verbrechen erhielte, welches mich noch strafbarer machen würde? Es würde mir verhaßt und unerträglich seyn.„ 1313.

Er wollte noch weiter reden; allein man verhinderte ihn daran, und da der Scheiterhaufen angezündet war, so ergriffen ihn die Henkersknechte, und banden ihn an einen Pfahl. Den Prinzen Dauphin band man auch daran, der die Worte des Grosmeisters beynahe wiederholte, und eine Rede gleichen Innhalts hielt. Man verbrannte sie beyde bey langsamen Feuer; welches man daraus sah, weil keine Flammen empor loderten, wodurch sie erstickt werden konnten, so daß sie die ganze Marter dieser grausamen Strafe fühlten. Sie erlitten diese Strafe mit einer bewundernswürdigen Gelassenheit und Standhaftigkeit, ohne Geschrey und Aechzen; sie fleh- Hinrichtung des Grosmeisters und des Prinzen Dauphin. Dieselben.

ten

1313. ten Gottes Barmherzigkeit an, und halbverbrannt verabscheuten sie noch immer ihre falsche Aussage, und bezeugten die Heiligkeit und Unschuld ihres Ordens. Sie starben beyde in diesen Gesinnungen, und gewissermassen mit einer Art des Trostes. *)

Verwirrung, Schrecken und Schmerz des Volks. Dieselben.

Es ist leicht zu denken, welch eine Verwirrung, welch ein Abscheu und Schmerz das Volk und alle Zuschauer bey dem Anblikke dieser Hinrichtung ergriffen habe. Wenn man gemeiniglich

---

*) Unbegreiflicher Labyrinth des menschlichen Herzens! daß Leute, die um die Folter zu vermeiden, erdichtete Verbrechen bekennen, und mit so vieler Standhaftigkeit die erschrecklichste Strafe erdulden. Aber wir glauben die Ursache davon einzusehen. Der standhafteste Mensch, der gefangen ist, und sich in den Händen eines mächtigen Feindes befindet, ist anfangs niedergeschlagen, und sich selbst nicht mehr gleich. Unvermerkt gewöhnt er sich an seinen Zustand, und bekommt seine natürliche Seelengröße wieder; ja noch eine größere; er verbindet die mächtige Triebfeder des Unwillens damit. Wir sind weit davon entfernt, das barbarische Verfahren Philipps des Schönen zu billigen; man mußte den Orden vernichten, seine Güter behalten, sie zu den Domainen schlagen, oder noch besser, sie an arbeitsame Unterthanen verpachten, und den gewesenen Tempelherrn die Freyheit, mit einer Pension wieder geben. Die angeblichen Verbrechen, hatten keinen Schatten der Wahrscheinlichkeit. Aber so gros war das Unglück damahliger Zeiten, daß dergleichen Verbrechen nöthig waren, um eine Gesellschaft zu vernichten, die mit der Geistlichkeit in Verbindung stand. Anmerkung des Verf.

lich bey der Hinrichtung selbst der grössesten Mis- 1313.
sethäter Rührung und Mitleiden verräth, wie groß müssen denn nicht die Gemüthsbewungen der Franzosen gewesen seyn, da sie zween Herren von so großem Ansehen eines so grausamen Todes sterben sahen! den Grosmeister eines berühmten Ordens, der mit souverainen Fürsten gleichen Rang hatte; und einen Prinzen, den Sohn eines Souverains, der mit allen Königen verwandt, und ein Sohn einer Prinzeßin vom Geblüte war! Beschuldigten sie den König nicht der Grausamkeit, der gegen sein eignes Blut keine Ehrerbietung hatte? Der Grosmeister war noch in seinen besten Jahren, und der Prinz Dauphin in der Blüthe seines Alters; er war nur fünf und dreyssig Jahr alt. Sie betheuerten ihre Unschuld, und Worte der Sterbenden, wenn es in ihrer Gewalt ist, nicht zu sterben, werden als Orakelsprüche betrachtet. Es hielt auch fast die ganze Versammlung sie für unschuldig. Sie überließ sich dem Schmerze und vergoß Ströme von Thränen. Voll Verwirrung, in Schmerzen vertieft, und von Bewunderung über ihre Beständigkeit erfüllt, betrachteten sie diese beyden Herren als zween Zeugen der Wahrheit, und die Nachwelt hat ihnen dieselbe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nach ihrem Tode sammelte das Volk ihre Asche, und viele nahmen von ihren Knochen mit, was sie davon bekommen konnten, als kostbare Reliquien, welche sie heilig aufbewahrten, ja sogar verehrten.

Man sagt, der Grosmeister habe, da er fast Vorladung.
vom Feuer verzehrt gewesen und nur noch die Gürtler.
Zunge frey gehabt, ausgerufen: „Clemens, un- Mezerai.

1313. gerechter Richter, ich lade dich vor dem Richterstuhle Gottes in vierzig Tagen, von heute anzurechnen, zu erscheinen, und dich eben so ungerechten König Philipp in Jahres Frist *)". Allein es ist augenscheinlich, daß diese allgemein geglaubte Ueberlieferung nicht weniger, als gewiß ist, da dieser Umstand von keinem gleichzeitigem Verfasser berichtet wird. Und warum sollte auch wohl der Grosmeister diesen Unterschied in den beyden Vorladungen gemacht haben?

1314. Tod des Pabstes. Fleuri. Gürtler. Mezerai.

Kurz nach diesem traurigen Ausgange der Sache ward der Pabst, von verschiedenen Zufällen angegriffen, gefährlich krank. Er hatte eine Incommodität, die ihm das Leben beschwerlich machte. Hierzu kamen Magenkrämpfe und endlich die Ruhr, wovon er zu Carpentras, wohin er sich einiger Angelegenheiten halber begeben hatte, ganz ausgemergelt ward. Er glaubte, die Luft in seiner Vaterstadt würde ihn besser bekommen, und setzte sich in eine Sänfte um sich nach Bordeaux tragen zu lassen, wo er geboren war; allein die Bewegung der Sänfte vermehrte sein Uebel, er mußte zu Roquenande, einer kleinen Stadt an der Rhone, bey Avignon, im Kirchensprengel von Nimes bleiben, und starb daselbst den 20sten April 1314, gerade vierzig Tage nach dem Tode des Grosmeisters.

Die:

---

*) Dieß ist vermuthlich erfunden worden, nachdem die Sache sich so eräuget hatte. Aber, wie sehr wäre es zu wünschen, daß Unschuldige dieß Recht hätten. Anmerk. des Verfassers.

Dieser Pabst hatte viel Verstand und viel Talente; aber er opferte alles der Politik, dem Ehrgeize und dem Durste nach Golde auf. Er war auch sogar nicht frey von Vorwürfen der Unkeuschheit, und man beschuldigte ihn einer unrechtmäßigen Leidenschaft gegen die Gräfinn von Perigort, einer Tochter des Grafen von Foix, die man für das schönste Frauenzimmer in Frankreich hielt. Er hinterlies seinen Vettern unermeßliche Schätze, die durch höchst unerlaubte Wege zusammen gebracht, in gar kurzer Zeit zerstreuet wurden. 1313.

Tod des Königs. Mezerai. P. Anselme.

Der König überlebte ihn nur acht Monate, ob er gleich viel jünger war und also der Ordnung der Natur gemäß, viel länger hätte leben sollen, da er erst sechs und vierzig Jahr alt war. Er starb am 29sten November 1314, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Nach der Hinrichtung der beyden Tempelherren war er immer in einem schmachtenden Zustande gewesen, und war von einem schleichenden Fieber befallen worden, das ihn endlich hinrafte. Dieser Umstand, daß der Pabst innerhalb vierzig Tagen nach dem Grosmeister starb, und des Königs Tod innerhalb Jahres-Frist erfolgte, gab vielleicht den Anlaß, die Vorladung vor Gott zu erdichten, die von denen verbreitet ward, welche die grausame Hinrichtung dieser beyden Herren für ungerecht hielten.

Ende der Denuncianten.

Es hatte in der That das Ansehen, daß die göttliche Gerechtigkeit alle diejenigen verfolgte, die zur Ausrottung des Tempel-Ordens und zu so vielen blutigen Hinrichtungen beygetragen

1313. hatten. *) Die beyden ehrlosen Denuncianten und Ankläger, welchen man blindlings Glauben zugestellet hatte, kamen elendig um. Sie hatten über das Unglück des Ordens, welchen sie verlassen hatten, triumphiret. Der erste ward, eines neuen Verbrechens überwiesen, gefangen, und der zweyte ward von seinen Feinden meuchelmörderischer Weise umgebracht.

Tod der beiden Tempelherren, welche die Hinrichtung vermieden hatten. Düpuy. Vertot.

Die beyden Tempelherren, Peralde, Großprior von Aquitanien, und derjenige, der die Aufsicht über das Finanzwesen gehabt hatte, bekamen auch die Strafe, die ihre Schwachheit verdiente, daß sie den Widerruf ihrer ersten Aussage nicht behauptet hatten. Sie befanden sich mit dem Großmeister, und dem Prinzen Dauphin in einem Falle, und hatten das großmüthige Beyspiel dieser Herren vor Augen, nach welchem sie den Tod dem Eingeständnisse der Verbrechen, deren man sie beschuldigte, hätten vorziehen sollen; aber der Anblick einer so abscheulichen Todesstrafe schreckte sie. Sie schwiegen still, als die Commissarien ihnen ihr Urtheil vorlasen, und unterwarfen sich demselben. Es hatte das Ansehen, daß die Furcht vor einem so grausamen und nahe bevorstehenden Tode sie gewissermassen entschuldigte; allein es giebt bisweilen Gelegenhei-

*) Das Verbrechen wird stets von natürlichen Folgen, die nichts vom Wunderwerke an sich haben, bestraft. Dieß ist eine herrliche Wahrheit, die man nicht genug einschärfen kann: allein die Ausrottung des Ordens war deswegen gleichwol gut und rechtmäßig; (warum Herr Verfasser?) nur die Mittel waren strafbar.

heiten, wo der gesellschaftliche Mensch die Regel 1313.
der Natur verlassen, und sein Leben der Wahrheit aufopfern muß. Beyde starben eines höchsttraurigen Todes; daß man einige Nachsicht gegen sie hatte, schliesset man daraus, daß man sie nicht, nach dem Inhalte des Urtheils zwischen vier Mauern setzte, ob sie gleich weder ihre Verbrechen, wenn sie schuldig waren, noch ihre Niederträchtigkeit, wenn sie unschuldig waren, bereueten.

Dieß war das Ende eines berühmten Ordens, der zwey Jahrhunderte hindurch seinen Glanz behauptet, und durch eine heroische Tapferkeit und glänzende Thaten der Christenheit so grosse Dienste geleistet, sich aber einen unermeßlichen Reichthum erworben hatte, der ihnen zu einer unglücklichen Quelle des Stolzes und der Verderbniß war, wodurch der Orden den christlichen Fürsten eben so verhaßt ward, als er den Ungläubigen fürchterlich war. Man kann nicht daran zweifeln, daß sich Verbrechen und Unordnungen bey vielen Tempelherren eingeschlichen hatten; daß aber der ganze Orden davon angesteckt gewesen, das ist gegen die Wahrscheinlichkeit, ja gegen die Wahrheit selbst. Er erlag unter dem Hasse eines stolzen, unumschränkten, mächtigen und rachgierigen Fürsten. Man kann nicht daran zweifeln, daß er überzeugt gewesen sey, *) daß sie strafbar wären, und daß diese Ueberzeugung ihn Gnade vor Gott habe finden lassen; aber durch ein gewaltsames, grau-

*) Oder vielmehr sich für überzeugt hielt. Anm. des Uebers.

1313. sames, unerhörtes Verfahren veranlaßte er, daß der Schein wider ihn war, ob man gleich gestehen muß, daß, wenn er nach der Form Rechtens zu Werke gegangen wäre, niemals mit der Ausrottung eines so grossen und zahlreichen Ordens würde zu Stande gekommen seyn. Der Pabst war noch strafbarer, als er, da er sich niederträchtiger Weise nach seiner Leidenschaft bequemte, und sich dahin gebracht sah, diesen grossen Orden vorläufig, und aus der Fülle seiner Macht, und nicht nach der Form Rechtens zu verdammen. Man kann also nicht läugnen, daß ein niederträchtiger Eigennutz viel Theil an diesen unwürdigen *) Verfahren gehabt hat, und daß der Pabst, der König und ihre Minister einen Theil der Ausbeute dieser Unglücklichen an sich gerissen haben.

Der ganze Vortheil, den die Religion von der Abschaffung der Tempelherren gehabt hat, besteht darinn, daß alle ihre Comthureyen mit den Johanniter, jetzigem Maltheser-Orden, der ihre Güter und ihre Tapferkeit geerbt hat, und der ein Schild und Bollwerk der Christenheit ist, vereiniget worden sind. Er müsse dieß schreckliche Beyspiel zu seinem Nutzen anwenden, in der Tugend beharren, und sich täglich stärker empfehlen.

*) Unwürdig, nicht wegen der Sache selbst, sondern wegen der gebrauchten Mittel; ein König und ein Pabst können ohne alle andere Bewegungsgründe, als daß der öffentliche Nutzen es erfodert, einen Orden abschaffen.

Schluß-Anmerkung des Uebersetzers.

Ich finde für nöthig, hier einen Fehler zu verbessern, den der Verfasser in der Vorrede begangen hat. Er giebt dem Ritter-Orden einen rothen Mantel mit einem weissen Kreuze, da doch gerade das Gegentheil wahr ist; sie trugen einen weissen Mantel mit einem rothen Kreuze.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Eckhardt, Johann David Adam, / Bohn, Carl Ernst,

Geschichte der Abschaffung des Tempelherren-Ordens Aus dem Französischen

Altona 1780

Herald. 54
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455125-0
VD18 11291532